

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2025

Einzelplan 09

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0901	Innovation, Technologie und Neue Mobilität	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Neue Mobilität.....	17
	Ausgaben-Tgr. 02 Digitale Agenda.....	23
	Ausgaben-Tgr. 03 Luft- und Raumfahrt.....	34
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	41
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren	42
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	59
0903	Energie und Nachhaltigkeit	60
	Ausgaben-Tgr. 01 Wismut-Sanierung / Auslaufen der Steinkohle-Subventionen.....	70
	Ausgaben-Tgr. 02 Unternehmen der Innovation und Transformation.....	71
	Ausgaben-Tgr. 03 Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA).....	73
	Ausgaben-Tgr. 04 Klimaschutz.....	74
0904	Chancen der Globalisierung	80
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	92
0910	Sonstige Bewilligungen	95
	Ausgaben-Tgr. 01 Pandemievorsorge und -bewältigung.....	105
0911	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	106
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	107
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	111
0912	Bundesministerium	116
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt	124
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	129
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	137
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	141
	Ausgaben-Tgr. 06 Wissenschaftlich-Technische Begleitung des Standortauswahlverfahrens zur Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	142

Kapitel	Bezeichnung	Seite
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	148
	Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	151
	Ausgaben-Tgr. 06 Deutsche Rohstoffagentur.....	153
	Ausgaben-Tgr. 07 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	154
	Ausgaben-Tgr. 08 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Speicherung von Kohlenstoff-Verbindungen.....	156
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	166
	Einnahmen-Tgr. 05 Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	168
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	170
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	170
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen der Europäischen Union.....	171
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	171
	Ausgaben-Tgr. 05 Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	172
0917	Bundeskartellamt	177
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)	183
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben zur Durchführung von Voruntersuchungen nach dem WindSeeG durch das BSH	189
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	190
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	198
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	199
	Personalhaushalt.....	211

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) ist innerhalb der Bundesregierung für Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik, Energiepolitik, Industriepolitik, Mittelstandspolitik, einschließlich Ausbildung und Fachkräftegewinnung, Außenwirtschaftspolitik sowie Innovationspolitik zuständig. Das BMWE koordiniert zudem gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt die Europapolitik der Bundesregierung. Daneben ist das Ressort auch Ansprechpartner für die wirtschaftlichen Belange der ostdeutschen Bundesländer.

Die Wirtschaftspolitik soll das in Deutschland bestehende Wachstumspotential langfristig stärken und so zum Wohlstand für alle Bürgerinnen und Bürger beitragen. Dabei gilt es die Investitionskraft der öffentlichen Hand sicherzustellen und eine von Investitionen und Kaufkraft getragene wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.

Zu den Aufgaben des BMWE gehört es, zum einen Leitlinien im Sinne der sozialen Marktwirtschaft zu formulieren und die Rahmenbedingungen für Unternehmen, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Verbraucher in Deutschland mitzugestalten. Dabei hat das BMWE die Federführung für die Wettbewerbs- und Vergabepolitik sowie für die spezifischen Regeln für die Märkte in den Bereichen Energie und Post sowie Informations- und Kommunikationstechnik (IKT).

Zum anderen setzt das BMWE durch gezielte Fördermaßnahmen für innovative Technologien, mittelständische Aktivitäten sowie den Energie- und Außenwirtschaftsbereich Impulse für dauerhaftes, tragfähiges Wachstum und Wohlstand.

Deutschland ist ein Land der Innovationen und einer starken Industrie. Das BMWE fördert technischen Fortschritt und Strukturwandel und leistet damit auch einen Beitrag, um die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb zu sichern. Neben der Innovationsförderung und -beratung kümmert sich das BMWE vor allem um Technologie- und Innovationstransfer, die Ressourceneffizienz und den Zugang zu Rohstoffen. Besondere Bedeutung haben zudem die Industriebereiche Luft- und Raumfahrt, Maritime Wirtschaft sowie die Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Mittelständische Unternehmen bilden mit rund 70 Prozent der Arbeitsplätze das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Das BMWE unterstützt mit einer zielgerichteten Mittelstandspolitik die Innovationsfähigkeit und Wachstumskräfte des Mittelstandes. Dazu gehören förderpolitisch die Aufgaben, Gründungsimpulse zu setzen, die regionalen Wirtschaftsstrukturen zu stärken, unternehmerisches Know-how zu fördern, die Fach-

kräftesicherung voranzutreiben und die Potenziale der Dienstleistungswirtschaft effizient zu erschließen.

Als Energieministerium setzt das BMWE die Rahmenbedingungen für die Energiewende. Zentrales Anliegen ist dabei, die Ziele des energiepolitischen Dreiecks aus Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit sowie Bezahlbarkeit miteinander in Einklang zu bringen. Der förderpolitische Fokus liegt dabei auf den zukunftsträchtigen Bereichen der Erneuerbaren Energien, der Energieforschung und der Steigerung der Energieeffizienz, auch und gerade im Gebäudebereich. Das BMWE setzt hierzu sowohl eigene Haushaltsmittel als auch Mittel des Sondervermögens Klima- und Transformationsfonds (KTF) ein.

Neben den bisherigen Kernbereichen der Energiepolitik nehmen inzwischen Fragen des Klimaschutzes eine zentrale Rolle ein. Mit den Instrumenten der internationalen Klimaschutzinitiative leistet das BMWE einen entscheidenden Beitrag zu Fortentwicklung und Einhaltung anspruchsvoller Klimaziele.

Eine intensive Einbindung in die internationalen Wirtschaftsbeziehungen ist für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands unverzichtbar. Der Außenhandel ist die wichtigste Säule der deutschen Wirtschaft. Das BMWE wirkt deshalb im internationalen Kontext auf die Schaffung freier Märkte und einen fairen Welthandel hin. Dies ist Voraussetzung dafür, dass sich deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb unter fairen Bedingungen behaupten können. Zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland unterstützt das BMWE insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen dabei, ausländische Märkte erfolgreich zu erschließen und wirbt um internationale Investoren für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Die bewährten Instrumente der Außenwirtschaftsförderung werden fortentwickelt und vorrangig an den Zielen Wohlstand und Beschäftigung ausgerichtet.

Das BMWE trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 3 "Gesundheit und Wohlergehen", 4 "Hochwertige Bildung", 7 "Bezahlbare und saubere Energie", 8 "Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum", 9 "Industrie, Innovation und Infrastruktur", 11 "Nachhaltige Städte und Gemeinden", 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion", 13 "Maßnahmen zum Klimaschutz", 14 "Leben unter Wasser", 15 "Leben an Land", 16 "Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen" und 17 "Partnerschaften zur Erreichung der Ziele" der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) bei.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan des BMWE gliedert sich im Programmhaushalt in fünf Kapitel mit vier Oberthemen und ein Kapitel für sonstige Bewilligungen (0910). Im Verwaltungshaushalt ist der Einzelplan in acht Kapitel unterteilt. Auf das Kapitel zur Veranschlagung von zentralen Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (0911) folgen die Kapitel für das Bundesministerium und seine sechs Behörden im Geschäftsbereich.

Daneben werden wesentliche Teile der Ausgaben des BMWE im Klima- und Transformationsfonds (KTF) etatisiert. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen in den Bereichen der Energiewende und -effizienz sowie der Transformationstechnologien.

09 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 09	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 561 130	1 530 270	+30 860		444 998
Übrige Einnahmen.....	1 773	1 773	-		4 599
Gesamteinnahmen.....	1 562 903	1 532 043	+30 860		449 597
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 061 381	968 454	+92 927	99 996	1 034 895
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	615 301	573 894	+41 407	274 461	740 586
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 576 308	6 083 853	-1 507 545	329 212	4 795 131
Ausgaben für Investitionen.....	2 748 801	3 572 979	-824 178	604 250	5 213 381
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-13 013	-109 150	+96 137		-
Gesamtausgaben.....	8 988 778	11 090 030	-2 101 252	1 307 919	11 783 993
davon flexibilisiert.....	1 284 294	1 166 148	+118 146	482 637	1 126 381
davon nicht flexibilisiert.....	7 704 484	9 923 882	-2 219 398	825 282	10 657 612
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	-	-	-		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	832 425	732 372	+100 053	99 590	746 914
Aus Hauptgruppe 5.....	313 660	282 776	+30 884	174 027	257 650
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	872	867	+5	358	700
Aus Hauptgruppe 7.....	41 867	44 991	-3 124	121 281	39 057
Aus Hauptgruppe 8.....	95 470	105 142	-9 672	87 381	82 060
Zusammen.....	1 284 294	1 166 148	+118 146	482 637	1 126 381
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 710 767				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 657 674				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 360 851				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 088 998				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	324 108				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	243 337				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	42 172				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	29 340				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	26 940				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	25 740				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	24 468				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	7 968				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	7 757				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	8 089				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	289				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	289				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	325				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	862 422				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 29. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2025 Mio. €	Soll 2024 Mio. €	Ist 2023 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
17	0902	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	68	390	408	396

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 **und Kap. 0910 Tit. 683 10** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3208 Tit. 871 01 und 876 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 **und Kap. 0910 Tit. 683 10** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0911 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 **und Kap. 0910 Tit. 683 10** dienen bis zur Höhe von **100 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 686 02.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 **und Kap. 0910 Tit. 683 10** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0903 Tit. 671 01 und Kap. 0910 Tit. 662 01.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 **und Kap. 0910 Tit. 683 10** dienen bis zur Höhe von **2 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 531 02.
6. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 **und Kap. 0910 Tit. 683 10** dienen bis zur Höhe von **4 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0904 Tit. 687 03.
7. **Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 0910 Tit. 683 10 dienen bis zur Höhe von 11 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0901 Tit. 671 01.**
8. **Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 0910 Tit. 683 10 dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0901 Tit. 831 01.**
9. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0911 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
10. Bei den FuE-orientierten Förderprogrammen, die aus den Kapiteln 0901 bis 0910 finanziert werden, dürfen in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe unmittelbar als Antragsteller auftreten. Die Feststellung der Förderwürdigkeit der Projektanträge erfolgt im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens. Die gewährten Fördermittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt. Näheres regeln die Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:

Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

09 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,96256 EUR; 1 CHF = 1,06247 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte der Innovations- und Technologiepolitik in einem Umfang von rd. 4 382 Mio. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bildet zusammengefasst die **themenoffene Förderung des innovativen Mittelstandes** mit einem Gesamtvolumen von rd. 970 Mio. Euro. Hervorzuheben sind das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) und das Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) mit 519,4 Mio. Euro sowie die Förderung der Industrieforschung mit rd. 253 Mio. Euro. Außerdem fließen beträchtliche Anteile der Fördermittel innerhalb der Fachprogramme (wie Digitales, Luft- und Raumfahrt) an kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Der Bereich der **"Neuen Mobilität"** wird im Jahr 2025 mit rd. 451,6 Mio. Euro gefördert, darunter unter anderem die Verkehrstechnologien (rd. 55 Mio. Euro) sowie das Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie (rd. 228 Mio. Euro) und in Ergänzung dazu der eher mittel- bis langfristig ausgelegte Zukunftsfonds Automobilindustrie (rd. 71 Mio. Euro). Im maritimen Bereich liegen die

Schwerpunkte der Förderung bei den maritimen Technologien (rd. 62 Mio. Euro), sowie beim innovativen Schiffbau (32 Mio. Euro). Die Programmausgaben im Bereich Elektromobilität sind im Klima- und Transformationsfonds (KTF) eingegliedert, ebenso wie die Förderung von hybridelektrischem Fliegen.

Der Förderbereich **Digitale Agenda** wird im Jahr 2025 mit rd. 541 Mio. Euro gefördert. Davon entfallen rd. 75 Mio. Euro auf die Entwicklung digitaler Technologien. Weitere Mittel von rd. 190 Mio. Euro werden für das europäische Projekt "Cloud und Datenverarbeitung" zur Verfügung gestellt.

Wichtiger und größter Ausgabenschwerpunkt ist mit rd. 2,3 Mrd. Euro der Bereich der **Luft- und Raumfahrt** (Tgr. 03). Die Luftfahrtforschung wird im Jahr 2025 mit rd. 166 Mio. Euro gefördert. Das Raumfahrtprogramm für Innovation und internationale Kooperation wird mit rd. 292 Mio. Euro gefördert. Für die Förderung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) sind rd. 736,5 Mio. Euro in Ansatz gebracht. Für die Europäische Weltraumorganisation ESA stehen rd. 939 Mio. Euro zur Verfügung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ein innovativer Mittelstand ist für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft entscheidend. Mittelständische Unternehmen entwickeln dank ihrer Kreativität und Marktnähe besonders viele innovative Produkte und Dienstleistungen. Daher fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Forschungs-, Technologie- und Entwicklungsvorhaben von KMU, insbesondere durch das ZIM. Ziel dieser **themenoffenen Förderung des innovativen Mittelstandes** ist es, die Zahl der innovativen Unternehmen zu erhöhen, deren Innovationskompetenz zu stärken und die anwendungsorientierte Forschung und Produktentwicklung in den KMU stärker mit der Forschung in den Forschungsinstituten und Universitäten zu vernetzen.

Das Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) erweitert den Fokus der Innovationsförderung auf nichttechnische Innovationen. Es zielt insbesondere auf die Stärkung der Innovationskraft von KMU inkl. Selbständigen und jungen Unternehmen ab.

Der Bereich **"Neue Mobilität"** fördert die Entwicklung neuer Fahrzeug- und Systemtechnologien im Bereich des Automatisierten Fahrens und innovativer Fahrzeuge sowie innovativer maritimer Technologien und stärkt so die Wettbewerbsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige, wie den Automobilbau, den Handel sowie den Schiffbau und die Meerestechnik. Die Ausgaben dienen auch Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung von Umwelt und Klima.

Mit der **Digitalen Agenda** treibt die Bundesregierung die Digitalisierung der Wirtschaft und den Übergang zu Industrie 4.0 entscheidend voran. Dazu gehören insbesondere die spezifische Förderung von innovativer Forschung und Entwicklung bei IKT-Schlüsseltechnologien. Darüber hinaus werden Gründer und Startups unterstützt und der Aufbau IKT-basierter Netze in den Bereichen Verkehr, Energie, Gesundheit, Bildung, Umwelt und Verwaltung vorangetrieben. Zudem sind bereichs-

übergreifende Maßnahmen zur **Künstlichen Intelligenz** umfangreich im Haushalt abgebildet. Hierzu gehört beispielsweise das Leuchtturmprojekt GAIA-X, das zur Schaffung einer umfassenden souveränen Dateninfrastruktur, zu verlässlicher Datensouveränität und einer besseren und breiteren Datenverfügbarkeit beitragen soll.

Mit einem europäischen Projekt, dem IPCEI Cloud und Datenverarbeitung soll die Entwicklung der nächsten Generation von Cloud- und Edge-Infrastrukturen, -Services und -Plattformen gefördert werden.

Die **Luftfahrtforschung** entwickelt innovative Technologien, um bei wachsendem Luftverkehrsaufkommen zusätzliche Belastungen von Mensch und Umwelt so weit wie möglich zu vermeiden. Die Maßnahmen orientieren sich an der Luftfahrtstrategie der Bundesregierung und an dem Strategiedokument "Flightpath 2050", in dem sich die gesamte europäische Luftfahrtbranche ehrgeizigen Umweltzielen, wie einer Reduzierung der CO₂-Emissionen um 75 Prozent bis 2050, verpflichtet. Eingebettet in die nationale Hightech-Strategie soll mit den Aktivitäten unter anderem eine technologische Vorreiterrolle der deutschen Luftfahrtindustrie im Hinblick auf ein umweltverträgliches Luftverkehrssystem und die Stärkung der Gesamtsystemfähigkeit der deutschen Luftfahrtindustrie in verschiedenen Bereichen und Ausprägungen gefördert werden.

Die Förderung der **Raumfahrt** orientiert sich an der Raumfahrtstrategie der Bundesregierung. Raumfahrt leistet wesentliche Beiträge zu staatlichen Vorsorgeaufgaben (z. B. Sicherheit, Katastrophenprävention und -bewältigung sowie Umweltschutz). Eine kommerzielle Nutzung hat sich in bestimmten Bereichen etabliert (z. B. Telekommunikation) oder ist im Entstehen (z. B. Navigation, Erdfernerkundung). Ziel der Bundesregierung ist es, deutsche Spitzenpositionen in Weltraumforschung und -technologie auszubauen und den deutschen Un-

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

ternehmen gute Chancen in den entstehenden Märkten zu bieten. Die deutsche Beteiligung an Programmen der Europäischen Weltraumorganisation ESA und die nationale Raumfahrtförderung sind dabei eng miteinander verzahnt.

Der Ausgabenschwerpunkt **Luft- und Raumfahrt** setzt auf eine inhaltlich aufeinander abgestimmte Forschungsförderung

des DLR, der nationalen Projektförderung und der europäischen Zusammenarbeit im Rahmen der ESA.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 3, 4, 7, 8, 9, 11 bis 14, 16 und 17 der DNS bei.

Überblick zum Kapitel 0901	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	979	1 500	-521		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 530 835	2 763 407	-232 572	106 610	2 689 350
Ausgaben für Investitionen.....	1 855 071	1 778 951	+76 120	25 925	1 575 123
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 386 885	4 543 858	-156 973	132 535	4 264 473
davon nicht flexibilisiert.....	4 386 885	4 543 858	-156 973	132 535	4 264 473
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 095 694				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	780 173				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	617 870				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	467 220				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	113 631				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	60 700				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	6 300				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	6 500				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	6 700				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	6 900				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	7 100				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	7 300				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	7 500				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	7 800				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

129 01 Einnahmen aus der Förderung von Sprunginnovationen -
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen § 3 Abs. 3 S. 1 SPRINDFG zweckgebunden. Sie dienen bis zur Höhe von 50 Prozent nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 03.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **2 500 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **20 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 01.
3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tit. 662 32 und Kap. 0903 Tit. 526 01.
4. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung von CureVac 11 000
-045

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 11 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.**
3. **Einnahmen aus dem Zuweisungsgeschäft an die KfW wie z. B. Gebührenerstattungen, Steuererstattungen und Dividenden fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 697 01 1 000 8 673

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 01 Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Innovationsprogramm
-165 für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) 519 344 635 315 511 934

Verpflichtungsermächtigung..... 583 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 253 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 220 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 110 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 20 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 21.
- Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von **4 000 T€** zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 23.
Haushaltsjahr 2026 3 000 T€
Haushaltsjahr 2027 1 000 T€
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 30 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.
Haushaltsjahr **2026** 15 000 T€
Haushaltsjahr **2027** 10 000 T€
Haushaltsjahr **2028** 5 000 T€
- Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden in den Programmen PRO INNO II, InnoNet, NEMO, INNO-WATT (KMU-Teil), ZIM und IGP sowie aus der Rückführung von Beteiligungsausfällen bei geförderten Technologieunternehmen im Rahmen des 2004 beendeten Programms FUTOUR bzw. FUTOUR 2000 fließen den Ausgaben zu.
- Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzel- und Kooperationsprojekte einschließlich Netzwerkmanagementförderung.....	502 339
2. Nichttechnische und soziale Innovationsförderung.....	17 000
3. Ausfinanzierung Altprogramm FUTOUR.....	5
Zusammen.....	519 344

Aus dem Titel werden das bundesweite und technologieoffene "Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)", das "Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)" sowie die Abwicklung von Vorgängermaßnahmen finanziert:

- Förderung von FuE-Kooperationsprojekten und Kooperationsnetzwerken kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen sowie von einzelbetrieblichen FuE-Projekten kleiner und mittlerer Unternehmen, einschließlich ergänzender Leistungen zur Markteinführung.
- Mit diesen Mitteln sollen nichttechnische Innovationen durch Projekte und Netzwerke initiiert werden. Im Fokus steht der Innovationsgehalt der Problemlösung, nicht die (ggf.) eingesetzte Technologie. Ziel ist dabei, die Stärkung der Innovationskraft von KMU (inkl. Gründer/innen, Freiberufler/innen) und mit Hilfe von Fördermaßnahmen zu mehr Wachstum, Innovation und Beschäf-

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 01

tigung beizutragen und damit den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu erhöhen.

3. Ausfinanzierung von Verpflichtungen aus dem Altprogramm FUTOUR.
4. 48 Prozent des Ansatzes des UT 1 sind für Projekte in strukturschwachen Gebieten zweckgebunden. Nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Projekte in nicht strukturschwachen Gebieten verausgabt werden.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	26 273
Gutachten/Begleitforschung.....	100
Fachtagungen.....	600

Weniger wegen bedarfsgerechter Umschichtung im Epl. 09.

683 02 Innovationsberatung -634	6 634	7 102	5 683
------------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 553 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 395 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 158 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno).....	4 614
2. Zentrale Beratungsstellen.....	920
3. Programm "go-cluster".....	1 100
Zusammen.....	6 634

Aus dem Titel werden folgende Maßnahmen finanziert:

Zu 1.:

Das Programm "go-inno" unterstützt bundesweit kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit technologischem Potenzial bei Produkt- und Prozessinnovationen in Form von Gutscheinen für speziell ausgerichtete, qualifizierte Beratungen. Es geht um Innovationsmanagement mit dem Ziel der Verbesserung der internen Prozesse und der Befähigung für eigene FuE-Projekte. Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Zu 2.:

Neben der direkten Unterstützung von KMU werden mit der finanziellen Beteiligung an unterschiedlichen Beratungsstellen Unternehmen - insbesondere KMU - Hilfestellungen gegeben. Dabei weisen vor allem die "Förderberatung Forschung und Innovation des Bundes" sowie die "Nationale Kontaktstelle für KMU" rasch und einfache Wege zu Innovationen und den Unterstützungen hierzu auf Bundes-, Länder- sowie europäischer Ebene.

Zu 3.:

Das Programm "go-cluster" unterstützt besonders leistungsfähige Innovationscluster, die mehrheitlich von KMU getragen sind, als Impulsgeber für Technologietransfer und wirtschaftliches Wachstum. Neben der generellen Unterstützungs- und Beratungsleistung werden auch konkrete Modellvorhaben zur Weiterent-

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 02

wicklung, Wissenstransfer und Vernetzung, insbesondere länderübergreifend, unterstützt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	626
Evaluationen/Begleitforschung.....	200
Fachtagungen, Multiplikatorenarbeit und Informationstransfer.....	40

683 05 Plattform Industrielle Bioökonomie
-165

12 065 11 233 4 633

Verpflichtungsermächtigung..... 16 138 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 617 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 921 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der Nutzung und des Baus von Demonstrationsanlagen und von Beispielregionen für die industrielle Bioökonomie.....	12 065
2. Kofinanzierung der Maßnahmen zu Nr. 1 aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	12 065

Mit der im Januar 2020 beschlossenen Nationalen Bioökonomiestrategie hat die Bundesregierung den Rahmen für eine nachhaltige Erschließung und Nutzung biologischer Ressourcen sowie umweltschonender Produktionsverfahren in allen Wirtschaftsbereichen geschaffen. Der Ausbau der Bioökonomie als eine der sogenannten Game-Changer-Technologien soll zu einer starken, wettbewerbsfähigen und innovationsoffenen Wirtschaft beitragen, die gutes Leben und zukunftsfähige Beschäftigung in Deutschland ermöglicht. Die Bioökonomie leistet dabei wichtige Beiträge zur Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz und Klimaneutralität. Ziel ist es, durch die regionale und überregionale Vernetzung die Entwicklung der industriellen Bioökonomie zu unterstützen. Mit der "Richtlinie zur Förderung der Nutzung und des Baus von Demonstrationsanlagen und von Beispielregionen für die industrielle Bioökonomie" sollen die bereits gewonnenen Kenntnisse und entwickelten Verfahren für eine industrielle Produktion nutzbar gemacht werden, indem konkrete Schritte - insbesondere von Seiten KMU - im Bereich der marktnahen experimentellen Entwicklung, des Baus von Demonstrationsanlagen und der Skalierung bereits erprobter Verfahren gefördert werden und solche skalierten biobasierten Produkte und Verfahren in industrielle Wertschöpfungsketten integriert werden.

Einzelheiten regelt die Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 05

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	758
Evaluation/Begleitforschung.....	30
Fachtagungen, Messen, Workshops, Kommunikationsmaßnahmen und Ergebnistransfer.....	100

685 01	Technologie- und Innovationstransfer	34 000	33 973	30 256
-165				

Verpflichtungsermächtigung..... 39 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 19 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 13 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 02.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 683 02 und Kap. 0902 Tit. 686 07.
6. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. WIPANO.....	20 740
2. Förderung des Normenwesens.....	4 360
3. Innovative Beschaffung.....	3 000
4. Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätsinfrastruktur.....	2 500
5. Transferinitiative.....	2 000
6. Reallabore als Testräume für Innovation und Regulierung.....	1 400
Zusammen.....	34 000

Zu 1.:

Mit der Richtlinie "WIPANO - Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen" werden Hochschulen, Unternehmen sowie freie Erfinderinnen und Erfinder bei der rechtlichen Sicherung und wirtschaftlichen Verwertung ihrer innovativen Ideen unterstützt.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Zu 2.:

Gefördert werden Normungsprojekte des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN), Berlin. Das Institut ist für Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Verwaltung Träger der deutschen Normenarbeit.

Zu 3.:

Das Kompetenzzentrum innovative Beschaffung (KOINNO) unterstützt und berät Beschaffungsstellen der öffentlichen Hand bei der Beschaffung neuartiger Produkte, Dienstleistungen und Verfahren. Überdies werden Pilotprojekte gefördert, die darauf abzielen, das Potenzial der staatlichen Nachfrage zur Stimulierung von Innovationen stärker auszuschöpfen. Hierunter fällt u. a. die sog. "vorkommerzielle Auftragsvergabe" (engl. "Pre Commercial Procurement" (PCP)), bei der mehrere Teilnehmer im Wettbewerb zueinander bedarfsgerechte Lösungen entwickeln, die

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

sie anschließend weiter vermarkten dürfen. So können Innovationen in gesellschaftlich relevanten Bereichen gefördert und wichtige Wachstumsimpulse gesetzt werden. Ferner sollen beispielhafte Leistungen öffentlicher Auftraggeber bei der Beschaffung von Innovationen und der Gestaltung innovativer Beschaffungsprozesse mit einem Preis ausgezeichnet werden.

Zu 4.:

Mit diesem UT soll das Globalprojekt QI fortgeführt werden, das fachpolitische Dialoge zur Qualitätsinfrastruktur (Normung, Standardisierung, Akkreditierung, Konformitätsbewertung, Marktüberwachung und Produktsicherheit) mit internationalen strategischen Handelspartnern unter Einbezug relevanter Stakeholder konzipiert und implementiert.

Zu 5.:

Mit der Transferinitiative steigert BMW die Verwertung von Forschungsergebnissen. Während die Quote für die Forschungsausgaben sich in den letzten 20 Jahren kontinuierlich erhöhte (von 2,5 % auf 3,0 % am BIP), sank die Innovationsquote (Anteil der Unternehmen, die Innovationen innerhalb von 3 Jahren auf den Markt gebracht haben) von über 50 % auf unter 40 %. BMW greift den im Koalitionsvertrag 2018 niedergelegten Auftrag auf, den Transfer von der Idee in den Markt weiter zu stärken.

Zu 6.:

Reallabore als Testräume für Innovation und Regulierung ermöglichen die Erprobung von innovativen und nachhaltigen Technologien und Geschäftsmodellen unter realen Bedingungen (z. B. unter Nutzung von Experimentierklauseln). Gleichzeitig bieten Reallabore die Möglichkeit, bestehende Regulierungen zu überprüfen und den Rechtsrahmen innovations-, umwelt- und klimafreundlich weiterzuentwickeln („regulatorisches Lernen“). Zur Stärkung von Reallaboren verbessert BMW u. a. deren rechtliche Möglichkeiten im nationalen und europäischen Recht, betreut eine Informations- und Netzwerkinfrastruktur und führt regelmäßig den Innovationspreis Reallabore durch.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	2 750
Begleitforschung/Evaluation.....	50
Fachtagungen.....	30

Bezeichnung	1 000 €
Aus anderen Einzelplänen des Bundeshaushalts werden folgende Beträge an das DIN geleistet:	
0618 - 539 99.....	1
0629 - 684 09.....	4
0719 - 684 09.....	9
1017 - 539 99.....	320
1107 - 684 05.....	461
1110 - 684 09.....	15
1210 - 686 08.....	254
1217 - 684 09.....	20
1413 - 511 01.....	1 110
1601 - 685 04.....	2 314
1608 - 684 03.....	1 009
2501 - 686 06.....	509
3004 - 683 27.....	11
3004 - 685 42.....	100

685 02 Nationale Akkreditierungsstelle
-165

4 250 1 750 1 399

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 02

- Erstattungen Dritter und Einnahmen aus Rückforderungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 verpflichtet die Mitgliedstaaten, eine einzige nationale Akkreditierungsstelle zu benennen und für diese eine angemessene finanzielle und personelle Ausstattung sicherzustellen.

Diese nationale Akkreditierungsstelle ist in Deutschland nach dem Akkreditierungsstellengesetz (AkkStelleG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625) in Verbindung mit der AkkStelleG-Bleihungsverordnung vom 21. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3962) die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS GmbH).

Die DAkKS GmbH nimmt für ihre Tätigkeit Gebühren nach der Kostenverordnung der Akkreditierungsstelle vom 21. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3964), die den wesentlichen Teil ihrer Ausgaben abdecken werden. Eine Finanzierungslücke wird gleichwohl verbleiben, die aus dem Bundeshaushalt zu tragen ist. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass nicht alle von der DAkKS GmbH auszuführenden Tätigkeiten gebührenfähig sind (z. B. Gremientätigkeiten).

685 03 Sprunginnovationen und Innovationsökosystem
-165

28 986

26 258

24 537

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 040 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und 686 26.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und 686 26.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.**
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.**
- Übersteigen die Einnahmen aus Tit. 129 01 aus einem Vorhaben die Summe aller Aufwendungen aus Bundesmitteln für dieses Vorhaben, so kann der übersteigende Betrag bis zur Höhe von 50 Prozent der Einnahmen aus diesem Vorhaben zusätzlich zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sprunginnovationen.....	10 000
2. Digitale Souveränität.....	16 986
3. Bug-Resilience Projekt im Rahmen des Sovereign Tech Funds.....	2 000
Zusammen.....	28 986

Mit der Agentur für Sprunginnovationen - SPRIND wird ein bisher für Deutschland einmaliger innovationspolitischer Ansatz zur Förderung von bahnbrechenden Innovationen umgesetzt. Dabei steht die Agentur allen Themen, Branchen und Technologien offen und verfolgt gleichzeitig mit Unterstützung des BMWF den Aufbau eines Innovations- und Transferökosystems. Eine wichtige Aufgabe der Agentur ist es, Innovations-Scouting zu betreiben, Entwicklungen in der Wissenschaft und Wirtschaft zu beobachten und ihr Potenzial für sog. disruptive Innovationen zu erkennen. Die Agentur wird zum Beispiel durch Wettbewerbe neue Potentiale und ihre Protagonisten sichtbar machen. Sind konkrete Themen identifiziert, gibt die Agentur die Chance, diese in einem unternehmerischen Design in Projekt-GmbHs umzusetzen. Das BMWF wird sich unter anderem mit Blick auf die

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 03

wirtschaftliche Verwertung von Sprunginnovationen in die Agentur einbringen mit den Schwerpunkten:

- Organisation und Administration der SPRIND,
- Innovationsmanagement,
- Begleitung von Forschungsprojekten durch finanzielle Ausstattung der Tochtergesellschaften oder durch andere Finanzierungsinstrumente,
- die Verwertung und den Transfer von Ideen in den Markt,
- das Scouting guter Ideen und der dazugehörigen Köpfe für wirtschaftsrelevante Zukunftsthemen einschließlich diesbezüglicher Innovationswettbewerbe,
- die Anbindung der Agentur an den European Innovation Council der EU,
- strukturelle und inhaltliche Unterstützungsmaßnahmen zur Verwirklichung der oben genannten Ziele,
- weitere Projekte und Querschnitts- sowie administrative Aufgaben zur Unterstützung des Ziels der Agentur, Ideen mit Sprunginnovationspotential zu identifizieren und diese zu fördern und ein Innovationsökosystem zur Stärkung eines souveränen Wirtschaftsstandorts Deutschland aufzubauen.

Für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Sovereign Tech Fund (STF) werden ab 2025 Mittel in Höhe von bis zu 15 Mio. € bereitgestellt. Das Vorhaben zielt auf die Förderung und Absicherung von Open Source Basistechnologien. Das Open Source Ökosystem soll damit auch gegen Angriffe von außen resilienter gemacht werden. Eine zügige Umsetzung des STF stärkt die Cybersicherheit und Resilienz in der Breite der deutschen Wirtschaft.

686 01 Industrieforschung für Unternehmen -165	253 111	253 111	252 833
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 223 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 107 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 84 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 32 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 30 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01.

Haushaltsjahr 2026	15 000 T€
Haushaltsjahr 2027	10 000 T€
Haushaltsjahr 2028	5 000 T€

4. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung in den Programmen "Industrielle Gemeinschaftsforschung" und INNO-KOM (einschl. Vorläuferprogramme) fließen den Ausgaben zu.

5. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF).....	180 111
2. Innovationskompetenz mit gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen (INNO-KOM).....	73 000
Zusammen.....	253 111

1. Die industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) fördert die dauerhafte Forschungskoooperation in branchenweiten Netzwerken mit dem Ziel, insbesondere kleinen und mittleren deutschen Unternehmen den Zugang zu Forschungs-

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

ergebnissen zu erleichtern, die sie benötigen, um den Anschluss an den technischen Fortschritt zu erreichen bzw. zu halten.

Bei den Gesamtaufwendungen für die geförderten Forschungsvorhaben ist eine adäquate Eigenbeteiligung durch die Wirtschaft anzustreben.

- Das Programm "Innovationskompetenz mit gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen" (INNO-KOM) soll die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit strukturschwacher Regionen Deutschlands stärken und damit den wirtschaftlichen Aufholprozess dieser Regionen nachhaltig unterstützen. Das Programm beinhaltet die Förderung marktorientierter FuE-Projekte und die Förderung von Projekten der industriellen Vorlauftforschung sowie den "Investitionszuschuss wissenschaftlich-technische Infrastruktur".
- Mindestens 65 000 T€ des Ansatzes sind für Maßnahmen in den neuen Ländern zweckgebunden. Insgesamt nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Maßnahmen in den alten Ländern verausgabt werden.

Einzelheiten regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	7 624
Gutachten/Begleitforschung/Koordinierung von europäischen Kooperationsvorhaben.....	2 000
Fachtagungen.....	100

Ausgaben für Investitionen

831 01	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb und Halten einer Beteiligung an der Meyer Neptun GmbH	201 500	-	-
--------	---	---------	---	---

Verpflichtungsermächtigung.....	2 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Beteiligung geleistet werden.

Mehr durch apl. Antrag und Beratungsbedarfe.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Neue Mobilität	(451 639)	(587 379)	(29 670)
---------	----------------	-----------	-----------	----------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0901 mit Ausnahme des Titels 892 11 dienen bis zur Höhe von **2 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.

662 11 Zinsausgleichsystem auf CIRR-Basis
-634

- - -

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der OECD-Exportkreditvereinbarung vom 15. April 2002 und zur Anpassung an internationale Marktbedingungen kann für die Refinanzierung von Schiffbaukrediten auf Basis des CIRR-Satzes (Commercial Interest Reference Rate) ein Zinsausgleich gewährt werden.

Einzelheiten der Förderung regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

683 11 Technologien und Innovationen für die Transformation der Fahrzeug- und
-165 Mobilitätsindustrie

54 756 75 820 58 421
17 624

Verpflichtungsermächtigung..... 54 215 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 176 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 751 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 22 192 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 11 096 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von **20 000 T€** mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **686 11**, 686 24 und **892 11**.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 11, 686 24 und 892 11.**
- Erstattungen Dritter und Einnahmen aus Rückforderungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Forschungsprogramm "Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien"	
1.1 Automatisiertes Fahren.....	18 252
1.2 Innovative Fahrzeuge (Straße und Schiene).....	18 252
1.3 Systemtechnologien.....	18 252
Zusammen.....	54 756

Mit dem Förderprogramm "DNS der zukunftsfähigen Mobilität, Digital - Nachhaltig - Systemfähig" wird die Innovationskraft, Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der deutschen Fahrzeugindustrie gestärkt. Im Rahmen des Programms werden insbesondere anwendungsorientierte, vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte gefördert, die innovative Lösungen im Kontext der Mobilität auf Straße und Schiene einschließlich angrenzender Wirtschaftszweige und Sektoren hervorbringen. Die entwickelten Lösungen sollen dabei stark an den drei Aspekten Skalierung, Branchenwirkung und Transferpotential ausgerichtet werden.

Das Förderprogramm löst die bisherige Förderrichtlinie "Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien" ab.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projektträgerkosten.....	1 875
Gutachten/Begleitforschung.....	133
Fachtagungen.....	100

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 11 (Titelgruppe 01)

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

683 12	Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation -165	62 343	59 771 5 654	58 720
--------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 57 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 18 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 18 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **8 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 14.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 10.
3. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von 11 000 T€ zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 683 14.

Haushaltsjahr **2026** 3 000 T€
Haushaltsjahr **2027** 3 000 T€
Haushaltsjahr **2028** 3 000 T€
Haushaltsjahr **2029** 2 000 T€

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 5 500 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 10.

Haushaltsjahr **2026** 2 500 T€
Haushaltsjahr **2027** 1 500 T€
Haushaltsjahr **2028** 1 000 T€
Haushaltsjahr **2029** 500 T€

5. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schifffahrt, Schiffstechnik und Produktion maritimer Systeme.....	43 640
2. Meerestechnik.....	18 703
3. EU-Zuschuss ERA-NET-Projekte (MarLEN).....	-
Zusammen.....	62 343

Das Maritime Forschungsprogramm zielt darauf ab, durch die gezielte Förderung von innovativen maritimen Technologielösungen und -anwendungen die Innovationskraft der maritimen Branche im internationalen Wettbewerb zu stärken, zukunftsfähige Arbeitsplätze am Standort zu sichern und auszubauen sowie gleichzeitig den Schutz von Klima und Umwelt voranzutreiben. Ein besonderer Fokus liegt auf der Förderung umweltschonender ("green shipping") und smarter Technologien (maritime Industrie 4.0) sowie umweltschonender meerestechnischer Anwendungen und Verfahren zur Sicherung der Rohstoff- und Energieversorgung (u. a. marine Ressourcen und Offshoretechnik).

Im Rahmen des Programms beteiligt sich Deutschland an der europäischen Förderinitiative "MarLEN - Maritime Low Emission Network".

Die Fördermaßnahmen sind eingebettet in die "Maritime Agenda 2025" der Bundesregierung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	3 154

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

683 13 Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft -165	1 358	1 400	389
---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 020 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 340 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 340 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 340 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 10.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen vorrangig der Unterstützung des Koordinators der Bundesregierung für die maritime Wirtschaft. Hierzu zählen insbesondere die Vorbereitung, Ausrichtung und Nachbereitung der Nationalen Maritimen Konferenz. In Einzelfällen können - in Umsetzung der Ergebnisse der Nationalen Maritimen Konferenzen und der Entschließung des Deutschen Bundestages zur maritimen Wirtschaft - Projekte und Maßnahmen finanziert werden, die der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen maritimen Wirtschaft dienen.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Studien, Gutachten, Fachveranstaltungen und Fachinformationen und -dokumentationen sowie Ausgaben für Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

683 14 F &E und Echtzeitdienste für die Maritime Sicherheit -165	2 910	3 000 154	1 821
---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 950 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 8 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 683 12.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von 11 000 T€ der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgendem Titel belegt werden: 683 12.

Haushaltsjahr **2026** 3 000 T€
Haushaltsjahr **2027** 3 000 T€
Haushaltsjahr **2028** 3 000 T€
Haushaltsjahr **2029** 2 000 T€

Erläuterungen:

Es werden FuE-Vorhaben im vorwettbewerblichen Bereich gefördert, die die Entwicklung und Erprobung von innovativen Echtzeittechnologielösungen zur Steigerung der zivilen maritimen Sicherheit in den Bereichen "Safety" und "Security" zum Gegenstand haben. Das Programm steht der gesamten Branche offen.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

686 11 Zukunftsfonds Automobilindustrie -634	70 766	81 864	53 475
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 68 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 11, 686 24 und 892 11.**
3. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 11, 686 24 und 892 11.**
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachinformationsmaterialien, Studien, Ausarbeitungen und Schulungsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Der Titel dient der Umsetzung des „Transfergesamtkonzept unter Einbindung der Regionen“ entsprechend den Empfehlungen des „Expertenausschusses Zukunftsfonds Automobilindustrie“. Dieses Konzept enthält die drei Bereiche „Regionale Transformations-Netzwerke“ (Förderbekanntmachung „Transformationsstrategien für Regionen der Fahrzeug- und Zulieferindustrie“), „Thematische Transformations-Hubs“ (Förderbekanntmachung „Aufbau und Umsetzung von Transformations-Hub zur Unterstützung von Transformationsprozessen in Wertschöpfungsketten der Automobilindustrie“) und „Transformationsprojekte“.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Arbeit des Expertenausschusses, eine Geschäftsstelle und Projektadministration geleistet werden.
3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Studien, Gutachten, Ausarbeitungen und Begleitforschung und – Maßnahmen, Vernetzungsmaßnahmen sowie Fachöffentlichkeitsarbeit geleistet werden.
4. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektförderung und Demonstrationsvorhaben sowie Zuweisungen an öffentliche Einrichtungen geleistet werden.
5. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Informationsplattform zur Energiewende im Verkehr „alternativ-mobil“ geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	2 099
Gutachten/Begleitforschung.....	-
Fachtagungen.....	250

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

892 10 Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze -634	32 000	37 000	22 784
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 33 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **1 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 13.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 12.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 5 500 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 12.

Haushaltsjahr **2026** 2 500 T€
Haushaltsjahr **2027** 1 500 T€
Haushaltsjahr **2028** 1 000 T€
Haushaltsjahr **2029** 500 T€

4. Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Mit dem Förderprogramm unterstützen Bund und Länder inländische Werften bei der erstmaligen industriellen Anwendung innovativer schiffbaulicher Produkte und Verfahren (z. B. Klimaschutz, Produktivitätssteigerungen). Dadurch soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Werftindustrie gestärkt und dazu beigetragen werden, in diesem Bereich Arbeitsplätze neu zu schaffen oder zu erhalten. Die Förderung von Innovationen zugunsten der deutschen Werftindustrie ist eingebettet in die "Maritime Agenda 2025" der Bundesregierung.
2. Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich das Land, in dem der Antragsteller seinen Sitz bzw. Geschäftsbetrieb hat, zu einem Drittel an der jeweiligen Projektförderung beteiligt (Kofinanzierung). Dies gilt nicht für Anträge von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Sinne von Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie für Anträge, die Offshore-Strukturen zum Gegenstand haben.
3. Grundlage der Förderung ist eine Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie basierend auf der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern. Das Programm sieht eine Bezuschussung als nicht rückzahlbare Zuwendung sowie eine Förderung innovativer schiffbaulicher Verfahren und Technologien ohne unmittelbaren Schiffbauauftrag vor, sofern die geförderte Innovation zeitlich gebunden im Schiffbau genutzt wird.
4. Aus dem Ansatz können Ausgaben zur Evaluation des Programms sowie sonstige Verwaltungskosten geleistet werden.

892 11 Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und die Zulieferindustrie sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte für transformationsrelevante Innovationen und regionale Innovationscluster -634	227 506	303 631 6 238	252 291
--	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 22 676 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind **in Höhe von 20 000 T€** mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 11 , **686 11 und 686 24.**

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 11 (Titelgruppe 01):

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 11, 686 11 und 686 24.
3. Erstattungen Dritter und Einnahmen aus Rückforderungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Investitionen, Beratung, Digitalisierung.....	91 112
2. Forschung und Entwicklung.....	136 394
3. Regionale Innovationscluster.....	-
4. Weiterbildungsverbünde.....	-
Zusammen.....	227 506

Der Titel dient der Umsetzung der Ziffer 35c des Konjunkturprogramms „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“.

1. Gefördert werden Investitionen in Beratung und bedarfsorientierte Forschung zu neuen Technologien, Verfahren und Anlagen, mit einem klaren Schwerpunkt auf der Digitalisierung/Einführung Industrie 4.0. Hierzu zählen z. B.: Neue Konzepte in der Entwicklung (Digital Twin), digitale, flexible Produktionsanlagen (flexible, automatisierte Multiproduktionslinien, 3D-Druck) sowie B2B-Plattformen (insbesondere Supply-Chain).
2. Hier werden vorwettbewerbliche FuE Projekte gefördert, die gleich im Anschluss zu neuen Produkten und Investitionen in den Unternehmen führen. Dazu wird das BMW-Programm „Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien“ thematisch ergänzt.
3. Ziel des Moduls ist die Förderung der Vorbereitung und des Aufbaus von Innovationsclustern, über alle Innovationsthemen hinweg: z. B. Digitalisierung der Produktion, Digitalisierung des Fahrzeugs, neue Antriebe wie Wasserstoff, neue Methoden im Leichtbau usw.
4. Aus dem Titel können auch Mittel zum Ausbau des bereits bestehenden Bundesprogramms "Aufbau von Weiterbildungsverbünden", sowie zum Aufbau eines neuen Bundesprogramms regionale "Qualifizierungscluster" verwendet werden.
5. Aus dem Titel kann auch die Erarbeitung regionaler Transformationsstrategien gefördert werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Investitionsprogramm Fahrzeughersteller/Zulieferindustrie" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 202 000 T€ bereitgestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	5 015
Begeleitforschung/Evaluation.....	-
Fachtagungen/Informationstransfer.....	135

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Digitale Agenda

(540 715)

(596 010)
(58 330)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

683 21 Entwicklung digitaler Technologien 74 831 148 676 144 366
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 63 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 14 150 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 650 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 19 050 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 150 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 22, 686 23, 686 25 und 686 26.
- Die Ausgaben sind in Höhe von **3 000 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 21.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **6 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 22, 686 23 und 686 26.

Haushaltsjahr **2026** 3 000 T€
Haushaltsjahr **2027** **1 500 T€**
Haushaltsjahr **2028** **1 500 T€**

- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 2 479 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 21.**

Haushaltsjahr 2026 **1 000 T€**
Haushaltsjahr 2027 **1 000 T€**
Haushaltsjahr 2028 **479 T€**

- Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen, wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach einer Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Künstliche Intelligenz.....	17 815
2. Quanten-Computing.....	5 400
3. Souveräne Datenwirtschaft - Identitäten, Kommunikation, Ökosysteme.....	28 170
4. Digitale Nachhaltigkeit.....	20 900
5. Junge Digitale Wirtschaft.....	2 546
Zusammen.....	74 831

Die Maßnahmen sind Bestandteil der Hightech-Strategie 2025, der Umsetzungsstrategie Digitalisierung und der Strategie Künstliche Intelligenz.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0901 Tit. 683 21 zu buchen.

Zu 1.:

Der Innovationswettbewerb "Künstliche Intelligenz als Treiber für volkswirtschaftlich relevante Ökosysteme" beinhaltet die Entwicklung herausragender Ansätze für die Anwendung Künstlicher Intelligenz, die wiederum Ausgangspunkt für die Schaffung innovativer, erfolgversprechender Ökosysteme in volkswirtschaftlich relevanten Wirtschaftsbereichen darstellen können. Ziel des neuen "KI-Innovationswettbewerbs - Generative KI für den Mittelstand" ist die rasche Anknüpfung an die enorme wirtschaftliche Bedeutung, die Systeme wie ChatGPT in kurzer Zeit erlangt haben. Mit dem Programm soll die wirtschaftliche Erschließung des Potenzials generativer KI vor allem im Mittelstand vorangebracht werden.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 02)

Darüber hinaus zielt das Technologieprogramm "SmartLivingNEXT - Künstliche Intelligenz für nachhaltige Lebens- und Wohnumgebungen" auf die Schaffung intelligenter, digitaler Dienstleistungen und Produkte in den exemplarischen Anwendungsbereichen Energie sowie Gesundheit und Prävention. Das Programm setzt insbesondere auf vorliegende Ergebnisse des Plattformprojekts "ForeSight - Plattform für kontextsensitive, intelligente und vorausschauende Smart-Living-Services" des KI-Innovationswettbewerbs auf.

Zu 2.:

Das laufende Technologieprogramm "Quanten-Computing (QC) - Anwendungen für die Wirtschaft" zielt auf die Schaffung von Software für die praktische Anwendung von QC in der Wirtschaft. Schwerpunkte des laufenden Programms sind Software-Engineering-Methoden und Werkzeuge für QC, Hybride Quanten-Software sowie Software-/Hardware-Co-Design. Das Programm knüpft an das inzwischen abgeschlossene Plattformprojekt PlanQK an, das mit über 100 beteiligten Organisationen derzeit das größte, Community bildende Vorhaben in Deutschland bei Anwendungs-Software für QC darstellt.

Zu 3.:

Im auslaufenden Technologieprogramm "Schaufenster Sichere Digitale Identitäten" werden bis Anfang 2025 Projekte gefördert, die aufzeigen, wie digitale Identitäten im Alltag sinnvoll genutzt werden können, beispielsweise für die rechtssichere Authentifizierung. Die Identitäten sollen Dienste der Stadtverwaltung (E-Government), kommunaler Betriebe (z. B. ÖPNV), der Privatwirtschaft oder kultureller/sportlicher Angebote für Bürgerinnen und Bürger einfacher nutzbar machen. Die Schaufenster-Projekte wirken an der Ausgestaltung und Umsetzung einer digitalen, europäischen Identitäten-Brieftasche ("EU-ID Wallet") aktiv mit. Das Technologieprogramm "Edge Datenwirtschaft" zielt auf die Entwicklung und den Einsatz von nachhaltigen Data Science Technologien für Edge-Cloud-Szenarien und deren Anwendung in Edge Daten- und Dienste-Plattformen insbesondere von KMUs. Das in 2025 auslaufende Technologieprogramm "5G-Campusnetzwerke" hat zum Ziel, ein technologisch souveränes, modulares Campusnetz-Ökosystem in Deutschland aufzubauen. Der Schwerpunkt liegt auf offenen und sicheren Funknetzen und interoperablen Netzkomponenten (OpenRAN-Ansatz). Hierdurch sollen Herstellerunabhängigkeit und mehr Wettbewerb in der Netzausrüstung sowie Innovationen ermöglicht werden, um die digitale Souveränität von Unternehmen in Deutschland zu stärken. Adressiert werden relevante Branchen wie Industrie, Gesundheitswesen, Landwirtschaft, See- und Flughäfen, Bauwesen und Logistik.

Zu 4.:

Im Fokus des Technologieprogramms "Green Tech Innovationswettbewerb" stehen die Entwicklung und die Anwendung digitaler Technologien zur Steigerung der Ressourceneffizienz, zur Optimierung der Wertschöpfungs- und Lieferketten, zur verbesserten Koordination der Sektorkopplung und damit zur Minimierung von umwelt- und klimaschädlichen Emissionen; die Vermeidung von Rebound-Effekten beim Einsatz digitaler Technologien sowie nachhaltige Geschäftsmodelle und Nutzungskonzepte für digitale Technologien.

Zu 5.:

Mit der Initiative "Gründungswettbewerb - Digitale Innovationen" werden Start-ups und tragfähige Geschäftsideen im Bereich zukunftsweisender und kreativer Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	4 187
Begleitforschung/Evaluation.....	3 000
Fachtagungen/Informationstransfer.....	500

Weniger wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

683 22 Förderung der Computerspielentwicklung auf Bundesebene, Umsetzung
-165 der Strategie für den Games-Standort Deutschland und Computerspiel-
preis

88 302 50 335 56 068

Verpflichtungsermächtigung..... 122 789 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 51 291 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 39 198 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 0902 Tit. 686 06.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **4 700 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0902 Tit. 686 06.

Haushaltsjahr 2026 3 200 T€
Haushaltsjahr 2027 **1 500 T€**

3. Erstattungen des gastgebenden Bundeslandes des Computerspielpreises für die Preisverleihungsveranstaltung fließen den Ausgaben zu.
4. **Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln, Preis- und Nominierungsgeldern fließen den Ausgaben zu.**
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen des Computerspielpreises Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Computerspieleförderung des Bundes.....	84 800
2. Strategie für den Games-Standort Deutschland.....	2 000
3. Computerspielpreis.....	1 502
Zusammen.....	88 302

Zu 1.:

Die Gaming-Branche hat großes kulturelles, wirtschaftliches und technologisches Potenzial. Mit Spill Over-Effekten sorgt sie für Fortschritt und Innovation. Zielsetzung der Förderung ist die Schaffung eines wirtschaftlich gesunden und nachhaltigen Games-Ökosystem aus kleinen, mittleren und großen Unternehmen, Deutschland als Gamesstandort im Sinne einer vielfältigen Kulturlandschaft zu erhalten und international wettbewerbsfähig zu machen.

Zu 2.:

Die im Jahr 2021 verabschiedete "Strategie für den Games-Standort Deutschland" definiert neben der Förderung weitere relevante Handlungsfelder. Hierzu gehört eine umfassende Standortförderung einschließlich Maßnahmen, um internationale Investoren und Fachkräfte anzuwerben. Ziel ist es auch, Deutschland zu einem Leitmarkt für Computerspiele zu entwickeln und den Produktionsstandort international wettbewerbsfähig zu machen.

Zu 3.:

Der Deutsche Computerspielpreis (DCP) wurde auf Beschluss des Deutschen Bundestags gegründet und wird seit 2009 jährlich gemeinsam von der Bundesregierung und dem Branchenverband vergeben. Er ist der wichtigste nationale Preis für digitale Spiele. Die Auszeichnung erfolgt in verschiedenen Kategorien und ist mit einem Preisgeld verbunden. Die Verleihung erfolgt in einer großen, öffentlichkeitswirksamen Gala im Frühjahr jeden Jahres.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 22 (Titelgruppe 02)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	2 666
Begleitforschung/Evaluation.....	50
Fachtagungen.....	20

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

686 22 Mittelstand Digital	54 000	60 422	52 084
-165			

Verpflichtungsermächtigung..... 51 363 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 17 632 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 737 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 17 994 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 23, 686 25 und 686 26.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **6 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 23 und 686 26.

Haushaltsjahr **2026** 3 000 T€
Haushaltsjahr **2027** **1 500 T€**
Haushaltsjahr **2028** **1 500 T€**

- Einnahmen aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Netzwerk der Mittelstand-Digital-Zentren.....	49 000
2. IT-Sicherheit in der Wirtschaft.....	5 000
Zusammen.....	54 000

Die Maßnahmen sind Bestandteil der Digitalstrategie der Bundesregierung.

Im Rahmen des Förderschwerpunktes "Mittelstand-Digital" werden Maßnahmen zur Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft, von Start-ups und des Handwerks bei der Digitalisierung gefördert. "Mittelstand-Digital" zeigt, welche Chancen sich durch die Digitalisierung (und insb. neue Technologien wie KI) eröffnen und wie die Umsetzung in der Praxis gelingt - durch gut verständliche, neutrale und praxisorientierte Informationen, Qualifizierungsangebote sowie durch Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung von Digitalisierungsprojekten. Darüber hinaus werden KMU beim Thema IT-Sicherheit dabei unterstützt, ein adäquates IT-Sicherheitsniveau nachhaltig zu erreichen.

Zu 1.:

Mit dem bundesweiten Unterstützungsnetzwerk von Mittelstand-Digital Zentren erhalten KMU, Start-ups und das Handwerk vor Ort praxisnahe und mittelstandsgerechte Unterstützungsangebote für die digitale Transformation der Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette. Im Fokus steht bewusst nicht die Technologie als Treiber, sondern die Sicht des Unternehmens, strategisch und wirtschaftlich mithilfe der Digitalisierung nachhaltig zu handeln. Lösungsansätze für die Bewältigung der technischen, wirtschaftlichen, organisatorischen und sozialen Herausforderungen sollen in einer für KMU geeigneten Weise erschlossen, praxisorientiert aufbereitet und zielgruppengerecht vermittelt werden. Es werden stets für KMU aktuell relevante Digitalisierungsthemen adressiert und, wie beim Thema Künstliche Intelligenz, gezielt durch Experten (sog. KI-Trainer) vermittelt. Das Netzwerk wird seit Mitte 2024 stärker auf die Themen KI und KI-Readiness ausgerichtet.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 22 (Titelgruppe 02)

Zu 2.:

Ziel der Initiative "IT-Sicherheit in der Wirtschaft" ist es, durch mittelstandsorientierte Instrumente und Materialien KMU, Handwerk und Start-ups zum Thema IT-Sicherheit aufzuklären und sie dabei zu unterstützen, ein adäquates IT-Sicherheitsniveau nachhaltig zu erreichen. Durch die Zuwendungsprojekte zugunsten der Zielgruppen werden bundesweit Projekte unterstützt, die z. B. zielgruppengerechte Awarenesskampagnen, Best-Practice-Anleitungen und Schulungsangebote oder einfache Werkzeuge zum eigenständigen Aufbau von Cybersicherheit anbieten. Darüber hinaus werden KMU im Sinne einer Lotsenfunktion an die weiteren Unterstützungsangebote des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im Bereich IT-Sicherheit (insbesondere das Netzwerk der Mittelstand-Digital-Zentren und go-digital) heranführt. Die Transferstelle Cybersicherheit im Mittelstand (Nachfolge der Transferstelle IT-Sicherheit im Mittelstand) übernimmt seit Juli 2023 diese Lotsenfunktion und ist die Anlaufstelle für den Mittelstand, das Handwerk und Start-ups. Sie bündelt vorhandene Unterstützungsangebote für den Mittelstand und bereitet sie praxisnah und verständlich auf.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projekträgerkosten

Begleitforschung/Evaluation..... 79

686 23 Potenziale der digitalen Wirtschaft
-692

19 400 33 628 19 040

Verpflichtungsermächtigung..... 7 660 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 660 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22, 686 25 und 686 26.

2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von **4 000 T€** der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgendem Titel belegt werden: 683 01.

Haushaltsjahr 2026 3 000 T€
Haushaltsjahr 2027 1 000 T€

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **6 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22 und 686 26.

Haushaltsjahr **2026** 3 000 T€
Haushaltsjahr **2027** **1 500 T€**
Haushaltsjahr **2028** **1 500 T€**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Digitalisierung der Wirtschaft/Junge digitale Wirtschaft..... 1 392
2. Start-up-Strategie..... 4 000
3. Programm "go-digital"..... 9 000
4. Digital Hub Initiative..... 5 008
Zusammen..... 19 400

Die Maßnahmen dienen der Unterstützung der digitalen Transformation der deutschen Wirtschaft und der verbesserten Verzahnung deutscher Initiativen mit denen der EU-Kommission.

Zu 1.:

Wesentliches Ziel ist es, die großen Potenziale der digitalen Wirtschaft für Wachstum und Beschäftigung der Wettbewerbsfähigkeit zu erschließen und die Bedeutung der Digitalisierung für Wirtschaft und Gesellschaft noch stärker in das poli-

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 23 (Titelgruppe 02)

tische Bewusstsein zu rücken. Dabei ist sowohl die Vernetzung junger IT Unternehmen untereinander als auch mit etablierten Unternehmen und Kapitalgebern wichtig. Aus dem Titel sollen wichtige Vorhaben und Projekte für die Digitalisierung der Wirtschaft und die junge digitale Wirtschaft finanziert werden. Die veranschlagten Mittel werden zum großen Teil für die Ausrichtung des jährlichen Digital-Gipfels, der als wichtige Umsetzungsplattform für digitalpolitische Vorhaben der Bundesregierung bekannt ist, eingesetzt. Des Weiteren wird der D21-Digital Index, der die Messung der Digitalisierung in der Gesellschaft erfasst, über diesen Titel finanziert sowie das Thema "Digitalisierung und Nachhaltigkeit" vorangetrieben.

Zu 2.:

Eine erfolgreiche Start-up-Szene ist entscheidend für die digitale und ökologische Transformation sowie für die Wettbewerbsfähigkeit und den Wohlstand in Deutschland und Europa. Hierzu enthält die Strategie rund 130 Maßnahmen, die es konsequent umzusetzen gilt. Aus dem Untertitel sollen wesentliche Strategemaßnahmen finanziert werden, wie bspw. Standortmarketingaktivitäten, Veranstaltungen ("Start-Up-Night", Workshops etc.), Studien sowie Monitoring. Darüber hinaus werden die Kosten im Zusammenhang mit dem Beirat junge digitale Wirtschaft hierüber getragen.

Zu 3.:

Ziel des Förderprogramms ist es, KMU und Handwerk (mit bis zu 100 Mitarbeitern) mit Hilfe autorisierter Beratungsunternehmen bei der Entwicklung und Realisierung von ganzheitlichen IT-Geschäftskonzepten und organisatorischen Maßnahmen in den fünf Modulen "digitalisierte Geschäftsprozesse", "digitale Markterschließung", "Digitalisierungsstrategie", "Datenkompetenz ("go-data") und "IT-Sicherheit" zu unterstützen. Die Module ermöglichen die Förderung unterschiedlicher Vorhaben in Unternehmen: Erstellung neuer und Verbesserung bestehender Digitalisierungsstrategien, Verbesserung des IT-Schutzniveaus, Erhöhung des Anteils digitaler Geschäftsprozesse, Steigerung der Datenkompetenz und Verbesserung der digitalen Präsentationsqualität und Reichweite. Alle Vorhaben folgen den übergeordneten Zielen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der begünstigten Unternehmen durch Steigerung ihrer Produktivität, Steigerung ihres Digitalisierungsgrads und Erhalt bestehender und ggf. Schaffung neuer Arbeitsplätze in den begünstigten Unternehmen. Die Förderrichtlinie läuft zum 31. Dezember 2024 aus. Eine Verlängerung ist nicht geplant, so dass letzte Projekte in 2025 ausfinanziert werden.

Zu 4.:

Mit der Digital Hub Initiative (de:hub) des BMWF ist ein kreativer Startup-Ökosystemverbund entstanden, der es innovativen Gründerinnen und Gründern ermöglicht, ihre zukunftssträchtigen Geschäftsmodelle schneller zum Markterfolg zu führen. Derzeit fördert die Initiative deutschlandweit in zwölf Digital Hubs die Vernetzung von Start-ups mit etablierten Unternehmen (insbesondere Mittelständlern), Talenten, Investoren und Wissenschaft.

Zentrale Aufgaben nimmt die vom BMWF beauftragte "Hub-Agency" wahr und die GTAI führt Aktivitäten mit Auslandsbezug durch. Um das digitale Ökosystem weiter zu stärken, sieht die Start-up-Strategie vor, die de:hub auszubauen und fortzuentwickeln (bspw. thematische und regionale Erweiterung sowie stärkere Vernetzung der verschiedenen Ökosysteme im In- und Ausland).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projekträgerkosten..... 1 000

Begleitforschung/Evaluation..... -

Fachtagungen/Informationstransfer..... -

Weniger wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

686 24 Initiative Industrie 4.0	50 380	38 000	20 203
-692			

Verpflichtungsermächtigung..... 3 801 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 201 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01 und Tgr. 03 mit Ausnahme **folgender Titel: 683 11, 686 11 und 892 11.**
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **14 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 23.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von **20 000 T€** mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 11 , **686 11 und 892 11.**
4. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 11, 686 11 und 892 11.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsstelle Plattform Industrie 4.0 und Einzelprojekte.....	6 900
2. FuE-Förderung für "Manufacturing-X"	43 480
Zusammen.....	50 380

Zu 1.:

Die Plattform Industrie 4.0 und deren Geschäftsstelle treiben Maßnahmen zur Stärkung von Koordinierungsaktivitäten zur Verbreitung von Industrie 4.0-Technologien und -Konzepten voran, bspw. für Datenökosysteme oder den digitalen Zwilling in der Industrie. Die Plattform ist als breites Industrienetzwerk der Kristallisationspunkt für zentrale Initiativen für die digitale Transformation der deutschen Industrie. Die Schaffung globaler Standards bei Industrie 4.0 stärkt den Zugang von KMU zu internationalen Märkten und deren Wettbewerbsfähigkeit. Die internationalen Kooperationen (u. a. mit Japan, USA, Frankreich, Italien und Südkorea) werden weiter vorangetrieben, um die Konzepte international zu verankern. Neben dem Thema Datenökosysteme liegt der aktuelle Schwerpunkt der Plattform Industrie 4.0 auf dem Themenkomplex Künstliche Intelligenz. Um die Konzepte des Netzwerks der Plattform Industrie 4.0 noch stärker in der Breite und für KMU nutzbar zu machen bzw. die Konzepte zu validieren und fortzuentwickeln, werden konkrete Projekte unterstützt. Hierzu gehören wichtige Projekte aus dem Bereich der Standardisierung, der Forschung und Entwicklung, der Umsetzung und dem Transfer in den Mittelstand.

Zu 2.:

"Manufacturing-X" ist ein Leuchtturmprojekt der Digitalstrategie der Bundesregierung. Ziel der Fördermaßnahme ist die Unterstützung der Digitalisierung der Lieferketten der Industrie über alle Branchen hinweg und damit die Entwicklung des Datenraum Industrie 4.0, d. h. die Schaffung der notwendigen technologischen Grundlagen und die Verwirklichung erster Anwendungen. Diese datengetriebene Kollaboration in digitalen Ökosystemen ist Grundlage für die Resilienz von Lieferketten, Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und gesteigerte Effizienz in der Produktion. Um die Effizienz der Fördermaßnahme zu erhöhen, wird Manufacturing-X an Catena-X, das Leitprojekt der Fördermaßnahme "Digitalisierung der Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie" anschließen.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Investitionsprogramm Fahrzeughersteller/Zulieferindustrie" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 48 000 T€ bereitgestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 24 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	1 494
Begleitforschung/Evaluation.....	-
Fachtagungen/Informationstransfer.....	500
Mehr wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.	

686 25 -692	Investitionsförderung für KMU	18 892	82 049 35 200	59 252
----------------	-------------------------------	--------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22, 686 23 und 686 26.

Erläuterungen:

Das Investitionszuschussprogramm "Digital Jetzt!" hat die digitale Transformation von KMU beschleunigt und Möglichkeiten eröffnet, neue digitale Geschäftsmodelle sowie Geschäftsprozesse zu generieren. Hierzu wurden KMU bei Investitionen in digitale Technologien (innovative Hard- und Software) sowie in die Weiterbildung der Beschäftigten zu Digitalthemen mit einem Investitionszuschuss unterstützt. Die Förderrichtlinie ist mit Ablauf des 31. Dezember 2023 außer Kraft getreten.

Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Finanzierung der nachschüssigen Auszahlung der Fördermittel und der Abwicklung des Programms durch den Projektträger.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	2 730
Weniger wegen Auslaufen des Programms "Digital Jetzt!" und entsprechender bedarfsgerechter Veranschlagung.	

686 26 -165	Souveräne Dateninfrastruktur und Künstliche Intelligenz	39 760	52 100 3 443	34 885
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	68 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	18 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	16 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **21 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 23.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22, 686 23 und 686 25.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **6 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22 und 686 23.

Haushaltsjahr 2026	3 000 T€
Haushaltsjahr 2027	1 500 T€
Haushaltsjahr 2028	1 500 T€

5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 26 (Titelgruppe 02):

6. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen, wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach einer Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dateninstitut.....	9 400
2. Souveräne Datenökosysteme.....	30 360
Zusammen.....	39 760

Ziel ist die Schaffung einer umfassenden souveränen Dateninfrastruktur, die verlässlich Datensouveränität und eine bessere und breitere Datenverfügbarkeit ermöglicht. Eine solche Dateninfrastruktur schafft die Grundlage für ein innovatives digitales Ökosystem, das die Entwicklung von wettbewerbsfähigen und skalierbaren Daten- und KI-Anwendungen sowie ihren Transfer in die Wirtschaft befördert. Dieses Leuchtturmprojekt soll Signalwirkung entfalten und die konkrete Umsetzung von Open Source Technologien, KI-Anwendungen und Datenräumen durch die Bundesregierung öffentlich sichtbar machen und so die digitale Souveränität stärken.

Finanziert werden dabei sowohl Basistechnologien zum Aufbau und Erhalt von souveränen Dateninfrastrukturen als auch diesbezügliche Unterstützungsmaßnahmen. Im Fokus steht daneben die Vernetzung von Infrastrukturlösungen über Open Source-Anwendungen und interoperable Standards, die Datenmigration zwischen diesen Lösungen ermöglicht. Darauf wird mit dem Gaia-X Förderwettbewerb "Innovative und praxisnahe Anwendungen und Datenräume im digitalen Ökosystem Gaia-X" die beschleunigte Entwicklung eines digitalen, global wettbewerbsfähigen innovativen Ökosystems geschaffen, in dem Daten intelligent geteilt, Anwendungen und Geschäftsmodelle unter Einsatz von KI-Technologien entwickelt und vermarktet werden können.

Für eine bessere Datenverfügbarkeit für Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft benötigt es einen nationalen Akteur, der Expertise, Beratung, Vernetzung und Steuerung für die Datenökosysteme bündelt und einbringt. Dafür ist ein unabhängiges Dateninstitut einzurichten, welches die Aufgaben der bisherigen Aufsichts- und Datenschutzbehörden eigenständig ergänzt. Es soll Datenzugang, -teilen, -verfügbarkeit und -standardisierung auch in Zusammenarbeit mit anderen nationalen und internationalen Dateninstitutionen vorantreiben und ermöglichen.

Zudem wird der nationale Gaia-X-Hub auf- und ausgebaut, der als zentrale Kontaktstelle für die branchenspezifischen Datenökosysteme dient, um Synergien zwischen ihnen zu heben. Die geförderten Use Cases dienen als Nukleus für den Aufbau der Ökosysteme innerhalb des Hubs. Gleichzeitig dient der Gaia-X-Hub der europäischen und internationalen Vernetzung und steht damit im Einklang mit der Europäischen Datenstrategie der EU-Kommission. Damit wird unmittelbar auf das Ziel einer KI, die zu Produktinnovation beiträgt und damit zu wirtschaftlichem Wachstum in nahezu allen Bereichen der Wirtschaft führt, eingezahlt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	507
Gutachten/Begleitforschung.....	700

Weniger wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

892 23	IPCEI Cloud und Datenverarbeitung	189 150	120 000	10 464
-680				

Verpflichtungsermächtigung..... 35 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 14 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 24.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 23 (Titelgruppe 02):

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 21 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 26.

Erläuterungen:

Für Europa ist es von entscheidender Bedeutung, intelligente technologische Grundlagen dafür zu schaffen, wie Daten zum Nutzen der europäischen Wirtschaft, ihrer Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und Gemeinschaften generiert, gespeichert, gesucht, analysiert, verarbeitet, abgerufen, geteilt und ausgetauscht werden können. Dazu sind erhebliche, strategische Investitionen in die nächste Generation europäischer Cloud- und Edge-Kapazitäten notwendig.

Das IPCEI on Next Generation Cloud Infrastructure and Services wird dazu beitragen, die digitale Souveränität Europas herzustellen, die Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und Wirtschaft zu stärken und den Weg für innovative digitale Innovationen, Produkte und Dienste zu ebnen, die hohe Anforderungen der Anwender erfüllen können. Dazu soll die Entwicklung der nächsten Generation hochskalierbarer, förderierter, interoperabler, vertrauenswürdiger und energieeffizienter Cloud- und Edge-Infrastrukturen, -Services und -Plattformen gefördert werden.

Die Förderung zielt insbesondere auf umfangreiche FuE-Tätigkeiten, u. a. die Entwicklung und Definition von Open-Source-Technologien. Ebenfalls sind Investitionen in eine erste industrielle Anwendung Gegenstand des Programms. Das IPCEI baut auf den von Gaia-X zusammengestellten Regeln und Standards auf. Die Leistungsfähigkeit soll mit der Implementierung eines oder mehrerer hochkomplexer Anwendungsfälle demonstriert werden. Das IPCEI wird erhebliche Spillover-Effekte auf alle Bereiche der europäischen Wirtschaft, darunter Produktion, Energie, Mobilität oder Gesundheitswesen, haben.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "IPCEI Cloud und Datenverarbeitung (DEU-FRA)" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 189 150 T€ bereitgestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	3 710
Gutachten/Begleitforschung.....	100
Fachtagungen.....	300

Mehr wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

893 21 -165	Innovationsquartier Oldenburg	6 000	10 800 19 687	209
----------------	-------------------------------	-------	------------------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	7 808 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 249 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 765 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	509 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	285 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von **3 000 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 21.
2. Die **Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 2 479 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 21.**

Haushaltsjahr 2026	1 000 T€
Haushaltsjahr 2027	1 000 T€
Haushaltsjahr 2028	479 T€

Erläuterungen:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur fördern gemeinsam den Aufbau des Innovationsquartiers Oldenburg (IQ-ON). Ziel des IQ-ON ist die Verbesserung und Beschleunigung digitaler Innovationen durch räumliche Zusammenführung universitärer und dualer Bildung, grundlagen- wie auch anwendungsorientierter

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 21 (Titelgruppe 02)

Forschung mit Unternehmen, Start-ups sowie Nutzerinnen und Nutzern auf einem gemeinsamen Campus.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projektträgerkosten..... 41

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Luft- und Raumfahrt

(2 323 641) (2 390 727)
(44 535)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.
2. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das DLR beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.
Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

526 31 Gerichts- und ähnliche Kosten
-011

979 1 500 -

Verpflichtungsermächtigung..... 581 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 186 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 395 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Airbus SE..... 300
2. WTO..... 679
Zusammen..... 979

Aus dem Titel sollen die im Zusammenhang mit den anhängigen WTO-Verfahren für eine im Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegende Verhandlungsführung und WTO-konforme Gestaltung bestehender und zukünftiger Darlehensverträge notwendigen anwaltlichen sowie betriebs- und finanzwirtschaftlichen Beratungskosten und weitere damit im Zusammenhang stehende Sachkosten sowie die im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Airbus SE anfallenden notwendigen Beratungskosten beglichen werden.

662 32 Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit
-634 Darlehen zur Finanzierung der anteiligen Entwicklungskosten ziviler Luftfahrzeuge

2 200 2 200 1 749

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt in Übereinstimmung mit den internationalen Verpflichtungen die Entwicklung ziviler Luftfahrzeuge einschl. Ausrüstungskomponenten und

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 662 32 (Titelgruppe 03)

Triebwerken. Dies erfolgt u. a. durch die Ausreichung rückzahlbarer verzinslicher Darlehen.

Die Unterstützung orientiert sich prinzipiell an den tatsächlich auf Deutschland entfallenden Arbeitsanteilen bei Entwicklung und Produktion.

Zur Absicherung eines eventuellen Ausfallrisikos übernimmt der Bund die notwendigen Gewährleistungen. Hierfür sind Entgelte zu zahlen.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Beratung im Zusammenhang mit der vorgenommenen Gewährleistung (insbesondere Risikobewertung der verschiedenen Projekte), der Weiterentwicklung und Ergänzung des Programms Luftfahrt-Entwicklungs-Darlehen geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Begleitforschung: Marktstudien, Evaluation..... 150

683 31	Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt -	165 514	200 363	221 655
-165	Förderung von Einzelvorhaben			

Verpflichtungsermächtigung..... 116 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 19 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 24 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 8 400 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 34 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Eine leistungsfähige und innovative Luftfahrtindustrie als Spitzen- und Schlüsseltechnologie hat strategische Bedeutung für den Hightech-Standort Deutschland. Technologien heutiger Luftfahrzeuge zeichnen sich aus durch hohe Komplexität und sind mit sehr langen Forschungs-, Entwicklungs- und Produktzyklen verbunden. Deshalb muss heute bereits erforscht werden, was in 10 bis 20 Jahren zum Einsatz kommt. Hinzu kommen hohe Markteintrittsbarrieren, Entwicklungs- und Zulassungskosten sowie komplexe Zulieferketten für "neue" Anbieter.

Ziel des Luftfahrtforschungsprogramms des Bundes (LuFo) ist der Erhalt und Ausbau der technologischen (Kern-)Fähigkeiten der deutschen, zivilen, kommerziellen Luftfahrtindustrie, die Verbreiterung und Vertiefung der Kompetenzen sowie die weitere Stärkung der deutschen Forschungsinfrastruktur. Durch gezielte Förderung sollen Arbeitsplätze in der gesamten Wertschöpfungskette der Luftfahrtindustrie von Forschung über Entwicklung und Produktion bis hin zu Wartungs-, Reparatur- und Instandsetzungsverfahren (MRO) in Deutschland langfristig erhalten und ausgebaut werden. Weiteres Ziel ist die Reduzierung des Fachkräftemangels durch Förderung von Projekten der Industrie mit Universitäten und Hochschulen.

Vor dem Hintergrund der Pariser Klimabeschlüsse und des Ziels der EU, bis 2050 klimaneutral zu werden (Green Deal), ist die Dekarbonisierung der Luftfahrt eine zentrale Zukunftsaufgabe der kommenden Dekade. LuFo orientiert sich an den Zielen der Luftfahrtstrategie der Bundesregierung sowie dem europäischen Strategiedokument "Flightpath 2050". Im Zentrum von LuFo steht die weitere Reduzierung von Lärm- und Schadgasemissionen, die Erhöhung der Flugsicherheit und die Schaffung eines leistungsfähigen und effizienten Luftverkehrssystems.

Im aktuellen Luftfahrtforschungsprogramm VI wird der weit überwiegende Anteil der Fördermittel für Technologien mit direktem und indirektem Umwelt- und Klimabezug eingesetzt. Ein Schwerpunkt der Förderung ist klimaneutrales Fliegen kombiniert mit alternativen Kraftstoffen für den Luftverkehr, die einen wesentlichen Beitrag zu weiteren CO₂-/THG-Einsparungen leisten können. Durch verstärkte Umsetzung der More-Electric-Aircraft-Strategie und Weiterentwicklung von Bordsystemen im Flugzeug lässt sich darüber hinaus nachhaltig der Gesamtenergieverbrauch reduzieren. Neben der direkten Verbrennung kann Wasserstoff als Energieträger für Brennstoffzellen eingesetzt werden. LuFo unterstützt hierbei u. a. Projekte in der Lausitz-Region. Eben-

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 31 (Titelgruppe 03)

falls setzt LuFo starke Akzente im Bereich Digitalisierung, die ein wichtiger Innovationstreiber in allen Teilgebieten der Luftfahrt ist. Durch Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) entstehen in der Luftfahrt neue Einsatzmöglichkeiten im Bereich der adaptiven Fertigung und Netzwerken (Smart Factory) und darauf basierenden Dienstleistungen sowie Entwicklung der notwendigen IT-Infrastruktur und -Sicherheit. Unterstützt werden insbesondere KMU durch eine eigene Förderlinie.

2. Nicht im Rahmen des Titels gefördert werden Industrievorhaben aus den Themenbereichen "hybrid", "elektrisch", "Brennstoffzelle" oder "Wasserstoff", die sich dezidiert der Zweckbestimmung bei Kap. 6092 Tit. 683 05 zuordnen lassen (ausgenommen Vorhaben, die sich mit der Entwicklung von Wasserstofftanks beschäftigen und somit vorrangig die Disziplin "Bauweisen und Struktur" adressieren sowie Vorhaben, die eine Förderung im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen erhalten).
3. Das Luftfahrtforschungsprogramm wurde bei der Europäischen Kommission als staatliche Beihilfe unter SA.55829 (2019/N) angemeldet und entspricht dem Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (Amtsblatt EU 2014/C 19801 vom 27. Juni 2014). Mitnotifiziert wurden F&E-Vorhaben der Bundesländer, die im Interesse des jeweiligen Landes stehen.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0901 Tit. 683 31 zu buchen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projektträgerkosten.....	10 000
Begleitforschung: Studien, Gutachten, Evaluationen.....	540
Fachtagungen.....	330

Weniger wegen auslaufender Verstärkung aus befristeten zusätzlichen Mitteln des Konjunktur- und Zukunftspaketes 2020.

683 32	Raumfahrtprogramm für Innovation und internationale Kooperation - For-	291 682	333 455	321 774
-165	schungs- und Entwicklungsvorhaben		44 535	

Verpflichtungsermächtigung.....	454 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	112 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	114 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	102 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	52 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	16 700 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	6 300 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	6 500 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	6 700 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	6 900 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	7 100 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	7 300 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	7 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von **60 000 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 31.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 32 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
1. Anwendung		
1.1 Erdbeobachtung.....	18 300	17 900
1.2 Kommunikation.....	18 000	2 000
1.3 Navigation.....	9 800	-
Zusammen 1.....	46 100	19 900
2. Wissenschaft		
2.1 Erforschung des Weltraums.....	31 900	19 300
2.2 Forschung und Exploration.....	27 800	7 500
Zusammen 2.....	59 700	26 800
3. Infrastruktur		
3.1 Raumtransport.....	14 900	-
3.2 Weltraumlage.....	300	5 500
Zusammen 3.....	15 200	5 500
4. Technik für Raumfahrtssysteme und übrige Aktivitäten.....	112 282	6 200
Zusammen.....	233 282	58 400

1. Das nationale Weltraumprogramm steht in enger Wechselwirkung zum Programm der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) und begleitet die Zusammenarbeit zwischen Deutschland mit internationalen Partnerländern im Bereich der Raumfahrt. Es umfasst innerhalb der genannten Förderbereiche nationale Vorhaben, Beiträge zur Nutzung und Nutzungsvorbereitung der ESA-Vorhaben, Aktivitäten zur sicherheitsrelevanten Raumfahrt sowie Projekte und Missionen in bi- und multilateraler europäischer und internationaler Zusammenarbeit. Die Ausgaben umfassen auch die Ausstattung mit Geräten, flankierende Maßnahmen zur Erreichung der Programmziele (auch im Zusammenhang mit UN- und EU-Programmen) sowie zu den Themen Outreach und Wissenstransfer und begleitende Managementaktivitäten. Die Deutsche Raumfahrtagentur im DLR nimmt neben den nationalen Aufgaben auch die Vertretung Deutschlands in Raumfahrtangelegenheiten gegenüber internationalen Organisationen wahr. In diesem Rahmen werden auch Ausgaben zur Stärkung des deutschen Personalanteils in internationalen Organisationen mit Raumfahrtbezug geleistet. Zusätzlich werden Personal, Sach- und Investitionsmittel für das gemeinsam mit dem Bundesministerium der Verteidigung betriebene Weltraumlagezentrum eingesetzt.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Förderung von Projekten, Projektnebenkosten, einschließlich Projektträgerkosten, der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitforschung, Untersuchungen, Gutachten und sonstigen Aufträge an Dritte, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

2. Mindestens 10 000 T€ des Ansatzes sind für die Komponenteninitiative zweckgebunden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	62 700
Gutachten.....	100
Fachtagungen.....	200

Weniger wegen auslaufender Verstärkung aus befristeten zusätzlichen Mitteln (u. a. Konjunktur- und Zukunftspaket 2020).

683 33 -165	Erweiterung und Betrieb des Raumfahrttestzentrums bei der Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG)	21 640	20 259	17 739
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 33 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Projektadministration geleistet werden.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 36 348 T€.

685 31 -164	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Betrieb	642 711	549 373	726 045
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
894 31.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz.....	48,59	90,67	847 866	750 886	865 871
- aus Kap. 0901 Tit. 685 31.....			642 711	549 373	726 045
- aus Kap. 0901 Tit. 894 31.....			93 772	91 242	88 791
- aus Kap. 1404 Tit. 685 11.....			48 100	56 122	46 215
- aus Kap. 1404 Tit. 894 11.....			2 900	5 440	4 820
- aus Kap. 6002 Tit. 893 43.....			60 383	48 709	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0901.

Dem BMWF werden die bei Kap. 1404 Tit. 685 11 und 894 11 veranschlagten Beträge zur haushaltsmäßigen Bewirtschaftung zugewiesen.

Die Mittel nach Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen werden entsprechend dem Beschluss des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums vom 1. April 2021 bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

- Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. ist mit seinen Forschungsbereichen Luftfahrt, Weltraum, Energie, Verkehr, Sicherheit und Digitalisierung Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF). Vorstand des Vereins ist der Präsident. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn. Die Ausgaben des Vereins einschließlich der Geschäftsstelle werden bis zu einer Höhe von 12 Mio. € durch eine Umlage aller HGF-Zentren getragen. Aufgrund des Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)-Abkommens nach Art. 91 b) GG werden die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) vom Bund und den Ländern in der Regel im Verhältnis 90 : 10 gefördert. Die Förderung betrifft programmorientierte Aktivitäten in folgenden Forschungsbereichen:

- 1.1 Materie,
- 1.2 Erde und Umwelt,
- 1.3 Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr,
- 1.4 Gesundheit,
- 1.5 Energie,
- 1.6 Information.

Innerhalb des Gesamtansatzes der HGF für die sechs Forschungsbereiche werden sich die Zuwendungen für die einzelnen HGF-Zentren nach Maßgabe eines wettbewerblichen Verfahrens unter Einbeziehung externer Gutachter (Programmorientierte Förderung) verändern können.

Die Mittel können im Umfang von bis zu 45,810 Mio. € (Bundesanteil, davon 5,079 Mio. € für Forschungsstrukturen für die internationale Forschungszusammenarbeit) für ein vom Präsidenten des HGF e. V. verwaltetes gemeinsames Maßnahmenprogramm insbesondere zur Förderung der Vernetzung der Helmholtz-Zentren mit Hochschulen und zur Erschließung neuer For-

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 31 (Titelgruppe 03)

schungsansätze verwendet werden (Impuls- und Vernetzungsfonds). Darin
enthalten sind auch die anteiligen Kosten für die Verwaltung dieses Fonds.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 558 559 T€.

Die Ausgaben aus Kap.6002 Tit.893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der
Kohleregionen) sind bei Kap.0901 Tit.685 31 zu buchen.

Mehr wegen Umsetzung des Konjunktur- und Zukunftspaketes 2020 (Sondermittel
des Bundes für Quantentechnologien).

871 31 -634	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus der Verwaltungsvereinbarung mit dem ERP-Sondervermögen zur Förderung von Entwicklungskosten	166 000	150 000	150 000
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen bedarfsgerechter Veranschlagung der Ausgleichszahlungen gemäß
Verwaltungsvereinbarung mit dem ERP-Sondervermögen.

894 31 -164	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Investitionen	93 772	91 242	88 791
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 28 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
685 31.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 88 791 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

896 31 -165	Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris	939 143	1 042 335	902 102
----------------	---	---------	-----------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von **60 000 T€** mit folgendem Titel gegen-
seitig deckungsfähig: 683 32.
2. Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, sich an neuen fakultativen
Programmen der ESA zu beteiligen, die einen Gesamtfinanzierungs-
beitrag der Bundesrepublik von über 25 000 T€ erfordern, bedarf
sie der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deut-
schen Bundestages. Entsprechendes gilt für Projekterweiterungen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäische Weltraumorganisation (ESA), Paris.....

943 143

943 143

Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 30.05.1975, Gesetz vom
23.11.1976 (BGBl. II 1976 S.1861)

Inkrafttreten: 30.10.1980

Zweck: Sicherstellung und Entwicklung der Zusammenarbeit auf
den Gebieten der Weltraumforschung und -technik sowie welt-
raumtechnischer Anwendungen

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 31 (Titelgruppe 03)

Bezeichnung	1 000 €
1. Mitgliedsbeitrag Deutschlands für obligatorische Tätigkeiten (grundlegende Tätigkeiten, wissenschaftliches Programm und dem Allgemeinen Haushalt angegliederte Tätigkeiten).....	238 848
2. Mitgliedsbeiträge aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen durch die Zeichnung fakultativer Programme.....	691 898
3. Zahlungen für das Sondervorhaben Esrange/Andoya aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen..... (Das Sondervorhaben Esrange/Andoya ist kein ESA-Vorhaben, wird jedoch von der ESA verwaltet und basiert auf einer gesonderten multilateralen Vereinbarung zu Forschungstätigkeiten von Deutschland, Frankreich, Schweiz, Norwegen und Schweden.)	3 120
4. Zahlungen an die ESA gem. Art. 42 der Pensionsregeln der Koordinierten Organisationen..... (Steuerausgleichszahlungen aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtung)	5 277
Zusammen.....	939 143

Aus den Ausgaben dürfen auch Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben für die Vorbereitung und Durchführung in Deutschland stattfindender ESA-Ministerkonferenzen und Ausgaben für Geländeerweiterungen von ESA-Niederlassungen in Deutschland geleistet werden.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

671 11	Ausgaben und Finanzierungskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Wandelanleihe von Northvolt durch die KfW	950	1 703
-661			
697 01	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung von CureVac	1 000	8 673
-045			
892 01	IPCEI Health	-	-
-680			
892 12	LNG-Bunkerschiffe	23 943	126
-732			
892 21	Mikroelektronik für die Digitalisierung	-	148 356
-680			

Anlage zu Kapitel 0901 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 03 Tit. 685 31

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	1 745 695	1 599 993	1 032 322
1.1 Personalausgaben.....	910 000	849 000	557 954
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	674 004	568 755	283 900
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	161 691	182 238	190 468
2. Finanzierung der Ausgaben.....	1 745 673	1 599 993	1 032 322
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	810 000	750 000	723 511
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	87 807	99 107	90 290
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-647 350
2.4 Zuwendung des Bundes.....	847 866	750 886	865 871
aus Kap. 0901 Tit. 685 31.....	642 711	549 373	726 045
aus Kap. 0901 Tit. 894 31.....	93 772	91 242	88 791
aus Kap. 1404 Tit. 685 11.....	48 100	56 122	46 215
aus Kap. 1404 Tit. 894 11.....	2 900	5 440	4 820
aus Kap. 6002 Tit. 893 43.....	60 383	48 709	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	212 000	200 000	211 379

Zu 2.3: Ende 2023 wurden Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 647 350 T€ nach 2024 übertragen.
Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Mittelstandspolitik umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 1 133 Mio. Euro. Besonderes finanzielles Gewicht mit rd. 57 Prozent aller Ausgaben dieses Kapitels hat die **Investitionsförderung in strukturschwachen Regionen** im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). Hierfür stehen insgesamt rd. 649 Mio. Euro zur Verfügung. Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder kann ein Bewilligungsrahmen für neue Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft und Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur in strukturschwachen Regionen von rd. 1,3 Mrd. Euro mobilisiert werden. Die Fördermittel werden vornehmlich im mittelständischen verarbeitenden Gewerbe und in forschungsintensiven Branchen eingesetzt.

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt bildet die **Fachkräftesicherung insbesondere durch Ausbildung und Qualifizierung bzw. berufliche Bildung**, für die insgesamt gut 133 Mio. Euro vorgesehen sind. Für das Thema Fachkräftesicherung für KMU stehen rd. 25 Mio. Euro zur Verfügung. Das Programm "Berufliche Bildung" unterstützt mit zwei Modulen überbetriebliche Lehrgänge im Handwerk sowie die Errichtung,

Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten der gewerblichen Wirtschaft.

In dem Kapitel 0902 werden außerdem die Maßnahmen zur Stärkung der Gründungskultur und Unterstützungsleistungen für Gründerinnen und Gründer gebündelt. Dabei werden innovative Unternehmensgründungen mit rd. 176 Mio. Euro unterstützt: Schwerpunkte sind das aus mehreren Komponenten bestehende Förderprogramm "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" und die Maßnahme "INVEST Zuschuss für Wagniskapital", durch die private Investoren, insbesondere "Business Angels", unterstützt werden, die sich langfristig an jungen innovativen Unternehmen beteiligen, sowie der German Accelerator (GA).

Für Maßnahmen zur **Förderung unternehmerischen Know-hows** stehen rd. 29,6 Mio. Euro zur Verfügung. Hieraus sollen u. a. Beratungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Freie Berufe sowie Fachinformation und zielgruppenspezifische Kommunikation zur Stärkung der Gründungskultur und zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge gefördert werden.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Grundsätzliches Ziel der Mittelstandspolitik des BMW ist es, die Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln weiter zu verbessern, sodass kleine und mittlere Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und Wachstums- und Beschäftigungspotenziale umfassend entfalten können.

Ziel der **Investitionsförderung in strukturschwachen Regionen** mit Hilfe der GRW ist es, in diesen Regionen den Strukturwandel zu unterstützen und Wachstumsimpulse zu geben. Die Regionen sollen in die Lage versetzt werden, neue Einkommensmöglichkeiten und Arbeitsplätze zu schaffen. Das soll erreicht werden durch verstärkte Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, einen verbesserten Wissenstransfer von Forschungseinrichtungen zu KMU, die Stärkung der Humankapitalbildung wie auch von Forschung und Entwicklung bei KMU. Hinzu kommen die Verbesserung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur sowie der regionalen und überregionalen Kooperation und Vernetzung.

Im Bereich der **Fachkräftesicherung** geht es u. a. darum, das inländische und ausländische Fachkräftepotenzial besser zu erschließen. So sollen leistungsstarke Jugendliche für eine duale Ausbildung begeistert sowie Potenziale bei den Jugendlichen gehoben werden, die es bislang nicht direkt in eine Ausbildung geschafft haben. Zudem sollen gerade kleine und mittlere Unternehmen für die Nutzung bisher unzureichend in Anspruch genommener inländischer Fachkräftepotenziale wie z. B. Frauen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund sowie für die Integration von Flüchtlingen in Praktika, Ausbildung und Beschäftigung gewonnen werden. Um ihren Fachkräftebedarf adäquat sicherstellen zu können, werden KMU darüber hinaus bei der Auswahl von Auszubildenden und der Integration von Flüchtlingen unterstützt. Auch werden Betriebe und ausländische Fachkräfte über reguläre Zuwanderungsmöglichkeiten u. a. durch das

zentrale Dachportal der Bundesregierung "Make it in Germany" informiert. Das gut etablierte und breit anerkannte Portal ist nebst Unterstützungsstrukturen zur Gewinnung von ausländischen Fachkräften im neuen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung als gesetzliche Aufgabe verankert worden. Des Weiteren sollen Beschäftigungspotenziale von Flüchtlingen und von Menschen mit Migrationshintergrund durch die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen stärker erschlossen werden. Die Förderung der **beruflichen Bildung** hat das Ziel, zum einen die Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit der Handwerksbetriebe zu erhöhen, zum anderen eine hohe Qualität der Ausbildung zu sichern.

Im Rahmen der innovativen Unternehmensgründungen hat das Programm EXIST zum Ziel, eine Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu etablieren und die Zahl der Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen zu erhöhen. Über ein EXIST Gründerstipendium sind rund 2900 und über den EXIST Forschungstransfer ca. 500 Gründungsvorhaben gefördert worden, die zu 80 Prozent auch zu einer nachhaltigen Unternehmensgründung führen. Seit 2007 haben diese Gründungen mehr als rund 20 500 hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen.

Durch den "INVEST - Zuschuss für Wagniskapital" sollen mehr Menschen mit unternehmerischer Orientierung für risikobehaftete Investitionen in junge innovative Unternehmen gewonnen und damit der Kapitalzugang dieser Unternehmen nachhaltig verbessert werden.

Auch die Mittel zur **Förderung des unternehmerischen Know-hows** dienen dazu, die Gründungsdynamik zu erhöhen, die Startphase von Gründungen und Unternehmensnachfolgen zu erleichtern, die Gründungspotenziale von Zielgruppen (u. a. Frauen und Menschen mit Migrations-/Fluchthinter-

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

grund) zu heben sowie unternehmensgrößenspezifische Wettbewerbsnachteile abzubauen, indem kleine und mittlere Unternehmen externes, qualifiziertes Know-how zu allen Fragen der Unternehmensführung frühzeitig in Anspruch nehmen können.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 4, 7, 8, 9 und 13 der DNS bei.

Überblick zum Kapitel 0902	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	33 265	33 265	-		21 655
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 507
Gesamteinnahmen.....	33 265	33 265	-		23 162
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	398 010	425 076	-27 066	4 940	394 896
Ausgaben für Investitionen.....	735 026	741 926	-6 900		688 385
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 133 036	1 167 002	-33 966	4 940	1 083 281
davon nicht flexibilisiert.....	1 133 036	1 167 002	-33 966	4 940	1 083 281
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 125 378				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	410 624				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	354 399				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	279 486				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	33 373				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	31 073				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 423				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 500				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 600				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 200				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	700				

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 89 -691	Vermischte Einnahmen	33 265	33 265	21 655
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 02.

Erläuterungen:

Von den Investoren zurückfließende Mittel gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) können zur Verstärkung der GRW-Förderung bei Kap. 0902 Tit. 882 02 eingesetzt werden.

Übrige Einnahmen

346 01 -692	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	-	-	1 507
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 03.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

346 02 -692	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund - JTF)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 04.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **10 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 07.
3. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

662 02 -634	Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen	41 160	50 789	20 470
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	44 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 200 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 800 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 600 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 200 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	700 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zur Stärkung der marktnahen Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung durch mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige werden durch das Programm Darlehen zinsverbilligt. Aus dem Bundeshaushalt wird bei Neuzusagen maximal die Hälfte der Förderlast und nicht mehr als ein Prozentpunkt Zinsverbilligung getragen. Die ERP-Wirtschaftsförderung trägt die übrige Verbilligungsleistung in dem Programm. Der für die Laufzeit der Darlehen feste Zins wird in Abhängigkeit von der Marktzinsentwicklung flexibel gesteuert. Das Förderprogramm wird durch die KfW auf der Grundlage einer Richtlinie durchgeführt.

671 01 -691	Deutschlandfonds	-		
----------------	------------------	---	--	--

686 01 -692	Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen	8 000	8 000	6 090
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	9 675 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 025 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 650 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Begleitvorhaben.....	98
----------------------	----

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 02 Mittelstandsinstitute und Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwal- 13 105 11 774 11 535
-165 tung e. V.

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 355 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 145 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen
Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO ver-
bindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministe-
riums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	86,84	100,00	7 461	7 061	6 866
2. Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	57,70	67,00	1 859	1 638	1 638
3. Deutsches Handwerksinstitut e. V. (DHI), Berlin..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	25,85	38,09	1 644	1 475	1 431
4. Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV), Esch- born..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	87,50	100,00	1 791	1 600	1 600
Zusammen.....			12 755	11 774	11 535
- Summe Tit. 686 02.....			12 755	11 774	11 535

Projektförderung

5. Projekt Entwicklung von ÜLU-Plänen der Fachstufe für das Bauhaupt- gewerbe.....			350	-	-
Insgesamt.....			13 105	11 774	11 535
- Summe Tit. 686 02.....			13 105	11 774	11 535

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0902.

Zu 1. :

Das RKW Kompetenzzentrum fördert als gemeinnützige Forschungs- und Entwicklungseinrichtung des RKW e. V. auf Bundesebene Produktivität sowie Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen. Die praxisnahen branchenübergreifenden Lösungen und Handlungsempfehlungen des RKW Kompetenzzentrums richten sich an Unternehmer:innen, die ihre Produkte und betriebliche Abläufe an neue gesellschaftliche und technologische Herausforderungen zukunftsorientiert anpassen möchten. Sie adressieren auch potenzielle Gründer:innen und Unternehmensnachfolger:innen. Bei der Auswahl der Unterstützungsangebote kooperiert das RKW Kompetenzzentrum eng mit Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft. Ist 2023 in Spalte 6 ist zu bereinigen um vom RKW zurückgezahlte Beträge in Höhe von 236 T€.

Zu 2. :

Das IfM, eine Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bonn, hat die Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstandes zu erforschen und damit zur Erfüllung von Aufgaben der Ressorts der Stifter beizutragen. Stifter sind der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen. Der Bund bringt zwei Drittel, das Land Nordrhein-Westfalen ein Drittel der Mittel auf.

Zu 3. :

Das DHI ist das zentrale, anwendungsorientierte Forschungsinstitut für das Handwerk. Fünf zum DHI zusammengeschlossene Institute haben - ihren unterschiedlichen Schwerpunkten entsprechend - die Kernaufgabe, Ergebnisse aus Wissenschaft und Forschung vorwiegend in den Bereichen Innovation, Technik und Betriebsführung für das Handwerk zugänglich und für die betriebliche Praxis nutzbar zu machen. Für den Bund und die im gleichen Umfang mitfinanzierenden Länder leistet das DHI Gutachter- und Beratungstätigkeiten in der Gewerbeförderung. Ist 2023 in Spalte 6 ist zu bereinigen um vom DHI zurückgezahlte Beträge in Höhe von 2 T€.

Zu 4. :

Die AWV hat die Aufgabe, als gemeinnütziger Verein die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit in den Dienstleistungsbereichen der gewerblichen Wirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung zu verbessern. Durch diese Aufgabenstellung und ihre Mitgliederstruktur (Unternehmen, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Freie Berufe) erfüllt sie eine zentrale Scharnierfunktion zwischen Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung. Die AWV befasst sich verstärkt mit Fragestellungen des Bürokratieabbaus und erarbeitet anhand praktischer

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

Fälle in der Wirtschaft Wege, die dazu beitragen, Verwaltungsanforderungen und -verfahren gegenüber der Wirtschaft zu reduzieren oder zu vereinfachen und dadurch die entstehenden Kosten für alle Beteiligten zu senken. Ist 2023 in Spalte 6 ist zu bereinigen um von der AWV zurückgezahlte Beträge in Höhe von 56 T€.

Zu 5. :

Des Weiteren unterstützt das BMWF einmalig unmittelbar die umfangreiche Entwicklung von Unterweisungs- und Durchschnittskostenplänen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung der Fachstufe für 13 klimarelevante Berufe des Bauhauptgewerbes durch die Interessengemeinschaft des Heinz-Piest-Instituts für Handwerkstechnik an der Leibnitz Universität Hannover e. V. (IGHPI), welche aus der Novellierung der Ausbildungsordnungen für 19 Berufe des Bauhauptgewerbes resultiert.

Bezeichnung	1 000 €
1. RKW e. V.....	7 918
2. IFM Bonn.....	1 340
3. DHI e. V.	1 644
4. AWV e. V.....	1 728
5. Projekt Entwicklung von ÜLU-Plänen der Fachstufe für das Bauhauptgewerbe.....	350
Zusammen.....	12 980

686 04	Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsunterweisung und Berufswettbewerbe	70 000	70 000	69 843
---------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 05, 686 08 und 893 01.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln aus Vorjahren fließen den Ausgaben zu.
4. Ein etwaiger Aufwuchs der Finanzierungsmittel des Bundes ab 2025 wird nur verausgabt werden dürfen, wenn das jeweilige Bundesland einen komplementären Ko-Finanzierungsanteil von einem Drittel garantiert. Zur Berechnung des Finanzierungsanteils der Länder wird nur die Fachstufenförderung heranzuziehen sein.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse zu überbetrieblichen Lehrgängen für Auszubildende der Fachstufe.....	69 880
2. Durchführung und Teilnahme Berufswettbewerbe.....	120
Zusammen.....	70 000

Zu 1.:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt die berufliche Bildung im Handwerk durch Zuschüsse zu überbetrieblichen Lehrgängen für Auszubildende der Fachstufe (Ermäßigung der von den Ausbildungsbetrieben zu tragenden Lehrgangsgebühren). Die Lehrgänge dienen u. a. der Anpassung des personellen Leistungsstandes an den technischen und ökonomischen Fortschritt. Einzelheiten regelt die Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Zu 2.:

Ferner unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Durchführung von Berufswettbewerben und die Teilnahme an diesen, so dass Fachkräfte zu einer erhöhten Leistungsbereitschaft angereizt und zu Bestleistungen motiviert werden und schließlich die Qualität des deutschen Ausbildungssystems insgesamt erhöht wird.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 04

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten	250
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	200

686 05 Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen 25 449 26 057 22 333
-253

Verpflichtungsermächtigung..... 19 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 900 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 04.
- Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0904 Tit. 687 05.
- Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Inländische und ausländische Fachkräftepotenziale für KMU heben ("KOFA", "Make it in Germany", Pilotprojekte).....	10 012
2. Fachkräfte sichern insbesondere durch Ausbildung und Qualifizierung ("Allianz für Aus- und Weiterbildung").....	90
3. Unterstützung von Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen mit Jugendlichen aus dem Inland, aus dem Ausland oder mit Fluchthintergrund (Modul: "Passgenaue Besetzung").....	6 904
4. Unterstützung von Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von offenen Ausbildungsplätzen mit Jugendlichen aus dem Inland, aus dem Ausland oder mit Fluchthintergrund (Modul: "Willkommenslotsen").....	2 820
5. Erschließung der Ausbildungs- und Beschäftigungspotenziale von Geflüchteten und ausländischen Fachkräften durch Netzwerkarbeit und Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ("BQ-Portal", NETZWERK "Unternehmen integrieren Flüchtlinge").....	2 037
6. Attraktivität berufliche Bildung ("DQR", SCHULEWIRTSCHAFT-Preis).....	300

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

Bezeichnung	1 000 €
7. Betriebliche Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften "Berufsbildung ohne Grenzen".....	3 286
8. Kofinanzierung zu 3. aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	25 449

Im Rahmen des Förderfeldes Fachkräftesicherung werden insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Einzelnen folgende Maßnahmen durchgeführt:

Zu 1.:

Das BMWF unterstützt Unternehmen bei ihrer Fachkräftesicherung und leistet damit einen Beitrag zu ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Das von BMWF geförderte Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) sensibilisiert KMU und Multiplikatoren für die Notwendigkeit und Möglichkeiten einer effektiven Fachkräftesicherung und unterstützt sie beim Finden, Binden und Qualifizieren von Fachkräften. Das KOFA stellt KMU und Multiplikatoren spezifisch aufbereitete Informationsangebote bereit und steht ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung. Seine Expertise stützt sich auf empirisch fundierte Analysen. Angesichts der demografischen Entwicklung ist Deutschland auch auf die Fachkräfteeinwanderung aus dem Ausland angewiesen. Das Dachportal der Bundesregierung "Make it in Germany" wird im Kontext des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes bedarfsorientiert weiterentwickelt. Das Portal informiert ausländische Fachkräfte und Unternehmen über die Möglichkeiten der Fachkräfteeinwanderung nach Deutschland. Flankierend hierzu fördert das BMWF Pilotprojekte zur gezielten Fachkräftegewinnung aus ausgewählten Herkunftsländern. Ziel dabei ist es, einen optimalen Rekrutierungs- und Einwanderungsprozess zu entwickeln und in der Praxis zu erproben.

Zu 2.:

Alle Partner der "Allianz für Aus- und Weiterbildung" leisten substantielle Beiträge, um junge Menschen - einheimische wie geflüchtete - in der betrieblichen Ausbildung zu halten, sie für eine betriebliche Ausbildung zu gewinnen und sie hierfür zu befähigen. Die Allianzpartner beobachten kontinuierlich den Ausbildungsmarkt. Das BMWF initiiert und koordiniert Maßnahmen zur Stärkung der dualen Ausbildung und sichert den Informationsaustausch sowohl zwischen den Partnern als auch mit anderen relevanten Arbeitsmarktakteuren (z. B. über themenspezifische Workshops und die Internetseite www.aus-und-weiterbildungsallianz.de).

Zu 3. und 4.:

Das Förderprogramm "Unterstützung von Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen mit Jugendlichen aus dem Inland, aus dem Ausland oder mit Fluchthintergrund" gliedert sich in zwei Module ("Passgenaue Besetzung" und "Willkommenslotsen") und fördert bundesweit den Einsatz von Beratern und Willkommenslotsen an Kammern und Wirtschaftsorganisationen. Im Modul "Passgenaue Besetzung" werden inländische Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund für eine Vermittlung in ein Ausbildungsverhältnis berücksichtigt. Gegenstand des Moduls "Willkommenslotsen" ist die Integration von Geflüchteten und Drittstaatsangehörigen. Die Berater und Willkommenslotsen sensibilisieren in ihren Regionen Unternehmen dafür, dass es sinnvoll ist, bei der Suche nach geeigneten Auszubildenden für ihre offenen Ausbildungsstellen sowohl inländische als auch ausländische Bewerber mit und ohne Fluchthintergrund sowie mit verschiedenen Lebenshintergründen zu berücksichtigen. Ferner bieten sie den Unternehmen niedrigschwellige und individuelle Beratungsleistungen sowie Unterstützungsmaßnahmen bei der Besetzung von Ausbildungsstellen an.

Zu 5.:

Das BMWF fördert zur Umsetzung des "Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen" eine online Wissens- und Arbeitsplattform für ausländische Berufsabschlüsse (BQ-Portal). Den durch das Gesetz mit der Prüfung der Gleichwertigkeit beauftragten Berufskammern wird ein Arbeitsinstrument zur Verfügung gestellt, um eine einheitliche, transparente und schnelle Bewertungspraxis zu sichern. Das BQ-Portal wird fortlaufend um Berufs- und Länderprofile ergänzt, auch um solche, die für die Anerkennung der Qualifikationen von Geflüchteten und von beruflich Qualifizierten, die im Rahmen der geregelten Zuwanderung nach Deutschland kommen wollen, relevant sind. Maßnahmen zur Gewinnung von Migranten für eine duale Ausbildung sollen weiterentwickelt werden.

Das von BMWF geförderte NETZWERK "Unternehmen integrieren Flüchtlinge" richtet sich an Unternehmen, die geflüchtete Menschen in Ausbildung und Beschäftigung bringen (wollen). Das Netzwerk bietet den Mitgliedsunternehmen (2/3

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

sind KMU) die Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und zur Gewinnung von praxisrelevanten Informationen zur Beschäftigung von Geflüchteten.

Zu 6.:

Mit Hilfe des DQR soll die Transparenz von Bildungsabschlüssen und damit die Mobilität von Fachkräften gefördert werden. Im Fall von Schulungsbedarf auf Kammerebene soll dieser ggfs. unterstützt bzw. die Ordnungsarbeit insbesondere im Bereich Aus- und Fortbildung unterstützt und weiterentwickelt werden.

Das Netzwerk SCHULE-WIRTSCHAFT prämiiert mit dem vom Bundeswirtschaftsministerium (BMWE) geförderten Preis Unternehmen, Schulen und Netzwerke für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement an der Schnittstelle Schule und Beruf. Dies dient einer frühzeitigen Nachwuchssicherung.

Zu 7.:

Mit der "Richtlinie zur betrieblichen Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften" sollen bereits während der betrieblichen Ausbildung kleinere und mittlere Unternehmen und Auszubildende für berufliche Mobilität gewonnen werden. Durch sogenannte Mobilitätsberater und Mobilitätsberaterinnen werden sie qualitativ hochwertig beraten sowie bei der Realisierung von Auslandsaufenthalten unterstützt.

Die internationale Mobilität von Auszubildenden der beruflichen Bildung soll weiter ausgebaut und besser gefördert werden.

Einzelheiten zu Nrn. 3., 4. und 7. regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	406
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	250
Fachtagungen/Fachinformation.....	35

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

An Auszahlungen der EU für den ESF werden 3 Mio. € in 2025 erwartet.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0902 Tit. 686 05 zu buchen.

686 06 Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft -651	12 080	16 501	9 278
--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 127 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 476 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 548 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 103 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 683 22.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **4 700 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 683 22.

Haushaltsjahr 2026 3 200 T€
Haushaltsjahr 2027 **1 500 T€**
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 06

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung kreativwirtschaftlicher Konzepte.....	8 160
2. Förderung der Leistungssteigerung in der Gesundheits- und Pflege- wirtschaft.....	1 128
3. Förderung der Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe.....	2 792
Zusammen.....	12 080

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	16
Gutachten/Begleitforschung.....	122
Fachtagungen.....	260

686 07 Innovative Unternehmensgründungen -165	176 006	176 856	191 337
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 249 050 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 85 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 75 150 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 48 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0902.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 685 01.
5. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
6. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen und Zuweisungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zuweisungsschreiben, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.
7. Einnahmen aus Kostenerstattungen fließen den Ausgaben zu.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 07

8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST).....	107 918
2. INVEST - Zuschuss für Wagniskapital.....	42 340
3. Business Angel Markt, innovative Start-ups.....	15 520
4. Stärkung der Gründungskultur und Nachfolge, Unterstützungsleistungen für Gründungsinteressierte.....	3 728
5. Kofinanzierung der Maßnahme EXIST aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
6. Exist Women.....	6 500
Zusammen.....	176 006

Zu 1.:

Das Förderprogramm "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" hat zum Ziel, eine Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu etablieren und die Zahl der Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen zu erhöhen. EXIST wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.

Zu 2.:

Mit INVEST - Zuschuss für Wagniskapital sollen private Investoren dazu ermutigt werden, jungen innovativen Unternehmen Kapital bereitzustellen und sie mit unternehmerischem Know-how zu unterstützen. Dadurch sollen mehr Menschen mit unternehmerischer Orientierung für diese Art von risikobehafteten Investitionen gewonnen und die Finanzierungssituation junger innovativer Unternehmen verbessert werden. Der Ansatz schließt begleitende Informationsmaßnahmen ein.

Zu 3.:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für begleitende öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Anregung des privaten Beteiligungskapitalmarktes (Business Angel Markt) sowie zur erfolgreichen Gründung und dem Wachstum von innovativen Unternehmen (insbesondere internationale Akzeleratoren) geleistet werden.

Einzelheiten zu Nr. 1. und 2. regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Zu 4.:

Gründungskultur und Nachfolgegründungen sollen durch verschiedene Maßnahmen zur Information und Beratung von Gründungsinteressierten gestärkt werden. So soll u. a. das unternehmerische Wissen von Schülerinnen und Schülern weiter verbessert und Frauen verstärkt ermuntert werden, unternehmerisch tätig zu werden. Dabei wird die Notwendigkeit der Digitalisierung und Vernetzung von Informations- und Beratungsangeboten sowie von Prozessen und Akteuren weiter steigen. Ziel im Bereich Nachfolgegründungen ist ein erfolgreicher Generationswechsel, der durch eine proaktive Ansprache von Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Nachfolgeinteressierten und Vernetzung regionaler Unterstützungsangebote bzw. Partner realisiert werden soll. Nachfolgende für wirtschaftlich tragfähige Unternehmen zu gewinnen, ist essentiell, um KMU und deren Arbeits- und Ausbildungsplätze zu erhalten.

Zu 6.:

Mit Exist Women sollen mehr Frauen erfolgreiche Ausgründungen aus der Wissenschaft hervorbringen können. Der Anteil der Gründerinnen soll damit erhöht werden. Der Ansatz umfasst auch begleitende Informations- und Vernetzungsmaßnahmen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	5 500
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	350
Fachtagungen und -informationen.....	1 000

An Auszahlungen der EU für den ESF werden ca. 10 Mio. € in 2025 erwartet.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 07

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0902 Tit. 686 07 zu buchen.

686 08 -680	Förderung unternehmerischen Know-hows	29 598	31 536 4 940	35 950
----------------	---------------------------------------	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 24 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 19 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 04 und 893 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Steigerung des Know-hows in KMU.....	13 451
2. Know-how-Transfer im Handwerk, Bundesinnovationspreis, Leistungsschauen.....	16 147
3. Kofinanzierung der Steigerung des Know-hows in KMU aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	29 598

Mit der Förderung des unternehmerischen Know-hows (UT 1 - UT 2) sollen die KMU nachhaltig in ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unterstützt werden.

Zu 1.:

Die Förderung soll KMU Anreize zur frühzeitigen Inanspruchnahme von externen Beratungen zu konkreten unternehmensbezogenen Fragen der Unternehmensführung geben, vor allem zu wirtschaftlichen, personellen und organisatorischen Themen.

Zu 2.:

Die zumeist kleinen Handwerksbetriebe sind einem zunehmenden Wettbewerbsdruck, einem immer schnelleren technologischen Wandel und kürzeren Innovationszyklen ausgesetzt. Sie müssen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützt und die Bereitschaft zur Existenzgründung muss nachhaltig gestärkt werden. Das BMWF fördert daher ein handwerksinternes Beratungs- und Informationssystem, das niederschwellig erreichbar ist und kostenfrei betriebsnahe Informations- und Beratungsangebote bereit stellt. Dieses Netzwerk besteht aus Betriebsberatern, Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT) sowie gewerbespezifischen Informationstransferstellen im Handwerk.

Einzelheiten regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 08

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projekträgerkosten 2 000

Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation..... 200

An Auszahlungen der EU für den ESF werden bis zu 16 Mio. € in 2025 erwartet.

686 10	Durchleitung von ESF-Mitteln an das ERP-Sondervermögen	-	-	9 542
-680				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12 **und 687 32.**
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Aus dem ERP-Sondervermögen können Maßnahmen finanziert werden, bei denen ein Teil nachschüssig über ESF-Mittel finanziert wird. Aufgrund von EU-Vorgaben kann die Weiterleitung der ESF-Mittel an das Sondervermögen nur über den Bundeshaushalt erfolgen.

686 11	Bundeswettbewerb Zukunft Region	6 000	3 563	1 512
-692				

Verpflichtungsermächtigung..... 5 115 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 623 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 623 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 623 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 623 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 623 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind **in Höhe von 6 000 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist **in Höhe von 3 246 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.

Haushaltsjahr 2026 2 000 T€
Haushaltsjahr 2027 623 T€
Haushaltsjahr 2028 623 T€

4. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

In Gebieten außerhalb von strukturschwachen Regionen gemäß der Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) dürfen maximal 10 Prozent der Mittel eingesetzt werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projekträgerkosten..... 623

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 12	Förderung gemeinwohlorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen	16 612	30 000	15 630
-680	(Social Entrepreneurship)			

Verpflichtungsermächtigung..... 37 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und **5** der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 687 32.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.**
- Mehrausgaben zu **Nr. 3 und 4** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programmausgaben Förderung gemeinwohlorientierter KMU.....	13 137
2. Projektumsetzungskosten.....	3 225
3. EU Zuschüsse zu den Programmausgaben.....	-
4. EU Zuschüsse zu den Projektumsetzungskosten.....	-
5. Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen.....	250
Zusammen.....	16 612

Zu 1.:

Der Titel dient der Förderung des Gemeinwohlorientierten Unternehmertums/Social Entrepreneurships.

Aus dem Titel wird die Förderrichtlinie „Nachhaltig wirken - Förderung des gemeinwohlorientierten Unternehmertums“, die am 17. Juni 24 in Kraft trat, gefördert. Ziel der Förderrichtlinie ist es, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Social Economy insbesondere in ihrer Gründungs- und Wachstumsphase zu erhöhen. Dazu soll diesen Unternehmen der Zugang zu bedarfsorientierten und qualitativ hochwertigen Unterstützungsangeboten zur Verfügung gestellt werden. Das Förderprogramm baut auf der zum 31.12.2023 ausgelaufenen Förderrichtlinie „REACT with impact“ auf.

Die Programmmittel werden zu ca. 45 Prozent aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF) kofinanziert. Dies erfolgt im Rückerstattungsprinzip. ESF-Mittel werden nachträglich erstattet und können bis zu zwei Jahre nach Bewilligung der Zuwendungen bzw. Projekte bei der KOM abgerechnet werden, sind also im Bundeshaushalt ein durchlaufender Posten. Erstattungsanträge bei der KOM können dreimal jährlich gestellt werden. Die KOM erstattet die Mittel ca. 3-4 Monate nach Antragstellung zurück an DEU.

Zu 2.:

Aus dem Ansatz werden begleitende Maßnahmen zur Unterstützung des gemeinwohlorientierten Unternehmertums/Social Entrepreneurship, zur Weiterent-

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 12

wicklung der Förderrichtlinie sowie Fachtagungen und Fachstudien finanziert. Zur Finanzierung der Ausgaben für die Programmumsetzung von „Nachhaltig Wirken“ stehen anteilig EU-Mittel aus der sog. Technischen Hilfe (TH) des ESF zur Verfügung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	1 812
Strategische Begleitung und Evaluation.....	1 263
Fachtagungen und -information.....	150

An Auszahlungen der EU für den ESF werden ca. 10 Mio. € in 2025 erwartet.

Weniger wegen erwarteter anteiliger Erstattung aus ESF-Mitteln.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -691	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	649 326	679 426	646 935
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	645 271 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	233 428 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	223 233 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	188 610 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0903 Tit. 698 01.

2. Die Ausgaben sind in Höhe von 6 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 11.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 3 246 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 11.

Haushaltsjahr 2026	2 000 T€
Haushaltsjahr 2027	623 T€
Haushaltsjahr 2028	623 T€

4. Absehbar nicht verausgabte, den Bundesländern zugewiesene Mittel können anderen Bundesländern zur Verwendung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Für die Förderung gelten die im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gesetz) festgelegten Grundsätze sowie die vom Bund-Länder-Koordinierungsausschuss im gemeinsamen Koordinierungsrahmen beschlossenen Regelungen. Die Durchführung der Fördermaßnahmen ist Aufgabe der Länder.

Bund und Länder tragen die Ausgaben für die Förderung je zur Hälfte.

Veranschlagt sind außerdem die voraussichtlichen Bürgerschaftsausfälle (Bundesanteil) in Höhe von 7 Mio. €, die in dieser Höhe nicht aus dem Epl. 32 geleistet werden.

Die Aufteilung der Mittel auf die Länder erfolgt nach den im gemeinsamen Koordinierungsrahmen durch Beschluss des Koordinierungsausschusses der GRW festgelegten Quoten und Beträgen.

Der Bund geht davon aus, dass die Länder die Mittel vorrangig zur Förderung betrieblicher Investitionen einsetzen, soweit eine entsprechende Fördernachfrage von Unternehmen vorliegt.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 01

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Fachtagungen.....	500
Analysen zum Stand und zur Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse, Öffentlichkeitsarbeit.....	250

882 02 -691	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW aus Rückflüssen gemäß § 8 Abs. 3 des GRW-Gesetzes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 89.

882 03 -692	Zuweisungen an die Länder für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	-	-	1 507
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 346 01.

882 04 -692	Zuweisungen an die Länder für wirtschaftsnahe Fördermaßnahmen aus Zuschüssen aus dem europäischen Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund - JTF)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 346 02.

882 05 -691	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) - Sonderprogramm	47 700	24 500	-
----------------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 27 940 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 440 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0904 Tit. 687 02.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Umsetzung des im Zukunftspaket "Sicherung der PCK und Transformation in den ostdeutschen Raffineriestandorten und Häfen beschleunigen" der Bundesregierung vorgesehenen Sonderprogramms im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)".

Für die Förderung gelten die im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gesetz) festgelegten Grundsätze und die vom Bund-Länder-Koordinierungsausschuss im gemeinsamen Koordinierungsrahmen beschlossenen Regelungen sowie ggf. weitere Bestimmungen des Sonderprogramms. Die Durchführung der Fördermaßnahmen ist Aufgabe der Länder.

Bund und Länder tragen die Ausgaben je zur Hälfte.

Mehr gemäß bedarfsgerechter Fortführung des GRW-Sonderprogramms auf Grundlage des Zukunftspakets "Sicherung der PCK und Transformation in den Häfen und Raffineriestandorten beschleunigen".

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

893 01	Berufliche Bildung - Fortbildungseinrichtungen	38 000	38 000	39 943
-153				

Verpflichtungsermächtigung..... 47 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
686 04 und 686 08.

Erläuterungen:

Zur Stärkung der Qualität der beruflichen Weiterbildung werden Investitionszuschüsse zur Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten der gewerblichen Wirtschaft (ÜBS) gewährt. Länder und Träger der Einrichtungen haben sich an den Kosten zu beteiligen. Mit der Förderung soll die Ausbildungsfähigkeit gestärkt und die Fort- und Weiterbildungskosten der kleinen und mittleren Betriebe auf ein wirtschaftlich tragfähiges Maß gesenkt werden.

Einzelheiten regeln die Gemeinsamen Richtlinien des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes können bei der Weiterentwicklung der ÜBS zu Kompetenzzentren Personal- und Sachkosten gefördert werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Externe Gutachten.....	250
------------------------	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(155)
-890	981 .7			

Anlage zu Kapitel 0902 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 686 02

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	8 546	8 146	7 589
1.1 Personalausgaben.....	5 838	5 538	5 037
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 038	1 938	2 257
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10	10	9
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	60	60	107
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	600	600	179
2. Finanzierung der Ausgaben.....	8 546	8 146	7 825
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 085	1 085	959
2.2 Zuwendung des Bundes.....	7 461	7 061	6 866
aus Kap. 0902 Tit. 686 02.....	7 461	7 061	6 866

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushalt 2024 zurückgezahlten, in 2023 nicht in Anspruch genommenen Beträge. Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte der Klimaschutz- und Energiepolitik zusammengefasst. Der gesamte Bereich umfasst ein Mittelvolumen von rd. 1 128 Mio. Euro.

Ein großer Ausgabenbereich in Höhe von 487 Mio. Euro ist für die Projektförderung der **angewandten Forschung und Entwicklung von Energietechnologien** und dem Innovationstransfer vorgesehen. Diese Mittel dienen der Umsetzung des Energieforschungsprogramms in den Bereichen effiziente Energienutzung in den Verbrauchssektoren, klimafreundliche Energiebereitstellung, effektive Systemintegration sowie systemübergreifende Forschungsthemen der Energiewende.

Weitere Mittel in Höhe von rd. 84 Mio. Euro werden für Reallabore der Energiewende bereitgestellt, welche im Realbetrieb mehrere Energietechnologien im systemischen Zusammenwirken und in industrierelevanter Größenordnung demonstrieren und auf diese Weise Innovationen aus der Forschung beschleunigen und an den Markt heranzuführen.

Darüber hinaus sind in dem Kapitel Mittel für die im Rahmen des Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG) vorgesehene Einrichtung eines Kompetenzzentrums für die nachhaltige Erzeugung und Nutzung von Power-to-X (PtX) inklusive

einer Demonstrationsanlage in der Lausitz veranschlagt. Die Erzeugung und Verwendung von PtX ist ein elementarer Baustein zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele.

Das Anpassungsgeld für ehemalige Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus, wird zusammen mit den Ausgaben für die **Wismut-Sanierung** mit insgesamt rd. 158 Mio. Euro finanziert. Veranschlagt sind zudem Mittel für das Anpassungsgeld gemäß Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes für die künftigen Anpassungsgeldempfänger im Braunkohletagebau und der Stein- und Braunkohleanlagen in Höhe von rd. 180 Mio. Euro.

Unternehmen der Innovation und Transformation werden in der Titelgruppe 02 zusammengefasst. Jedes von ihnen ist Wegbereiter für die Energiesicherheit, das Vorantreiben von Innovation und der Energiewende in der Bundesrepublik Deutschland. Dafür werden im Jahr 2025 Mittel in Höhe von rd. 83 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden in dem Kapitel die Ausgaben für die weltweite Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien über die Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) finanziert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit der **Energieforschung** werden drei Ziele verfolgt: Die Technologieentwicklung für das klimaneutrale Energiesystem der Zukunft zu beschleunigen, das hohe Niveau deutscher Unternehmen und Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet moderner Energietechnologien auch mit Blick auf weltweite Märkte zu festigen und auszubauen, sowie technologische Optionen langfristig zu sichern. Der Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis wird durch die Forschungsnetzwerke Energie unterstützt. Die Transformationsziele Defossilisierung, Versorgungssicherheit, Sektorkopplung, Digitalisierung und Ressourceneffizienz rücken weiter in den Fokus der Projektförderung und systemanalytische und sozioökonomische Fragestellungen treten hinzu. Auch werden Förderinstrumente für Reallabore der Energiewende und Start-ups verstärkt.

Die **Wismut GmbH** wickelt die ehemaligen Uranbergbauaktivitäten mit dem Ziel einer geordneten Stilllegung sowie der Sanierung und Rekultivierung der Betriebsflächen und Anla-

gen unter Umwelt-, Strahlenschutz- und Bergbausicherheitsaspekten ab. Die Kernsanierung wird nach der Vorausschau im Sanierungsprogramm 2020 bis 2028 abgeschlossen sein, danach folgen ausschließlich Langzeitaufgaben.

Aufgrund des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes wurde ein **Anpassungsgeld** für ältere Beschäftigte eingeführt, um die sozialen Folgen abzufedern, die durch die Reduzierung und Beendigung der Verstromung von Braun- und Steinkohle für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Braunkohletagebaus und der Steinkohle- und Braunkohleanlagen entstehen.

Die veranschlagten Mittel der Titelgruppe 02 dienen insbesondere dem Führen der jeweiligen Beteiligung zur Erreichung der energiepolitischen Ziele der Bundesregierung.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 7, 9, 11, 13, 15 und 17 der DNS bei.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Überblick zum Kapitel 0903	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	413 110	327 000	+86 110		70 030
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	413 110	327 000	+86 110		70 030
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	100 496	101 906	-1 410	86 471	311 818
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 015 227	2 335 703	-1 320 476	61 919	870 589
Ausgaben für Investitionen.....	13 041	891 456	-878 415	114 559	1 729 782
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 128 764	3 329 065	-2 200 301	262 949	2 912 189
davon nicht flexibilisiert.....	1 128 764	3 329 065	-2 200 301	262 949	2 912 189
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 742 691				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	233 261				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	238 467				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	228 207				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	138 755				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	107 765				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 804				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	790 432				

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -332	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	70 030
121 01 -649	Gewinne und Einnahmen aus Beteiligungen	411 110	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von **15 000 T€** zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 02.**
2. Ausgaben für anfallende Nebenkosten und Steuern dürfen aus zu erwartenden Einnahmen geleistet werden.

Übrige Einnahmen

232 01 -632	Beiträge der Bundesländer zur Finanzierung der Wismut Stiftung gGmbH	-		
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind aufgrund des Verwaltungsabkommens zur Finanzierung der Wismut Stiftung gGmbH mit den Ländern Thüringen und Sachsen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 12.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 01.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **25 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 02.
3. **Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 25.**
4. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 526 01.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 -051	Gerichts- und ähnliche Kosten	12 000	12 000	7 012
----------------	-------------------------------	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901, Kap. 0902, Kap. 0903 und Kap. 0904.
3. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: Kap. 0901, Kap. 0902, Kap. 0903 und Kap. 0904.

526 02 -643	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	39 202	28 391	25 495
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 20 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 400 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 25 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0903.
3. Einsparungen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: **831 21**.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelvorhaben Energiewende im Bereich Strom.....	16 200
2. Betrieb der Clearingstelle EEG/KWKG.....	4 300
3. Gas- und Energieversorgungskrise.....	17 702
4. Einzelvorhaben Energiewende im Bereich Wärme, Wasserstoff und Effizienz.....	1 000
Zusammen.....	39 202

Zu 1.:

Aus dem Titel werden im Rahmen der Energiewende Ausgaben geleistet für Ausarbeitungen und Sachverständige im Bereich Strom und Netze, insbesondere für Erneuerbare Energien Kraft-Wärme- und Sektorkopplung im Rahmen der Umsetzung energiepolitischer EU-Richtlinien, des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) und weiterer Instrumente für die Energiewende im Stromsektor sowie zur Erfüllung von diesbezüglichen Berichtspflichten und für Informationskampagnen und -materialien.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Zu 2.:

Aus dem Titel wird der Betrieb der Clearingstelle EEG/KWKG im Auftrag des BMWF finanziert. Daneben können Ausgaben für fachbezogene Projekte zum Betrieb der Clearingstelle geleistet werden. Die Clearingstelle EEG wurde als außergerichtliche Schlichtungsstelle zur Klärung von Streitigkeiten und Anwendungsfragen zum EEG eingerichtet. Rechtsgrundlage für Einrichtung und Betrieb der Clearingstelle EEG ist § 81 EEG 2023. Sie hat ihren Betrieb im Jahr 2007 aufgenommen. Seit dem Jahr 2017 ist die Clearingstelle auch für Anwendungsfragen und Streitigkeiten zum KWKG zuständig (§ 32a KWKG).

Zu 3.:

Der Titel dient der Finanzierung von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Gas- und Energieversorgungskrise und deren Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich Stabilisierungsmaßnahmen für Energieunternehmen bzw. der laufenden Beteiligungsführung. Hinzu kommen Beratungsleistungen zur Umsetzung und Abwicklung der Maßnahmen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds Energiekrise (WSF-E), schwerpunktmäßig die Evaluation des WSF-E sowie die nachlaufende Missbrauchsaufsicht der Energiepreissbremsen.

Zu 4.:

Aus dem Titel werden Sachverständigen- oder Gutachteraufträge zu den Themen Wärme, Wasserstoff und Energieeffizienz finanziert.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projektträgerkosten..... 439

541 01 -649	Erstellung der Energiebilanzen sowie Bereitstellung sonstiger Daten für das Energie-Monitoring und die Emissionsberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland	1 515	1 636	1 407
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen zur regelmäßigen und aktuellen Erstellung von Energiebilanzen als statistische Informationsbasis für die Energiepolitik Deutschlands sowie für die Berechnung energiebedingter CO₂-Emissionen. Zusätzlich werden Mittel verwendet:

1. für Sondererhebungen und Studien zur Ermittlung von anderweitig nicht verfügbaren, für die Energiepolitik und/oder die Erfüllung nationaler und internationaler Berichtspflichten benötigten Daten,
2. für die Durchführung und methodische Weiterentwicklung der Statistik einschließlich notwendiger Zusatzerhebungen,
3. für die Koordinierung der Statistik in Deutschland mit internationalen Institutionen (Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat), Internationale Energieagentur (IEA)).

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 03 Ausgaben im Zusammenhang mit Darlehen der KfW zur Absicherung von Ausfallrisiken geothermischer Bohrungen 750
-642

Verpflichtungsermächtigung..... 49 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 16 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: **683 01**.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung des Förderinstruments zur Abfederung des Ausfallrisikos bei Tiefengeothermiebohrungen. Für die Nutzung geothermischer Lagerstätten sind kostenintensive Bohrungen notwendig, die hohe Anfangsinvestitionen erfordern. Gleichzeitig sind diese Investitionen mit erheblichen Risiken verbunden, welche ein zentrales Hemmnis zur Erschließung von geothermischer Wärme und somit dem Erreichen der Ausbauziele des Bundes darstellen. Mit diesem neuartigen Ansatz werden Schadensfälle aus erfolglosen geothermischen Tiefenbohrungen anteilig finanziert. Dabei wird der Schaden in einen privatwirtschaftlichen (Versicherung) und in einen öffentlichen (Bund) Haftungsanteil aufgeteilt. Fördermechanismus ist ein KfW-Förderdarlehen zur anteiligen Finanzierung der Tiefenbohrung, das im Schadensfall, also einer erfolglosen Bohrung ohne Wärmeertrag, nicht zurückgezahlt werden muss.

683 01 Energieforschung 486 114 569 034 501 960
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 433 025 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 116 243 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 119 703 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 108 250 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 57 342 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 26 224 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 263 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: **671 03**.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 08.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **2 951 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 08.

Haushaltsjahr **2026** **951 T€**
Haushaltsjahr **2027** 1 000 T€
Haushaltsjahr **2028** 1 000 T€

5. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 01

6. Einnahmen zu Nr. 1 und 4 der Erläuterungen aus Finanzierungsbeiträgen von öffentlichen Stellen außerhalb der Bundesverwaltung zur gemeinsamen Finanzierung von Förderprojekten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Energienutzung (Gebäude und Quartiere, Industrie und Gewerbe, Energiewende im Verkehr, Brennstoffzellen, Forschung an CO ₂ -einsparenden Baustoffen).....	114 133
2. Energiebereitstellung (Windenergie, Photovoltaik, Bioenergie, Geothermie, Wasserkraft und Meeresenergie, Thermische Kraftwerke).....	224 952
3. Systemintegration (Stromnetze, Stromspeicher, Sektorkopplung und Wasserstofftechnologien).....	94 504
4. Systemübergreifende Forschungsthemen der Energiewende (Technologieorientierte Systemanalyse, Technologien für die CO ₂ -Kreislaufwirtschaft, Digitalisierung der Energiewende, Ressourceneffizienz, gesellschaftliche Fragestellungen der Energiewende) und Querschnittsaktivitäten.....	52 525
5. Projekte aus ERA-NET und ERA-NET PLUS.....	-
Zusammen.....	486 114

Die Mittel werden an Forschungseinrichtungen (u. a. Institute der Fraunhofer-Gesellschaft, Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft, Universitäten), an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (u. a. Hersteller und Betreiber von energietechnischen Anlagen, Versorgungsunternehmen, Bauindustrie) sowie an Gebietskörperschaften und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung vergeben. Bei der Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung i. d. R. in Höhe von 50 Prozent vorausgesetzt.

Der bis zum Jahr 2050 geplante Umbau der deutschen Energieversorgung ist nur durch erhebliche technologische Innovationen in nahezu allen Komponenten des Energiesystems erreichbar. Der dazu nötige kontinuierliche Innovationsprozess wird durch Förderung von Forschung, Entwicklung und Demonstration im Energieforschungsprogramm der Bundesregierung unterstützt und beschleunigt. Die Energieforschung ist somit ein strategisches Element der Energie- und Wirtschaftspolitik bei der Gestaltung der Energiewende.

Im Mittelpunkt der Förderung stehen Technologien und Konzepte, die deutliche Effizienzsteigerungen, Integration erneuerbarer Energien, sowie die Gewährleistung der Versorgungssicherheit versprechen. Die einzeltechnologiebasierte Forschung und Entwicklung wird erweitert um systemische und systemübergreifende Aspekte (Digitalisierung der Energiewende, Sektorkopplung).

Neue Formate der Modellprojekte dienen einer weiteren Beschleunigung des Transfers von Forschungsergebnissen in den Markt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	26 790
Gutachten/Begleitforschung.....	-

Weniger wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

686 05 Europäische Zusammenarbeit Ausbau Erneuerbare Energien
-165

- - -

Erläuterungen:

Deutschland hat sich gegenüber der Europäischen Kommission im Rahmen des beihilferechtlichen Hauptprüfverfahrens zum EEG 2012 (SA.33995(2013/C)) verpflichtet, insgesamt 50 Mio. € in europäische Energieprojekte oder Interkonnektorenprojekte zu investieren. Da der EuGH mit Urteil vom 28. März 2019 (Az. C 405/16 P) den Beschluss (EU) 2015/1585 der Kommission vom 25. November 2014 über die Beihilferegelung SA.33995 (2013/C) (ex 2013/NN) für nichtig erklärt hat, besteht aus diesem Beschluss keine rechtliche Verpflichtung Deutschlands zur Leistung von Ausgaben. Der Titel wird als Leertitel fortgeführt, falls sich u. a.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

mangels Übertragbarkeit des EuGH-Urteils auf die Folgefassungen des EEG die Notwendigkeit weiterer Ausgaben ergeben sollten.

686 06 -332	Zuschüsse an Vereine der Energiewende	2 287	1 678	327
----------------	---------------------------------------	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mitgliedsbeitrag an das Deutsch-Französische Büro für die Energiewende e. V.....	417
2. Mitgliedsbeitrag an die Fachagentur Wind- und Solarenergie e. V..	1 870
Zusammen.....	2 287

Das Deutsch-Französische Büro für die Energiewende (DFBEW) fördert die Zusammenarbeit der deutschen und französischen Regierungen bei der Energiewende und unterstützt als Informations und Netzwerkplattform Industrieverbände und Unternehmen in beiden Ländern bei deren Aktivitäten auf dem Energiemarkt.

Die Fachagentur begleitet und unterstützt den natur und umweltverträglichen Ausbau der Windenergie an Land und der Solarenergie in Deutschland, fördert die Systemintegration sowie die Förderung von Bildung und Wissenschaft in diesem Bereich.

686 07 -165	Kompetenzzentren im Energiebereich	-	-	10 667
----------------	------------------------------------	---	---	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kompetenzzentrum Wärmewende.....	-
2. Kompetenzzentrum für Energieeffizienz durch Digitalisierung in Industrie und Gebäude.....	-
Zusammen.....	-

Das Kompetenzzentrum Wärmewende und das Kompetenzzentrum für Energieeffizienz durch Digitalisierung in Industrie und Gebäude werden als Maßnahme nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen finanziert.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0903 Tit. 686 07 zu buchen.

686 08 -642	Reallabore der Energiewende	83 968	101 456 35 049	70 222
----------------	-----------------------------	--------	-------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	8 053 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	951 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 728 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 379 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 913 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 541 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	541 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **2 951 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01.

Haushaltsjahr 2026	951 T€
Haushaltsjahr 2027	1 000 T€
Haushaltsjahr 2028	1 000 T€

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 08

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0903 Tit. 686 08 zu buchen.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Kommunale Reallabore der Energiewende" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 15 074 T€ bereitgestellt.

Zudem werden für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme „Projektbezogene Forschung (u. a. SINTEG-Programm, Reallabore der Energiewende und Klimaschutz-Forschung)“ im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 6 402 T€ bereitgestellt.

Weniger wegen bedarfsrechter Veranschlagung.

686 90	Stiftung Umweltenergierecht	4 998	4 400	-
-332				

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Umweltenergierecht.....	100,00	100,00	4 998	-	-
- aus Kap. 0903 Tit. 686 90					

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0903.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist zum Stand des Haushaltsentwurfs noch vorläufig.

Die Stiftung Umweltenergierecht ist eine unabhängige außeruniversitäre Forschungseinrichtung in der Rechtsform einer gemeinnützigen und rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wurde 2011 in Würzburg gegründet und beschäftigt sich mit dem Rechtsrahmen der Energiewende. Forschungsschwerpunkte sind das Recht der erneuerbaren Energien, die Transformationen des Energierechts, das europäische Klima- und Energierecht sowie das Planungs- und Genehmigungsrecht für Erneuerbare-Anlagen und Energie(wende)infrastrukturen.

Es handelt sich um eine institutionelle Förderung nach § 26 Abs. 3 BHO.

686 91	Klima-Allianz	1 200	1 200	1 031
-332				

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Klima-Allianz.....			-	-	-
- aus Kap. 0903 Tit. 686 91					
1. Klima-Allianz Deutschland e. V.....	80,00	100,00	1 200	1 200	1 031
- aus Kap. 0903 Tit. 686 91					
Zusammen			1 200	1 200	1 031
- Summe Tit. 686 91.....			1 200	1 200	1 031

Zu 1. :

Zu 1. : Die Klima-Allianz ist ein gesellschaftliches Bündnis für den Klimaschutz in Form eines gemeinnützigen eingetragenen Vereins mit Sitz in Berlin. Sie besteht aus verschiedenen Mitgliedsorganisationen und setzt sie sich für eine ambitionierte und sozial gerechte Klimapolitik auf lokaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene ein. Ziel ist es insbesondere, das zivilgesellschaftliche Wirken im Kampf gegen die Erderwärmung zu stärken. Hierbei stellt die Klima-Allianz eine Plattform für Austausch, Vernetzung und Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen zu klima- und energiepolitischen Themen bereit.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

697 04	Ausgaben im Zusammenhang mit der Finanzierung des Anlegers für	-	-	-
-649	verflüssigte Gase in Wilhelmshaven durch die KfW			

698 01	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des Braun-	179 990	235 218	72 238
-253	kohlentagebaus und der Stein- und Braunkohleanlagen (APG)			

Verpflichtungsermächtigung..... 320 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 80 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0902 Tit. 882 01.**
3. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Zur Abfederung der sozialen Folgen der Reduzierung und Beendigung der Verstromung von Braun- und Steinkohle aufgrund des am 14. August 2020 in Kraft getretenen Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) als Artikel 1 des Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz) in Deutschland wurde ein Anpassungsgeld für ältere Beschäftigte ab 58 Jahren eingeführt, denen ein früherer Übergang in den Ruhestand durch die Gewährung eines Anpassungsgelds (APG) für längstens fünf Jahre erleichtert werden soll. Anspruchsberechtigt sind Beschäftigte eines Unternehmens, das Kohle verstromt bzw. abbaut und das von einer Stilllegungsmaßnahme des KVBG betroffen ist. Ebenfalls anspruchsberechtigt sind Beschäftigte eines Tochterunternehmens, das nahezu ausschließlich und unmittelbar für das Unternehmen tätig ist. Anspruchsberechtigt sind ebenfalls Beschäftigte von Partnerunternehmen, wenn diese nahezu ausschließlich und spezifisch im Braunkohlebergbau tätig sind. Einzelheiten regeln die am 3. September 2020 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erlassenen "Richtlinien zur Gewährung von APG an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Braunkohlentagebaus und der Stein- und Braunkohleanlagen".

Weniger aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

Ausgaben für Investitionen

893 03	Investitionen für die Transformation ostdeutscher Raffinerien und Häfen	-	5 000	-
-649				

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben für Projektträgerleistungen geleistet werden.
Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Begleitforschung, Vernetzungs- und Transfermaßnahmen, (Machbarkeits-)Studien, Gutachten, Ausarbeitungen und Maßnahmen der Fachinformation sowie investitionsvorbereitende Maßnahmen geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(307)
-890	981 .7			

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Wismut-Sanierung / Auslaufen der Steinkohle-Subventionen	(158 121)	(168 820) (33 270)	
526 12 -632	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	70	70	39

Erläuterungen:

Kosten für Gutachten und begleitende Beratung der Bundesregierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Eigentümerin und Zuwendungsgeberin der Wismut GmbH.

682 11 -632	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Betrieb	126 500	126 500 2 500	115 350
----------------	--	---------	------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 11.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch die Aufwendungen des Bundes auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Wismut GmbH wickelt die Bergbauaktivitäten mit dem Ziel einer geordneten Stilllegung sowie der Sanierung und Rekultivierung der Betriebsflächen und Anlagen unter Umwelt-, Strahlenschutz- und Bergsicherheitsaspekten ab. Der Bund hat die Wismut GmbH von Kosten der Stilllegung und Sanierung freigestellt. Die Aufwendungen werden sich voraussichtlich auf etwa 8,9 Mrd. € belaufen.

Das ergänzende Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten sah eine weitere Beteiligung des Bundes an der Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte von 2013 bis 2022 vor.

Zur Finanzierung des fortbestehenden hohen Sanierungsbedarfs über 2022 hinaus und zur Sicherung des Erfolgs der bisherigen Abkommen sieht das Zweite Ergänzende Verwaltungsabkommen ab 2021 eine abschließende Beteiligung des Bundes an der Sanierung sächsischer Wismut-Altstandorte von insgesamt 114,5 Mio. € vor. Danach trägt Sachsen fortwährenden Bedarf selbst. Im Gegenzug hat sich Sachsen bereit erklärt, in Gespräche mit dem Bund zur Übernahme von Wismut-Langzeitaufgaben nach Beendigung der Kernsanierung einzutreten. Die Aufnahme der Finanzierung bereits ab 2021 dient dem Ausgleich der Auslaufkurve im ergänzenden Verwaltungsabkommen. Die Verstetigung der Mittel soll eine kontinuierliche Sanierung und den wirtschaftlichen Ressourceneinsatz bei den ausführenden Unternehmen, den Genehmigungsbehörden sowie beim Projektträger Wismut GmbH ermöglichen.

686 12 -632	Umsetzungskonzept Wismut-Erbe	3 051	3 250 12 489	283
----------------	-------------------------------	-------	-----------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haus-

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 12 (Titelgruppe 01):

haltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesförderung.....	3 051
2. Beiträge der Bundesländer.....	-
Zusammen.....	3 051

Förderung der Wismut Stiftung gGmbH zur Umsetzung des Wismut-Erbe-Konzepts durch den Bund und die Freistaaten Sachsen und Thüringen.

698 11 -253	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	18 500	29 000 11 881	38 619
----------------	---	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	876 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	622 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	254 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Drittelbeteiligung der Bundesländer fließt den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus Anlass einer Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahme des Steinkohlenbergbaus ihren Arbeitsplatz im Bergbau verlieren, können nach der Entlassung Anpassungsgeld (APG) erhalten. Die Leistungen werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewährt, die im Falle der Weiterbeschäftigung in längstens fünf Jahren die Voraussetzungen für den Bezug bestimmter Rentenleistungen oder der Knappschaftsausgleichsleistung nach dem Sozialgesetzbuch VI erfüllen würden. Die Höhe des APG bemisst sich nach der Rentenanwartschaft im Zeitpunkt der Entlassung. Näheres regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.
2. Mit der Zahlung von APG werden die Ergebnisse der kohlepolitischen Verständigung zum Auslaufen der subventionierten Steinkohleförderung vom Februar 2007, die in der Rahmenvereinbarung vom 14. August 2007 und dem Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 in der Fassung vom 11. Juli 2011 festgeschrieben sind, sozialverträglich umgesetzt. An dem Ausgabenbedarf beteiligen sich entsprechend der Rahmenvereinbarung sowie der abgeschlossenen Vorschaltvereinbarungen der Bund mit zwei Dritteln sowie das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland mit einem Drittel.

Weniger wegen Auslaufens der Maßnahme.

891 11 -632	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Investitionen	10 000	10 000 6 400	11 000
----------------	--	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
682 11.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Unternehmen der Innovation und Transformation	(82 491)	(-)
---------	---	----------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.

671 21 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb und Halten einer Beteiligung an TransnetBW durch die KfW 10 481
-661

Verpflichtungsermächtigung..... 698 881 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 067 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 958 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 23 024 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 657 832 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

2. Einnahmen aus dem Zuweisungsgeschäft an die KfW wie z. B. Gebührenerstattungen, Steuererstattungen und Dividenden fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0903 Tit. 671 01 0 0

671 22 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb und Halten einer Beteiligung an 50Hertz durch die KfW 50 142
-661

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 132 600 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0903 Tit. 671 02 55 720 0

Kap. 0903 Tit. 697 01 0 32 569

Zusammen 55 720 32 569

671 23 Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung an der German LNG 13 968
-649 GmbH

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0903 Tit. 697 02 15 900 1 250

671 24 Ausgaben im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Energieversorgung in Deutschland -
-649

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0903 Tit. 697 03 0 0

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

671 25 Ausgaben und Finanzierungskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb 5 000
-661 einer Wandelanleihe von Northvolt durch die KfW

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben in Bezug auf Verwaltungskosten der KfW oder sonstigen Umsetzungskosten dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0903.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 671 11 950 1 703

831 21 Bundesbeteiligung SEFE 2 900
-649

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 526 02.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0903 Tit. 831 01 900 0

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA) (10 029) (10 803)

511 31 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und 46 50 -
-642 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 32.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 517 31 und 812 31.

517 31 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 926 1 000 901
-642

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 32.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 511 31 und 812 31.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

518 32 -642	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	1 466	978	852
----------------	---	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 511 31, 517 31 und 812 31.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in **den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.

687 33 -642	Leistungen an die internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA)	7 450	8 625	7 113
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Internationale Organisation für erneuerbare Energien.....	7 123 USD	6 856	594	7 450
---	-----------	-------	-----	-------

Rechtsgrundlage: Abkommen

Zweck: Ausbau erneuerbarer Energien weltweit

Der Beitrag in Fremdwährung umfasst den Mitgliedsbeitrag (rd. 25 Prozent) und die Finanzierung des IRENA Innovation and Technology Centre (ITC) in Bonn.

812 31 -642	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	141	150	-
----------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 32.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 511 31 und 517 31.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Klimaschutz	(66 099)	(810 637) (100 205)
---------------------	----------	------------------------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 41.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

531 41 -332	Klimaschutzkampagne	2 271	3 456	3 156
----------------	---------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
531 42, 532 42, 532 45 und 544 41.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Ziel der Kampagne ist es, die breite Öffentlichkeit darüber zu informieren, dass die Klimakrise unsere Lebensgrundlagen gefährdet und unsere Freiheit, unseren Wohlstand und unsere Sicherheit bedroht. Deutschland und Europa müssen angesichts eines verschärften globalen Wettbewerbs ihre ökonomische Stärke neu begründen. Im internationalen Systemwettstreit gilt es, unsere Werte entschlossen mit demokratischen Partnern zu verteidigen. Hierzu wollen wir die Zielgruppen auch motivieren, dauerhaft die Emission von Treibhausgasen durch Innovationen zu vermeiden und damit zur Erreichung der deutschen Klimaschutzziele beizutragen. Zielgruppen der Mitmachkampagne sind primär Kleinverbraucher wie private Haushalte und Kleinst- und Kleinunternehmen, Bildungseinrichtungen sowie sekundär Multiplikatoren und Experten vor Ort.

531 42 -332	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstfahrten sowie Veranstaltungen der Bundesregierung und der Bundesverwaltung	11 698	20 750	2 000
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 485 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 975 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 610 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
531 41, 532 42, 532 45 und 544 41.

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der durch Veranstaltungen (größer 1000 Personen einschließlich europäischer oder internationaler Präsidenschaften und Vorträge) und klimaneutralen Kompensation der durch Dienstreisen der Bundesregierung und der Bundesverwaltung per Flugzeug oder Dienst-Kfz verursachten Treibhausgasemissionen. Der Ausgleich erfolgt durch zusätzliche anspruchsvolle Klimaschutzprojekte (auch in den Entwicklungsländern) gemäß den Qualitätskriterien des Kyoto-Protokolls. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerkosten zur Durchführung der Projekte geleistet werden.

532 42 -332	Behördenpezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 218	2 575	5 944
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
531 41, 531 42, 532 45 und 544 41.
1. Die Ausgaben sind übertragbar.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 42 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kompetenzzentrum Nationales Dekarbonisierungsprogramm.....	1 545
2. PtX-Kompetenzzentrum inklusive Demonstrationsanlage (PtXLab Lausitz).....	-
3. Ständiges Sekretariat der International Zero Emission Vehicle Alliance (IZEVA).....	32
4. Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung (KKB).....	641
5. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	2 218

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden. Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0903 Tit. 532 42 zu buchen.

532 45 Internationale Zusammenarbeit -332	24 203	25 700	25 029
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	18 596 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 859 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 883 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 854 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 41, 531 42, 532 42 und 544 41.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umlenkung der globalen Finanzflüsse und Marktmechanismen des Kohlenstoffmarktes.....	4 699
2. Maßnahmen zur Schaffung eines internationalen Kohlenstoffmarktes.....	1 880
3. Maßnahmen zur Unterstützung der Europäischen Klimaschutzinitiative.....	17 624
Zusammen.....	24 203

Zu 1.:

Die Ausgaben dienen der Durchführung von Maßnahmen zur Entwicklung von Kohlenstoffmarktmechanismen und zur Umlenkung der globalen Finanzflüsse hin zu einem klimaneutralen und klimaresilienten Wirtschaftssystem. Die Maßnahmen unterstützen dabei die Nutzung verschiedener finanzieller Anreize Regularien und Allianzen zur Ausrichtung der Finanzflüsse auf das Pariser Abkommen, wie bspw. durch Kohlenstoffbepreisung und Ausstieg aus fossiler Finanzierung und Klimafinanzierung. Im Kohlenstoffmarktbereich fördern die Maßnahmen die stärkere Nutzung projektbezogener, programmatischer und sektoraler Mechanismen auf der Grundlage des Art. 6 des Paris Abkommens und anderer internationaler Vereinbarungen, wie beispielsweise der Internationalen Zivilluftfahrt- Organisation (ICAO) und der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO). Hier bedarf es an Maßnahmen der Qualitätssicherung der Minderungseinheiten (CO₂-Zertifikate) und der Stärkung nationaler Kohlenstoffmarktinstrumente zur Ambitionssteigerung der Klimaschutzbeiträge der Entwicklungsländer.

Zu 2.:

Deutschland hat sich dazu bekannt, den Emissionshandel als vorrangiges Klimaschutzinstrument zu einem globalen Kohlenstoffmarkt ausbauen zu wollen und hierzu Initiativen zu ergreifen, um regionale Emissionshandelssysteme zu verbinden. Mit ICAP (International Carbon Action Partnership) hat Deutschland bereits

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 45 (Titelgruppe 04)

seit 2007 eine Initiative zur Annäherung und Verknüpfung des EU-Emissionshandels mit anderen regionalen EHS angestoßen. Außerdem sollen zur Schaffung von Verbindungen von Emissionshandelssystemen auf internationaler Ebene auch bilaterale Aktivitäten verstärkt und zusätzliche multilaterale Initiativen auf politischer Ebene angestoßen werden.

Zu 3.:

Die Maßnahmen dienen dem klimapolitischen Dialog zwischen Deutschland und den anderen EU-Mitgliedsstaaten und -Beitrittsländern, dem Kapazitätsaufbau sowie dem Wissens- und Erfahrungsaustausch im Bereich des Klimaschutzes zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren aus Deutschland und anderen EU-Mitgliedsstaaten sowie -Beitrittsländern, dem Kapazitätsaufbau in EU-Mitgliedsstaaten und -Beitrittsländern zur verbesserten Implementierung des EU-Klima- und Energierahmens, der Unterstützung von Transformationsprozessen im Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft und Gesellschaft in EU-Mitgliedsstaaten und -Beitrittsländern, der grenzüberschreitenden klimapolitischen Bildungsarbeit sowie dem besseren Verständnis der deutschen Klimapolitik im europäischen Ausland.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten und/oder Projektmanagement sowie Ausgaben für Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

541 41	Ankauf von Emissionsrechten nach der EU-Lastenteilungsentscheidung	-	-	-
-332			86 471	

544 41	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 881	5 300	5 076
-332				

Verpflichtungsermächtigung..... 5 212 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 212 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 400 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
531 41, 531 42, 532 42 und 532 45.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 42.

686 41	Kompetenz Klima - Klimaschutz und Nachhaltigkeit im beruflichen Alltag	3 800	2 050	-
-332				

Verpflichtungsermächtigung..... 5 320 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 040 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 280 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: **Kap. 1106 Tit. 272 02.**
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haus-

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 41 (Titelgruppe 04):

haltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- 4. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen und Zuweisungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zuweisungsschreiben, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.**
- 5. Einnahmen aus Kostenerstattungen fließen den Ausgaben zu.**
- 6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programmausgaben Kompetenz Klima.....	3 500
2. Programmumsetzungskosten Kompetenz Klima.....	300
3. Kofinanzierung der Maßnahme Kompetenz Klima aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	3 800

686 42	Klimaschutzprogramm 2030, Klimaschutzplan 2050, Maßnahmenprogramme	11 028	12 800	6 257
--------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 497 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 597 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 41.

Erläuterungen:

Es sollen Aufträge vergeben und Zuwendungen gewährt werden für strategische Maßnahmen und Projekte zur Begleitung und zum Monitoring sowie zur Fortschreibung und Überprüfung der Strategie der Bundesregierung Klimaschutzprogramme sowie des Klimaschutzes insbesondere:

1. Klimaschutzkonzepte,
2. Gutachten, Studien,
3. Dialogprozesse und Öffentlichkeitsarbeit zur Beteiligung der relevanten gesellschaftlichen Interessengruppen und der Bürgerinnen und Bürger
4. Einrichtung und Begleitung von Gremien für zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Begleitung des Umsetzungs-, Überprüfungs- und Fortschreibungsprozesses.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten im Zusammenhang mit der Projektträgerschaft (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

687 41 Multilaterale Initiativen zum Klimaschutz -332	6 000	3 000	1 738
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 146 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 270 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 286 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 590 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Aufbau und dem Betrieb eines Sekretariats für den Klimacub gemäß Beschluss der G7.

Aus dem Ansatz dürfen Beiträge an internationale Organisationen sowie Ausgaben für Beratungsaufträge, Gutachten und Studien sowie Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -649	325 000	-
129 01 Nutzungsentgelt aus dem Übereinkommen mit der Ferngas Nordbayern -649 GmbH	-	-
671 01 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb und Halten einer Beteili- -661 gung an TransnetBW durch die KfW	-	-
671 02 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb und Verkauf von -661 50Hertz-Anteilen durch die KfW	55 720	-
682 01 Finanzierung der Deutschen Energy Terminal GmbH, der FSRU und -649 FSRU-Standorte	1 165 872	-
697 02 Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung an der German LNG -649 GmbH	15 900	1 250
697 03 Ausgaben im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Energieversor- -649 gung in Deutschland	-	-
831 01 Bundesbeteiligung SEFE -649	900	-
893 01 Maßnahmen zur Sicherung der Pipelinerohölversorgung der für die Ver- -649 sorgung von Nordostdeutschland mit Mineralölprodukten und Kraftstoffen essenziellen Erdölraffinerie PCK Schwedt	140 400 94 425	102
896 41 Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland -332	735 006 13 734	699 029

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich Außenwirtschaftsförderung - "Chancen der Globalisierung" umfasst ein finanzielles Volumen von rd. 440 Mio. Euro. Besonderes finanzielles Gewicht haben die **Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen sowie die Stärkung Deutschlands als Investitions- und Tourismusstandort**. Für die Förderung der Erschließung von Auslandsmärkten, stehen insgesamt rd. 106 Mio. Euro zur Verfügung, u. a. für die Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen, das Programm Partnering in Business with Germany, das Markterschließungsprogramm für KMU und für Exportinitiativen in den Bereichen Energie und Umwelt sowie für den Schwerpunkt Afrika. Das Netzwerk deutscher Auslandshandelskammern und die GTAI ("Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH") werden mit insgesamt ca. 104 Mio. Euro gefördert.

Für die Finanzierung der Beteiligungskosten an strategischen Rohstoffprojekten mit einem Gesamtbeteiligungswert in Höhe

von 1 Mrd. Euro stehen rd. 13 Mio. Euro zur Verfügung. Damit soll ein Beitrag zur Sicherung der Versorgung mit kritischen Rohstoffen geleistet werden.

Die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. erhält eine institutionelle Förderung von rd. 39,9 Mio. Euro. Damit wirbt sie im Ausland für das Reiseland Deutschland und koordiniert u. a. die Ergebnisse der Marktforschung zur **Stärkung Deutschlands als Tourismusstandort**.

Für die **energie-, klima- und wirtschaftspolitische Zusammenarbeit** mit der Ukraine stehen 120 Mio. Euro zur Verfügung.

Die deutschen **Beiträge zu außenwirtschaftlich maßgeblichen internationalen Organisationen** sind ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt. Der Ansatz beträgt rd. 25 Mio. Euro, davon gehen fast 65 Prozent (rd. 16 Mio. Euro) an die Welthandelsorganisation in Genf.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Grundsätzliches Ziel der Außenwirtschaftsförderung des BMWE ist es, die Aktivitäten deutscher Unternehmen zur Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte zu unterstützen und für Deutschland als Standort für ausländische Investitionen zu werben.

Ziel der **Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen sowie der Stärkung Deutschlands als Investitionsstandort** ist es, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), nicht zuletzt aus den neuen Bundesländern, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und Wachstums- und Beschäftigungspotenziale umfassend entfalten können. Dies soll z. B. durch eine Fortführung des erfolgreichen Auslandsmesseprogramms erreicht werden. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können rd. 230 Messebeteiligungen realisiert werden. Das Netz der deutschen Auslandshandelskammern, welches vor allem der Unterstützung von KMU dient, soll weiter ausgebaut werden. Neue Außenwirtschaftsförderstrukturen sollen an solchen Standorten errichtet werden, die für die deutsche Wirtschaft ein großes Potenzial aufweisen. Gemeinsam mit dem Auslandshandelskammernetz wird die GTAI die Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen bei der Erschließung ausländischer Märkte fortsetzen und ausländische Unternehmen beraten, die in Deutschland investieren wollen.

Der Bedarf an kritischen Rohstoffen ist erheblich. Ziel des Rohstofffonds ist es daher, einen Beitrag für resiliente Lieferketten und zur Sicherung der Importwege für strategische Rohstoffe zu leisten und die Abhängigkeit von anderen Ländern zu reduzieren. Hierfür wird sich der Bund über die KfW mit insgesamt bis zu 1 Mrd. Euro an strategischen Rohstoffprojekten beteiligen.

Bei der **Stärkung Deutschlands als Tourismusstandort** stehen zwei Ziele im Vordergrund: die Förderung des positiven Images des Reiseland Deutschland im Ausland sowie die Wertschöpfung durch Reisen nach Deutschland. Verstärkt berücksichtigt werden dabei auch Aspekte des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit.

Die **Beiträge zu außenwirtschaftlich maßgeblichen internationalen Organisationen** dienen dem Interesse Deutschlands, an der Gestaltung der internationalen Rahmenbedingungen für deutsche Unternehmen mitzuwirken und insbesondere auf die Beachtung multilateraler Regeln sowie den Abbau von Marktzugangsschranken hinzuwirken.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 3, 7, 8, 9, 13 und 17 der DNS bei.

Chancen der Globalisierung 0904

Überblick zum Kapitel 0904	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 000	19 500	+5 500	6 326	7 428
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	414 647	369 258	+45 389	6 316	309 788
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-	72 642	504 063
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	439 647	388 758	+50 889	85 284	821 279
davon nicht flexibilisiert.....	439 647	388 758	+50 889	85 284	821 279
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung.....	504 822				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	147 556				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	76 298				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	51 328				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	29 090				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	41 500				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	22 600				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	16 460				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	16 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	16 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	16 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	71 990				

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **7 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 05.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.
3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **15 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 11.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 01.
5. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -651	Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellungen im Ausland	25 000	19 500 6 326	7 428
----------------	---	--------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 67 398 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 627 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 266 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 255 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 12 690 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 25 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 6 600 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 460 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung der Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist.

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Weltausstellungen in den Jahren 2025, 2027 und 2030 bestimmt.

Die geschätzten Gesamtkosten teilen sich wie folgt auf:

2025 in Osaka: 56,4 Mio. €,

2027 in Belgrad: 14,408 Mio. €,

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

2030 in Riad: 50,0 Mio. €.

Aus dem Ansatz können auch die Kosten der Prüfung der ordnungsgemäßen Auftragsausführung finanziert werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01	Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung der KfW an Rohstoff-	13 380	13 000	-
-661	vorhaben			

Verpflichtungsermächtigung..... 98 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 400 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 52 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus dem Zuweisungsgeschäft an die KfW wie z. B. Gebührenerstattungen, Steuererstattungen und Dividenden fließen den Ausgaben zu.

686 01	Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt	39 915	40 598	40 598
-652	(Main)			

Haushaltsvermerk:

40 T€ werden für die Förderung eines Tages des barrierefreien Tourismus auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB) bereitgestellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.....	86,49	100,00	32 534	34 524	35 195
- aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....			32 534	34 524	35 195

Ausland

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.....	86,49	100,00	7 381	6 074	5 403
- aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....			7 381	6 074	5 403

Zusammen.....			39 915	40 598	40 598
- Summe Tit. 686 01.....			39 915	40 598	40 598

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0904.

1. Die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) wirbt für das Reiseland Deutschland über ein Netz von Auslandsvertretungen. Es werden im Ausland touristische Informationen verbreitet, die erforderliche Marktforschung betrieben, touristische Angebote entwickelt und die Absatzförderung für den deutschen Tourismus koordiniert. Damit trägt die DZT dazu bei, Arbeitsplätze in der deutschen mittelständischen Tourismuswirtschaft zu sichern und die Wirtschaftskraft strukturschwacher Regionen zu stärken.
2. Bundesmittel dürfen ausschließlich zur Finanzierung des Auslandsmarketings verwendet werden.
Eine Finanzierung oder Mitfinanzierung von Reservierungssystemen durch die DZT ist ausgeschlossen. Eine Finanzbeteiligung an Katalogen, die den Verkauf touristischer Produkte im Ausland über Reservierungssysteme unterstützen, ist erlaubt.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01 Beratungshilfe für das Ausland: Institutionelle Partnerschaften (inkl. EU- -029 Twinning) und Regierungsberatung	6 265	6 310	3 132
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0904.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beratungshilfe für das Ausland, Institutionelle Partnerschaften.....	6 160
2. Zuschüsse sowie Kofinanzierungen der EU.....	-
Zusammen.....	6 160

Mit Institutionellen Partnerschaften unterstützt das BMWF ressortübergreifend ausländische Verwaltungen, um diese institutionell zu stärken und gemeinsam vereinbarte wirtschaftspolitische Reformziele zu erreichen. Die Umsetzung erfolgt durch Twinning- und Kofinanzierungsprojekte der EU sowie bilaterale Verwaltungspartnerschaften. Damit wird u. a. das Geschäftsumfeld für die lokale als auch deutsche Wirtschaft in den Partnerländern verbessert.

Durch die "Regierungsberatung Deutsche Beratergruppe" (hochrangige Regierungsberatung) erfolgen unabhängige und nachfrageorientierte Beratungsleistungen zur Unterstützung der wirtschaftspolitischen Reformprozesse insbesondere in den Ländern Ukraine, Moldau, Georgien, Belarus, Kosovo, Armenien und Usbekistan.

687 02 Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarke- -651 ting	103 957	105 723 6 316	95 303
---	---------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 700 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 500 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0902 Tit. 882 05.**
3. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0916 Tgr. 02.
4. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	99,99	100,00	44 165	44 263	38 521
- aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....			44 165	44 263	38 521

Ausland

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	99,99	100,00	3 656	3 512	3 225
- aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....			3 656	3 512	3 225
Zusammen.....			47 821	47 775	41 746
- Summe Tit. 687 02.....			47 821	47 775	41 746

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0904.

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen werden zusätzlich 1 000 T€ aus Kap. 6002 Tit. 893 43 finanziert.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung von Auslandshandelskammern/Delegierten der deutschen Wirtschaft und Repräsentanzen über den Deutschen Industrie- und Handelskammertag.....	56 136
2. Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	47 821
Zusammen.....	103 957

Zu 1.:

Mit der Unterstützung des Netzwerkes von bilateral ausgerichteten Auslands-handelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft (AHK-Netz) als wichtige politische Daueraufgabe soll das Auslandsengagement insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen vor Ort unterstützt werden. Hierbei bildet die Ausweitung des AHK-Netzes auf weitere Zielmärkte, vor allem in Afrika, neben der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Dienstleistungsportfolios einen besonderen Schwerpunkt. Aus dem Ansatz können die zur Dienstleistung an Auslandshandelskammern entsandten Bediensteten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, die Kosten der Evaluierung der Förderung des Auslands-kammernetzes sowie (anteilig) die Kosten der Prüfung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung im Auslands-kammernetz und in den Auslandsbüros der GTAI finanziert werden.

Zu 2.:

Der Bund sieht in der Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen bei der Markterschließung und ausländischer Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit auf den deutschen Markt bis hin zur Investition in Deutschland ausweiten wollen, eine wichtige wirtschaftspolitische Aufgabe. Die operativen Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung und des Standortmarketings werden von der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) wahrgenommen. Die GTAI wird ihre Aktivitäten in neuen Zielmärkten mit besonderem Fokus auf Diversifizierung der Zielmärkte ausbauen. Die Ausgaben zu Nr. 2 in Höhe von 6 000 T€ dienen der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern einschließlich Berlins und in strukturschwachen Regionen. Des Weiteren können die in der Germany Trade and Invest eingesetzten Bediensteten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sowie die Kosten der Evaluierung der GTAI hieraus finanziert werden.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0904 Tit. 687 02 zu buchen.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 03 Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland 24 923 23 540 22 528
-680

Verpflichtungsermächtigung..... 795 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 440 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 265 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 90 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 4 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Meterkonvention (BIPM), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Gewährung der Einheitlichkeit der physikalischen Ein- heit	8,00		1 150	-	1 150
2. Welthandelsorganisation (WTO), Genf..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erstellung multilateraler Regelungen zur Liberalisie- rung	8,00	14 961 CHF	15 896	-	15 896
3. Internationales Kälteinstitut (IIF), Paris..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Förderung der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kältetechnik	6,70		78	-	78
4. Internationale Organisation für gesetzliches Messwesen (OIML), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Festlegung von internationalen Grundsätzen des ge- setzlichen Messwesens	4,00		60	-	60
5. Internationales Ausstellungs-Büro (BIE), Paris..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Regulierung und Koordinierung von Welt- und Welt- fachaussstellungen	8,00		76	-	76
6. Welttourismusorganisation, Madrid (UNWTO)..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Förderung des internationalen Tourismus	2,68		412	-	412
7. Internationale Meeresbodenbehörde (ISA), Kingston..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Durchführung des Meeresbodenbergbauteils des VN- Seerechtsübereinkommens	8,27	1 039 USD	1 000	-	1 000
8. Weltpostverein (UPU), Bern..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Koordinierung des Postverkehrs	5,50	2 432 CHF	2 584	-	2 584
9. Europäisches Institut für Telekommunikationsstandards (ETSI), Sophia-Antipolis..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Europäische Normenorganisation zur Entwicklung von Telekommunikationsnormen	1,20		195	-	195
10. Ständiges Sekretariat für das Internationale Energieforum (IEF), Riad..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung des Dialogs zwischen Ölförder- und Ölver- braucherländern als Beitrag zur Versorgungssicherheit	2,78	146 USD	141	-	141

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
11. Internationale Energieagentur (IEA), Paris.....	9,79		2 343	591	2 934
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
12. Stahlausschuss (Steel Committee), Paris.....	9,72		80	-	80
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
13. Brussels European and Global Economic Laboratory (BRUEGEL), Brüssel.....			128	-	128
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Forschungsförderung					
14. Sonstige.....			189	-	189
Zusammen.....			24 332	591	24 923
Differenzen durch Rundung möglich					

687 04 Beitrag zum Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe
-649

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Gemeinsame Fonds (GF) für Rohstoffe finanziert Rohstoffprojekte in Entwicklungsländern. Gegründet, um zur Stabilisierung der Rohstoffmärkte und Abmilderung von Preisschwankungen beizutragen, sollte über Pflichtbeiträge (1. Konto) vor allem die Finanzierung einer internationalen Lagerhaltung ermöglicht werden. Diese Aufgabe kam jedoch nie zum Tragen. Aus den Zinsen des 1. Kontos werden der Verwaltungshaushalt und ein Teil der Projekte finanziert.

Freiwillige Beiträge (2. Konto) dienen der Finanzierung von Projekten zur Verbesserung der strukturellen Marktbedingungen für Rohstoffe.

Das Übereinkommen ist 1989 in Kraft getreten. Der Pflichtbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (rd. 16 361 T€) ist durch Barleistungen (rd. 5 624 T€), durch die Begebung von unverzinslichen Schuldscheinen (rd. 5 624 T€) und Gewährleistungen (rd. 5 113 T€) entrichtet worden.

Weitere Forderungen zur Einlösung von Schuldscheinen (nach Teileinlösung in 2004 und 2005 noch rd. 5 460 T€) sind möglich.

687 05 Erschließung von Auslandsmärkten
-029

Verpflichtungsermächtigung..... 89 509 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 46 609 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 127 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 9 883 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 400 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 19 490 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 und 9 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 7 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0904.
- Einsparungen dienen bis zur Höhe von **5 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 08.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

- 4. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 3 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 697 01.**
5. Die Ausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0902 Tit. 686 05.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung einer Messe oder Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist. Soweit der volle Wert eines Gegenstandes im Einzelfall den Betrag von 50 T€ übersteigt, bedarf es der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen und -ausstellungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft.....	43 704
2. Exportinitiative Energie.....	20 218
3. Partnering in Business with Germany.....	12 391
4. Markterschließungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Dienstleister.....	8 365
5. Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland (Young Innovators)...	2 478
6. Unterstützung bei der Umsetzung der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) in Deutschland.....	949
7. Exportinitiative für Umwelttechnologien.....	1 940
8. Außenwirtschaftsförderung - Neue Märkte und Schwerpunkt Afrika.....	7 894
9. CIRR-Festzinsprogramm zur Unterstützung deutscher Exporte insbesondere nach Afrika.....	5 940
10. Fachkräftesicherung für deutsche Unternehmen im Ausland (Skills Experts Programm).....	1 867
11. Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe.....	461
12. Durchführung der Asien-Pazifik-Konferenz.....	-
Zusammen.....	106 207

Zu 1.:

Der Bund beteiligt sich weltweit an Auslandsmessen und bietet insbesondere kleinen und mittleren deutschen Unternehmen über Firmengemeinschaftsbeteiligungen die Möglichkeit, sich gegen Entrichtung eines Beteiligungspreises unter dem Dach „Made in Germany“ zu präsentieren.

Zu 2.:

Die Exportinitiative Energie verfolgt eine mehrjährig angelegte Förderstrategie zur Unterstützung von deutschen KMU, die klimafreundliche Energielösungen anbieten. Hierbei stehen erneuerbare Energien und Energieeffizienz, intelligente Netze, Speicher, Wasserstoff und Brennstoffzelle im Fokus. Die Förderstrategie erstreckt sich über alle Phasen der Markterschließung - Marktsondierung, Marktbearbeitung und Marktsicherung -. Zu den Fördermodulen gehören insbesondere die Informationsbereitstellung, Geschäfts- und Informationsreisen, Konsortialbildung und Präsentation erfolgreicher Referenzprojekte im Rahmen des Renewable-Energy-Solutions Programms (RES) sowie das Projektentwicklungsprogramm für Schwellen- und Entwicklungsländer (Verzahnung Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung).

Zu 3.:

Partnering in Business with Germany (PG) unterstützt kleine und mittelständische deutsche Unternehmen bei der erfolgreichen Erschließung von Auslandsmärkten, speziell in Schwellen- und Entwicklungsländern. Das PG bereitet Führungskräfte aus derzeit 17 Partnerländern in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa gezielt auf die Geschäftsanbahnung und Wirtschaftskooperationen mit deutschen Unternehmen vor. Gleichzeitig setzt es Impulse für den Ausbau marktwirtschaftlicher Strukturen und zur Entwicklung eines wettbewerbsfähigen Mittelstandes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

in den Partnerländern. Im Zuge der Diversifizierung der deutschen Außenwirtschaftsbeziehungen soll der Kreis um Partnerländer mit Marktpotenzialen erweitert werden. Inhaltlich richtet sich das Programm zunehmend stärker auf die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz aus.

Zu 4.:

Das Markterschließungsprogramm (MEP) unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei ihrem Einstieg in ausländische Märkte. Die BMW-Exportinitiativen mit Ausnahme des Energiebereiches bündeln ihr außenwirtschaftliches Engagement ebenfalls unter dem Dach des MEP. Das Programm steht bundesweit zur Verfügung und ist branchen- und themenoffen sowie flexibel im Hinblick auf Zielmärkte gestaltet. Zu den Angeboten des MEP gehören Markterkundungs- bzw. Geschäftsanbahnungsreisen sowie Leistungsschauen deutscher Unternehmen im Ausland, Informationsreisen ausländischer Multiplikatoren und Einkäufer nach Deutschland, Einkaufsinitiativen für deutsche Unternehmen in ausländischen Beschaffungsmärkten sowie Informationsveranstaltungen in Deutschland zu den verschiedensten Zielmärkten und Themenschwerpunkten.

Zu 5.:

Das Programm unterstützt junge deutsche innovative Unternehmen bei der Erschließung internationaler Märkte und der Stärkung ihrer Exportaktivitäten. Gefördert wird die Teilnahme von Klein- und Kleinstunternehmen, die nicht älter als 10 Jahre sind, auf Gemeinschaftsständen auf internationalen Leitmesse in Deutschland (Label "Innovation made in Germany").

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Zu 6.:

EITI ist eine ursprünglich auf rohstoffreiche Schwellen- und Entwicklungsländer ausgerichtete globale Initiative für mehr Finanztransparenz und Rechenschaftspflicht im Rohstoffsektor. Sie soll dazu beitragen Zahlungen der rohstoffgewinnenden Industrie an den Staat sowie andere Informationen (z. B. rechtliche Rahmenbedingungen) über den Rohstoffsektor öffentlich und transparent zugänglich zu machen. So soll eine Basis für einen öffentlichen Dialog über die Einnahmen aus dem Rohstoffsektor und ihre Verwendung entstehen und dafür Sorge getragen werden, dass Erlöse aus dem Rohstoffabbau eines Landes all seinen Bürgern zugutekommen. Der komplexe EITI-Umsetzungsprozess in Deutschland wird inhaltlich, organisatorisch und medial durch ein externes D-EITI-Sekretariat bei der GIZ GmbH begleitet, das vom BMW finanziert wird.

Zu 7.:

Mit der Exportinitiative für Umwelttechnologien sollen KMU, die über eine spezielle umwelttechnologische Produktpalette bzw. entsprechende Dienstleistungsangebote verfügen, bei der Erschließung von ausländischen Märkten v. a. in Schwellen- und Entwicklungsländern unterstützt werden. Dazu gehören u. a. Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen nachhaltige Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Luftreinhaltung/Lärm und nachhaltige Mobilität. Zu den Angeboten der Exportinitiative gehören Markterkundungs- bzw. Geschäftsanbahnungsreisen sowie Leistungsschauen deutscher Unternehmen ins Ausland, Informationsreisen ausländischer Multiplikatoren und Einkäufer nach Deutschland sowie Informationsveranstaltungen zu den verschiedensten Zielmärkten und Themenschwerpunkten in Deutschland, die gemäß den Beschlüssen zur Bündelung der Außenwirtschaftsaktivitäten über das Markterschließungsprogramm umgesetzt werden.

Zu 8.:

Mit dem Wirtschaftsnetzwerk Afrika (WNA) bietet das BMW deutschen Unternehmen ein gebündeltes Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot. Interessierte Unternehmen werden gezielt und aktiv angesprochen. Die Afrika-Partner in der Geschäftsstelle, das IHK-Netzwerkbüro Afrika (INA) und die Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (AWE) bieten interessierten Unternehmen eine Einstiegsberatung zu Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung und der Entwicklungszusammenarbeit an. Bei Bedarf werden die Unternehmen an weitere Stellen für eine vertiefte Beratung weitergeleitet und über den gesamten Markteinstieg in afrikanische Märkte begleitet. Zudem bietet das WNA zusätzliche Außenwirtschaftsförderung für den Markteinstieg an, u. a. die Beratungsgutscheine Afrika mit Zuwendungen für vertiefte Beratung zu Geschäftsvorhaben und Branchenexperten zur Identifizierung von Geschäftsmöglichkeiten. Daneben werden Finanzierungs-kompetenzzentren in ausgewählten ausländischen Standorten unterstützt, um die Finanzierung deutscher Exporte zu erleichtern.

Einzelheiten der Beratungsgutscheine Afrika regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Zu 9.:

Mit dem CIRR-Festzinsprogramm werden die Zinsrisiken afrikanischer Besteller bei der Finanzierung deutscher Exporte abgesichert. Dadurch soll primär die wirtschaftliche Entwicklung Afrikas gefördert und zugleich zur Erhaltung und Entstehung von Arbeitsplätzen in Deutschland beigetragen werden.

Zu 10.:

Der Bedarf deutscher Unternehmen an qualifizierten Fachkräften im Ausland wächst weiter. Daher unterstützt das BMWF kleine und mittlere Unternehmen bei der dualen Ausbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach deutschen Standards durch sogenannte "Skills Experts".

Zu 11.:

Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe an den Auslandshandelskammern in acht rohstoffreichen Ländern beraten und unterstützen deutsche Unternehmen u. a. in Bezug auf nachhaltige Rohstoffsicherung und die Vermarktung von Bergbautechnologien im Ausland. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot wird rege in Anspruch genommen und soll daher auch nach dem sukzessiven Auslaufen der Projektförderung im Rahmen des Klima- und Transformationsfonds fortgeführt und aus dem BMWF-Haushalt abgesichert werden.

Zu 12.:

Die Asien-Pazifik-Konferenz (APK) ist eine der zentralen außenwirtschaftspolitischen Veranstaltungen von Wirtschaft und Politik. Sie ist die wichtigste Dialog-Plattform der Führungsebene der deutschen Asienwirtschaft und des Bundeswirtschaftsministers mit hochrangigen Wirtschaftsvertretern und Handelsministern der Region Asien-Pazifik. Die APK wird im 2-Jahres-Rhythmus vom Asien-Pazifik-Ausschuss der deutschen Wirtschaft gemeinsam mit dem BMWF und den Auslandshandelskammern an einem Standort in der Region ausgerichtet.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Aufträge, Machbarkeitsstudien, Gutachten (u. a. externe Evaluierung) sowie für die Prüfung der ordnungsgemäßen Projektumsetzung und für Gebühren geleistet werden.

Aus dem Ansatz des UT 2 können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Geschäftsstelle Exportinitiative Energie..... 1 486

Weniger durch Umsetzung nach Tit. 687 02.

687 08 Machbarkeitsstudien für strategische Auslandsprojekte
-680

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 05.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung von Machbarkeitsstudien und/oder Beratungsleistungen für Auslandsprojekte, die im strategischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegen. Ziel ist die Verbesserung der Wettbewerbssituation deutscher Unternehmen bei Projekten im Ausland, da die Finanzierung von Machbarkeitsstudien ein entscheidender Faktor für die erfolgreiche Beteiligung deutscher Unternehmen an internationalen Projektausschreibungen sein kann. Die für ein strategisches Auslandsprojekt in Frage kommenden Unternehmen können die Studien nicht selbst durchführen, da dies zu einem Ausschluss von der Ausschreibung führen würde. Gleiches gilt für projektvorbereitende und projektbegleitende Beratungsleistungen.

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 11 -649	Energie-, klima- und wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit der Ukraine	120 000	60 750	55 000
----------------	---	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 237 620 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 73 880 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 35 740 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 16 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **15 000 T€** der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0904.
3. Rückzahlungen z. B. von Darlehen fließen den Ausgaben zu.
4. Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder ausgezahlt werden.

Erläuterungen:

Mit den Mitteln werden insbesondere der Wiederaufbau des ukrainischen Energiesektors, die Energiewende und die Dekarbonisierung der Ukraine unterstützt. Außerdem soll die Wirtschaftszusammenarbeit mit der Ukraine und die Stärkung der ukrainischen Wirtschaft gefördert werden.

Mehr wegen gesteigertem Wiederaufbaubedarf für die ukrainische Infrastruktur.

Ausgaben für Investitionen

896 01 -680	Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Errichtung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt, Vietnam	-	-	-
			72 642	

Erläuterungen:

Im außenwirtschaftspolitischen Interesse werden Mittel zur anteiligen Finanzierung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt der vietnamesischen Regierung im Wege eines Zuschusses zur Verfügung gestellt. Das Stadtbahnprojekt hat für die weitere Entwicklung Vietnams aus wirtschafts-, verkehrs-, klimaschutz- und umweltpolitischen Gründen eine herausragende Bedeutung.

Das Projekt mit einem Gesamtvolumen von 2,4 Mrd. USD wird unter Beteiligung/Projektführerschaft der deutschen Wirtschaft realisiert. Zum Einsatz kommen innovative Verkehrstechnologien. Das Projekt wird über den Einzelfall hinaus dazu beitragen, die bilateralen Beziehungen Deutschlands zu Vietnam zu stärken und auszubauen und damit die Chancen für die deutsche Wirtschaft in diesem zunehmend wichtigen Standort in Asien nachhaltig zu verbessern.

Aus dem Titel wurden einmalig Ausgaben für Projektträgerkosten und Verwaltungskosten in Höhe von 5 000 T€ geleistet.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

0904 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0904 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 01 Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

687 02 Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Zu Tit. 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	31 508	41 521	43 780
1.1 Personalausgaben.....	7 661	7 335	7 488
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 130	3 579	3 150
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	38	29	38
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	535	425	878
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	20 144	30 153	32 226
Ausland.....	5 979	6 074	5 403
1.1 Personalausgaben.....	5 979	6 074	5 403
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	37 597	41 521	43 856
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	5 063	6 997	8 661
2.2 Zuwendung des Bundes.....	32 534	34 524	35 195
aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....	32 534	34 524	35 195
Ausland.....	7 381	6 074	5 403
2.1 Zuwendung des Bundes.....	7 381	6 074	5 403
aus Kap. 0904 Tit. 686 01 (Baumaßnahmen).....	7 381	6 074	5 403

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushalt 2024 zurückgezählten, in 2023 nicht in Anspruch genommenen Beträge.
Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0904 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tit. 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	44 365	44 463	38 651
1.1 Personalausgaben.....	22 401	21 806	19 627
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 799	8 072	7 707
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	26	20	22
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	2 408	2 523	1 040
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	10 731	12 042	10 255
Ausland.....	3 656	3 512	3 225
1.1 Personalausgaben.....	1 928	1 831	1 229
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 720	1 680	1 059
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1	1	1
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	7	-	3
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	933
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	44 365	44 463	38 651
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	200	200	130
2.2 Zuwendung des Bundes.....	44 165	44 263	38 521
aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....	44 165	44 263	38 521
Ausland.....	3 656	3 512	3 225
2.1 Zuwendung des Bundes.....	3 656	3 512	3 225
aus Kap. 0904 Tit. 687 02 (Baumaßnahmen).....	3 656	3 512	3 225
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 443	3 443	3 443

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen werden zusätzlich 500 T€ aus Kap. 6002 Tit. 893 43 finanziert.
Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Sonstige Bewilligungen 0910

Überblick zum Kapitel 0910	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	331 660	31 660	+300 000		49 602
Übrige Einnahmen.....	890	890	-		2 233
Gesamteinnahmen.....	332 550	32 550	+300 000		51 835
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	36 136	40 563	-4 427		3 482
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	95 386	117 772	-22 386	148 943	450 723
Ausgaben für Investitionen.....	5 034	5 266	-232	156 120	588 742
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-13 013	-109 150	+96 137		-
Gesamtausgaben.....	123 543	54 451	+69 092	305 063	1 042 947
davon nicht flexibilisiert.....	123 543	54 451	+69 092	305 063	1 042 947
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung.....	81 034				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	27 428				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	28 398				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	23 077				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 131				

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	331 660	31 660	49 602
-680				

Erläuterungen:

Einnahmen aus Überzahlungen und Zinsen, nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen sowie sonstige Einnahmen.

Übrige Einnahmen

162 01	Zinsen von Darlehen, Hypotheken und dergleichen	-	-	-
-680				
182 01	Rückflüsse aus rückzahlbaren Zuwendungen und dergleichen	890	890	167
-165				
182 02	Tilgung von Darlehen, Hypotheken und dergleichen	-	-	-
-680				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen	-	-	2 066
-061	Maßnahmen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tit. 683 12, Kap. 0903 Tit. 683 01, Kap. 0904 Tit. 687 01, Kap. 0916 Tit. 427 39, 526 32, 527 31, 545 31 und 547 31.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von **3 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 03.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	-	-1 472
-011				

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus anfallenden Kostenrückerstattungen von Antragstellern i. S. d. Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetzes fließen den Ausgaben zu.

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

531 02 -165	Kosten der Internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik einschließlich der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte	3 832	1 222	833
----------------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 463 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 172 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 97 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 97 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 97 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
3. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik.....	362
2. Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.....	150
3. Nationale Auskunftstelle nach Art. 10.1 des WTO-Übereinkommens über technische Handelshemmnisse (TBT).....	38
4. Nationale Kofinanzierung für das EU-Programm INTERACT.....	97
5. Kosten der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte; veranschlagt sind die Kosten, die dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in 33 Wirtschaftskommissionen und in den Kooperationsräten entstehen.....	282
6. Geschäftsstelle beim International Competition Network (ICN).....	235
7. North Sea Summit 2025.....	2 668
Zusammen.....	3 832

Die internationale Zusammenarbeit mit anderen Staaten umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Abkommen und Vereinbarungen sowie die Anbahnung und Pflege von Kontakten im Bereich der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

532 03 -680	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	5 000	6 000	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung der Weiterentwicklung des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes durch den Rat für Nachhaltige Entwicklung vor dem Hintergrund zusätzlicher Berichterstattungspflichten von Unternehmen zur Nachhaltigkeit sowie der Erweiterung der Unterstützungsstruktur für Unternehmen, die den Deutschen

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 03

Nachhaltigkeitskodex nutzen. Ziel ist eine Erleichterung der Erfüllung der Berichterstattungspflichten, insbesondere für mittelständische Unternehmen.

532 04 -014	Modernisierung der Wirtschaftsstatistik, Aufbau und Betrieb eines Registers für Unternehmensbasisdaten (Basisregister)	16 353	20 839	-
----------------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 21 445 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 090 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 287 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 034 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 034 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Einführung eines Basisregisters für Unternehmensstammdaten in Verbindung mit einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer (kurz: Basisregister für Unternehmen) wird federführend durch das BMWF als Teil der Bemühungen der Bundesregierung zur Registermodernisierung realisiert. Es ist ein zentrales Projekt zur Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung, das in Zukunft gleichzeitig Entlastungen für Unternehmen mit sich bringen soll. Es erfasst die Stammdaten aller wirtschaftlich Tätigen in einem zentralen Register, das mit Quell- und Zielregistern vernetzt werden soll; ein einheitlicher Identifikator, die bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer, sorgt für eindeutige Zuordnungen. Einzelheiten zur Umsetzung der ersten Ausbaustufe des Basisregisters sind im Unternehmensbasisdatenregistergesetz (UBRegG) festgeschrieben. Der Aufbau und Betrieb des Basisregisters erfolgt beim Statistischen Bundesamt (registerführende Behörde). In 2023 wurden dem Statistischen Bundesamt Haushaltsmittel i. H. v. rd. 14 384 T€ per interner Verrechnung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Evaluationen/Strategische Beratung..... 250

541 01 -013	Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts-, energie- und technologiepolitischer Vorhaben	4 256	4 552	3 626
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus nachträglichen Gutschriften aufgrund von Rabatten bei Mediaeinkäufen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Energiewende und Klimaschutz..... 1 419
2. Innovation, Digitalisierung und Transformation der Industrie..... 1 418
3. Mittelstand, Gründungen und Fachkräftesicherung..... 1 419
Zusammen..... 4 256

Den von der Bundesregierung genannten zentralen wirtschafts- und energiepolitischen Vorhaben ist gemeinsam, dass für ihren Erfolg neben gesetzgeberischen

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 541 01

und administrativen Maßnahmen auch eine überzeugende kommunikative Umsetzung notwendig ist, um die Menschen mitzunehmen. Es ist dabei wichtig, alle Zielgruppen adäquat anzusprechen, um das Bewusstsein für notwendige Maßnahmen zu stärken, für mehr Akzeptanz zu werben, zum Mitmachen zu animieren, Informationsdefizite zu beheben und Vorbehalte zu entkräften.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

544 03 -165	Maßnahmen zum Bürokratieabbau, der Verwaltungsdigitalisierung sowie zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie	6 695	7 950	495
----------------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 5 302 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 240 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 068 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 994 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0910.
3. Einnahmen aus der zweckgebundenen Beteiligung der Länder am IT-Standard-xGewerbeanzeige fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. XUnternehmen, XGewerbeordnung, XGewerbeanzeige.....	268
2. Digitalisierung der Verwaltung.....	672
3. Digitale Antragsbearbeitung Rüstungsexportkontrolle.....	300
4. Onlineantrag Investitionsprüfung.....	94
5. Förderzentrale Deutschland.....	5 361
Zusammen.....	6 695

Bei allen bestehenden und neuen Normen des Bundes (Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften) werden Kostenentlastungen für die Wirtschaft, die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung durch Rechts- und Verwaltungsvereinfachungen (Bürokratieabbau) angestrebt. Auch die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie soll entsprechend ausgestaltet werden.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -165	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	55 711	61 154	52 001
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1.	Bayern		(7 366)	(8 124)	(7 037)
1.1	Institut für Wirtschaftsforschung (Ifo), München.....	50,00	7 366	8 124	7 037
	- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00	7 037	7 776	6 764
	- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00	329	348	273
2.	Berlin		(7 533)	(8 280)	(7 149)
2.1	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).....	50,00	7 533	8 280	7 149
	- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00	7 162	7 865	6 933
	- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00	371	415	216
3.	Hessen		(3 930)	(4 258)	(2 656)
3.1	Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung (LIF-SAFE), Frankfurt am Main.....	50,00	3 930	4 258	2 656
	- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00	3 744	4 004	2 524
	- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00	186	254	132
4.	Nordrhein-Westfalen		(4 861)	(5 207)	(4 490)
4.1	Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen.....	50,00	4 861	5 207	4 490
	- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00	4 598	4 931	4 349
	- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00	263	276	141
5.	Sachsen-Anhalt		(5 337)	(5 425)	(4 598)
5.1	Institut für Wirtschaftsforschung (IWH), Halle.....	50,00	5 337	5 425	4 598
	- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00	4 790	4 919	4 335
	- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00	547	506	263
6.	Schleswig-Holstein		(23 387)	(26 200)	(22 172)
6.1	Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel.....	50,00	6 638	6 885	6 010
	- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00	6 355	6 715	5 923
	- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00	283	170	87
6.2	Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW), Kiel.....	50,00	16 749	19 315	16 162
	- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00	14 319	16 899	14 403
	- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00	2 430	2 416	1 759
7.	Niedersachsen		(-)	(-)	(-)
7.1	Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG), Hannover.....		-	-	-
	- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....		-	-	-
	- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....		-	-	-
8.	Baden-Württemberg		(8 331)	(8 926)	(7 546)
8.1	Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), Mannheim.....	50,00	8 331	8 926	7 546
	- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00	7 706	8 045	6 770
	- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00	625	881	776
Zusammen			60 745	66 420	55 648
- Summe Tit. 632 01.....			55 711	61 154	52 001
- Summe Tit. 882 01.....			5 034	5 266	3 647

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

632 02 -165	Vollzug des Meeresbodenbergbaugesetzes (MBergG) durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)	40	40	40
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Erstattungen für Amtshandlungen nach dem Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus (MBergG) vom 6. Juni 1995 (BGBl. I S. 782) wird vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als einem vom Land Niedersachsen entliehenen Organ des Bundes ausgeführt. Gemäß dem mit dem Land geschlossenen Verwaltungsabkommen ist der Bund zur Erstattung der für die Durchführung des Gesetzes anfallenden Verwaltungskosten des Landesamtes an das Land Niedersachsen verpflichtet. Die für Amtshandlungen nach dem MBergG aufkommenden Verwaltungsgebühren sowie nach den Bußgeldvorschriften des Gesetzes verhängte Bußgelder stehen dem Bund zu.

632 03 -860	Erstattung aus Zuweisungen an die Länder zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Reserve für die Anpassung an den Brexit (BAR) und Rückerstattung an die KOM	-	- 101 085	26 815
----------------	--	---	--------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Rückzahlungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

662 01 -680	Abwicklung von Altprogrammen	470	500	-999
----------------	------------------------------	-----	-----	------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Einnahmen aus Verwertungserlösen schadensfälliger Unternehmen, die von Insolvenzverwaltern quotall auf vorhandene Gläubiger aufgeteilt werden, sowie Einnahmen aus Vergleichen des BAFA/BMWK fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die erwartete Inanspruchnahme aus dem Programm "Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen" (BTU) und dem ERP-Innovationsprogramm für bis 31. Dezember 2000 eingegangene Verpflichtungen einschl. erwarteter Inanspruchnahmen aus dem FUTOUR-Programm, soweit diese aus Zusagen des Jahres 2000 resultieren. Inanspruchnahmen aus dem BTU-Programm und dem ERP-Innovationsprogramm aus Zusagen nach dem 31. Dezember 2000 werden von der KfW allein getragen. Aus dem Ansatz können auch notwendige Ausgaben zur Prüfung von Schadensfällen durch Dritte geleistet werden (bis zu 100 T€).

682 01 -680	Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen der KfW (hybride Finanzierung) im Rahmen der Fördermaßnahme Venture Debt	-	- 35 800	-
----------------	---	---	-------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Erträgen sowie Margen für Risiko- und Bearbeitungskosten sowie Verwertungserlöse aus abgeschlossenen Insolvenzverfahren fließen den Ausgaben zu.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 682 01

2. Aus dem Ansatz können auch Verwaltungs- und Refinanzierungskosten der KfW geleistet werden.

Erläuterungen:

Zur Förderung von start-up Unternehmen in der Wachstumsphase ist über die KfW ein Direktangebot für Venture-Debt-Finanzierungen aufgelegt worden.

Aus dem Ansatz sollen 95 Prozent des von der KfW übernommenen Risikos für die Zusagejahre ab 2018 bis einschließlich 2022 abgedeckt werden.

683 04	Entschädigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz	-	-	5
-680			11 058	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in allen Einzelplänen geleistet werden.
2. Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung der Ressorts des Bundessicherheitsrates oder zur Erfüllung von Ansprüchen nach § 48 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für externe Prüfung, Beratung und Sachverständige sowie Gerichtskosten geleistet werden.

683 05	Maßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen	-	-	72 325
-692				

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden Maßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen finanziert. Hierzu gehört die Durchführung des STARK-Bundesprogramms (Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten), das durch nicht-investive Zuwendungsprojekte eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Transformation in den Kohleregionen unterstützt. Darüber hinaus werden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bund-Länder-Koordinierungsgremium wie die Bereitstellung von Fachexpertise (z. B. durch Gutachten) für besondere strukturpolitische Fragestellungen finanziert, die für eine wirksame Verwendung der Mittel erforderlich sind.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0910 Tit. 683 05 zu buchen.

683 07	Zuschussprogramm für energieintensive Unternehmen	-	-	286 166
-634			1 000	

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückforderungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Billigkeitsleistungen nach § 53 BHO gewährt werden.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration bzw. -evaluierung sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 10 Flankierung von Maßnahmen zur Ansiedlung und zum Erhalt der Produk- 16 666
-691 tion von kritischen Arzneimitteln in Deutschland

Verpflichtungsermächtigung..... 49 998 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 666 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 666 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 16 666 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.**

Erläuterungen:

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem Beitrag in Höhe von insgesamt 200 Mio. Euro an Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit kritischen Arzneimitteln zu beteiligen. Diese Mittel werden in den Jahren 2025 bis 2028 im Bundeshaushalt zu gleichen Teilen in den Einzelplänen des BMWF, BMG und BMFT veranschlagt.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Administration bzw. Evaluierung der Maßnahme sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

686 01 Zukunft der Industrie 1 828 2 000 1 284
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 2 326 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 760 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 780 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 786 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Studien, Gutachten, Begleitforschung, Fachveranstaltungen und Fachinformationen geleistet werden.

686 02 Entschädigungen an Unternehmen für das Abstellen von Fachpersonal - - -
-045 nach dem Postgesetz (PostG)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

697 01 Ausgaben im Zusammenhang mit Antidumpingzöllen und Antisubventi- 1 749 2 000 91
-680 onsverfahren

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0904 Tit. 687 05.

Erläuterungen:

Nach einer Entscheidung des EuGH müssen Antidumpingzölle, die aufgrund einer für nichtig erklärten EU-Verordnung erhoben und zurückgezahlt wurden, verzinst werden.

Eine Erstattung der Zinszahlungen aus dem EU-Haushalt ist vorgesehen.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 697 01

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Sachverständigenleistungen geleistet werden.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -165	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	5 034	5 266	3 647
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 477 T€.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

892 05 -313	COVID-19-Programm: Förderung infektionsschutzgerechter raumluft-technischer Anlagen (RLT-Anlagen)	-	- 156 120	576 274
----------------	---	---	--------------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen und Zuweisungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zuweisungsschreiben, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

892 06 -692	Investitionen für die Ansiedlung von Industrie in Braunkohle-Strukturwandelregionen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0910 Tit. 892 06 zu buchen.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe	-13 013	-108 828	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-	-322	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Pandemievorsorge und -bewältigung (18 922) (32 078)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachinformationen, Ergebnisse von Studien und Gutachten sowie Filtervlies, Persönliche Schutzausrüstung (PSA) bzw. Testausstattungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

683 11 Innovation Persönliche Schutzausrüstung (PSA) 6 000 10 600 5 543
-045

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

683 12 Pandemievorsorge / Nationale Reserve Gesundheitsschutz 1 750 5 478 371
-045

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

683 13 Produktion und Entwicklung von Hilfsstoffen für mRNA-Therapeutika 11 172 16 000 7 081
-045

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

683 06 Zuschüsse für Beratungen im Rahmen des "Modellvorhaben pro-aktive -692 strategische Unternehmensberatung in den Kohleregionen" - -

683 09 Abwicklung der Härtefallregelungen KMU 20 000 -
-649

892 14 COVID-19-Programm Testausstattung und Vorprodukte - 8 820
-045

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

In Kapitel 0911 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0912 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (Kapitel 0913),
die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (Kapitel 0914),
die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (Kapitel 0915),
das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Kapitel 0916),
das Bundeskartellamt (Kapitel 0917) sowie
die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Kapitel 0918).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0911	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	120	120	-		341
Übrige Einnahmen.....	150	150	-		32
Gesamteinnahmen.....	270	270	-		373
Ausgaben					
Personalausgaben.....	279 533	247 928	+31 605	18	263 791
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 650	23 349	-699	17 269	19 136
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	106 816	67 259	+39 557	126	68 781
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	408 999	338 536	+70 463	17 413	351 708
davon flexibilisiert.....	152 962	115 335	+37 627	17 386	115 903
davon nicht flexibilisiert.....	256 037	223 201	+32 836	27	235 805
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 983				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 336				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 359				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 196				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	92				

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	27
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(44)
----------------	---	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 09.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(270)	(270)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	120	120	341
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	150	150	5

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	100	100	54
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des **BMF**.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.....	84 000
1.2 Präsidentin oder des Präsidenten der Physikalisch- Technischen Bundesanstalt.....	1 500
1.3 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	1 500
1.4 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	1 500
1.5 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	1 750
1.6 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeskartellamtes.....	1 500
1.7 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesnetzagentur.....	1 750
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	6 500
Zusammen.....	100 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	3 997	4 359	2 209
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	150 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	50 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	50 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	50 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen, Erstattungen Dritter bei Veranstaltungen, Bildhonoraren sowie Gutschriften aus Rabatten fließen den Ausgaben zu.
- Einnahmen aus der Abgabe von Werbe- und Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	3 693
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	50
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	34
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	120
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	100
Zusammen.....	3 997

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Öffentlichkeitsarbeit und Information in den Themenbereichen Wirtschaft und Klimaschutz, dazu gehören u. a. die Themen Mit- telstand, Industrie, Digitalisierung, Innovationen, Energiewende, Europa und Technologie.....	2 093
2. Konzeption, Herstellung und Verbreitung von Informationsmateri- alien.....	700
3. Betrieb eines Call-Centers/Bürgertelefons, Versandkosten, Infor- mationsveranstaltungen, Besucherdienst, Empfang in- und aus- ländischer Journalistinnen und Journalisten, Ankauf von Nach- richtendiensten und sonstiger Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit.....	600
4. Öffentlichkeitsarbeit zu Themen der deutschen Luft- und Raum- fahrt, insbesondere Fachveranstaltungen des Bundesministe- riums für Wirtschaft und Klimaschutz und Präsentationen im Rah- men von Luftfahrttausstellungen.....	400
Zusammen.....	3 793

Im Einzelplan 09 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit
und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

aus 0901 683 05.....	100
aus 0901 685 01.....	220
aus 0901 683 13.....	400
aus 0901 683 21.....	400
aus 0901 683 22.....	600
aus 0901 686 22.....	100
aus 0901 686 23.....	230
aus 0901 686 26.....	215
aus 0901 683 32.....	1 300
aus 0902 686 02.....	20
aus 0902 686 05.....	10
aus 0902 686 06.....	176
aus 0902 686 07.....	1 560
aus 0902 686 12.....	87
aus 0903 532 42.....	265
aus 0903 532 45.....	234
aus 0903 541 01.....	138
aus 0903 686 42.....	400
aus 0903 896 41.....	450
aus 0910 541 01.....	4 528
aus 0911 543 01.....	3 033
0911 545 01.....	3 907

Fachinformationen

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
aus 0901 683 01.....	600
aus 0901 683 02.....	40
aus 0901 685 01.....	689
aus 0901 686 01.....	100
aus 0901 683 11.....	100
aus 0901 686 11.....	250
aus 0901 892 11.....	135
aus 0901 683 21.....	100
aus 0901 683 22.....	315
aus 0901 686 22.....	300
aus 0901 686 24.....	600
aus 0901 892 23.....	400
aus 0901 683 32.....	700
aus 0901 685 31.....	10 000
aus 0902 686 02.....	436
aus 0902 686 05.....	136
aus 0903 683 01.....	824
aus 0903 686 08.....	324
aus 0903 686 91.....	145
0911 543 01.....	4 075

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 542 01 zu buchen.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
		27	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(33 597)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(251 940)	(218 742)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstige Amtsträger und deren Hinterbliebenen	1 200	1 446	1 399
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	212 594	174 851	183 139
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	7 100	7 100	8 015
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	41	50	41
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	28 941	33 695	38 895
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	2 064	1 600	2 053

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	134 409	96 445	99 030
		144	
Aus Hauptgruppe 5.....	18 553	18 890	16 873
		17 242	
Zusammen.....	152 962	115 335	115 903
		17 386	

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	7 971	9 296	8 967
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	19 516	19 516	21 084
F 443 01	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen -840 Fachdiensten/-kräften	1 226	1 154	1 307

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	177
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	190
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	90
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	386
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	54
6. Bundeskartellamt.....	60
7. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	269
Zusammen.....	1 226

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	944	820	944
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	5 138	5 138	2 399

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	2 076
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	140
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	500
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	53
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	187
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	11
7. Bundeskartellamt.....	500
8. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	1 671
Zusammen.....	5 138

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 526 01 zu buchen.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	4 317	4 567	5 438
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 833 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 286 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 309 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 146 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 92 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 6 und 8.1 sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen von Berichten und Gutachten der Monopolkommission an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen Zwecken unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	2 239
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	130
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	10
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	20
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	307
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	78
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	65
7. Bundeskartellamt.....	90
8. Monopolkommission.....	384
8.1 davon: Honorare für Sachverständige (Vorsitzender 25 565 €, 4 Sachverständige je 22 497 €).....	116
9. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	1 124
davon: Beiräte und Kommissionen.....	80
Zusammen.....	4 317

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 526 02 zu buchen.

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	466	466	310
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	73
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	40

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 527 03

Bezeichnung	1 000 €
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	20
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	69
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	42
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	4
7. Bundeskartellamt.....	28
8. Monopolkommission.....	-
9. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post- und Eisenbahnen.....	190
Zusammen.....	466

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 527 03 zu buchen.

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	650	650	756
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abgeltung anfallender Kosten zur Beihilfearbeitung durch Dritte.

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	4 075	4 065	5 092
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Bildhonoraren, dem Vertrieb der "PTB-Prüfregeln", von Prognose-, Länder- und sonstigen Berichten, der Veräußerung von Veröffentlichungen aus Kap. 0912 bis 0918 sowie Gutschriften aus Rabatten fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, elektronische Produkte und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	3 043
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	122
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	50
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	132
davon: Publikation der wissenschaftlichen Arbeitsergebnisse.....	58
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	13
6. Bundeskartellamt.....	15
7. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	700
Zusammen.....	4 075

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 543 01 zu buchen.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	3 907	4 004	2 878
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Gutschriften aus Rabatten fließen den Ausgaben zu.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

2. Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	2 911
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	57
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	90
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	209
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	75
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	75
7. Bundeskartellamt.....	108
8. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	382
Zusammen.....	3 907

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Zu 4.:

Im jährlichen Wechsel wird der "GeoBusiness-Award" vergeben bzw. der "Geo-Business-Kongress" veranstaltet.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 545 01 zu buchen.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	104 752	65 659	66 728
--	---------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	39 000
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	8 752
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	5 340
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	5 560
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	6 639
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	361
7. Bundeskartellamt.....	5 000
8. Monopolkommission.....	-
9. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	34 100
Zusammen.....	104 752

Weniger wegen

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-
--	---	---

0912 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nimmt die Aufgaben wahr, die sich für den Bund auf wirtschaftlichem, Klimaschutz- und energiepolitischem sowie technologischem Gebiet ergeben. Das Bundesministerium gliedert sich in elf Abteilungen und einen Leitungsstab.

Abteilung Z Zentralabteilung,

Abteilung E Europapolitik,

Abteilung I Wirtschaftspolitik,

Abteilung WE Wirtschaftsstabilisierung und Energiesicherheit,

Abteilung II Wärme, Wasserstoff und Effizienz,

Abteilung III Strom,

Abteilung K Klimaschutz,

Abteilung IV Industriepolitik,

Abteilung V Außenwirtschaftspolitik,

Abteilung VI Digital- und Innovationspolitik,

Abteilung VII Mittelstandspolitik.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 0912	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	1 503	1 503	-		2 722
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 503	1 503	-		2 722

Ausgaben

Personalausgaben.....	191 057	177 445	+13 612	4 551	179 390
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	120 021	109 252	+10 769	63 584	76 709
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	56	56	-	22	6
Ausgaben für Investitionen.....	15 136	14 842	+294	55 836	13 395
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	326 270	301 595	+24 675	123 993	269 500
davon flexibilisiert.....	273 565	258 114	+15 451	123 993	231 769
davon nicht flexibilisiert.....	52 705	43 481	+9 224		37 731
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	-	-	-		-

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025

Verpflichtungsermächtigung.....	34 150
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	9 200
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	12 200
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	12 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	750

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	-
----------------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten und den EU-Organen allgemein verzichtet wird.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	100	100	1 223
----------------	----------------------	-----	-----	-------

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1 372	1 372	1 390
----------------	---	-------	-------	-------

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	21	21	109
----------------	---	----	----	-----

Übrige Einnahmen

271 01 -011	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01 und 527 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0912.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	52 705	43 481	37 731
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0912.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(374)
----------------	--	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	191 057	177 445 4 551	179 390
Aus Hauptgruppe 5.....	67 316	65 771 63 584	38 978
Aus Hauptgruppe 6.....	56	56 22	6
Aus Hauptgruppe 7.....	1 850	1 850 35 249	3 181
Aus Hauptgruppe 8.....	13 286	12 992 20 587	10 214
Zusammen.....	273 565	258 114 123 993	231 769

F 412 01 -011	Aufwandsentschädigung für die Koordinatorin der Bundesregierung für die Luft- und Raumfahrt sowie dem Koordinator für die maritime Wirtschaft und Tourismus	44	62	62
------------------	---	----	----	----

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre	740	716	710
------------------	--	-----	-----	-----

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	144 276	139 806	136 443
------------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 057	3 135	3 231
------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0912 Tit. 271 01 und Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für die Zwischenbeschäftigung von Laureatinnen und Laureaten (d. h. Bewerber in einem Einstellungsverfahren internationaler Einrichtungen - insbesondere Concours der EU -, die die entsprechenden Einstellungsvoraussetzungen erfüllen) bis zum Antritt ihrer Beschäftigung bei der internationalen Organisation geleistet werden.

F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	39 287	32 481	37 411
------------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 452 01 -229	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	1	2	-
------------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Im Bereich der früheren Verwaltung für Wirtschaft ist eine Reihe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Jahren bis 1949 nicht schon bei Dienstantritt zur Zusatzversorgung bei der Rechtsvorgängerin der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder angemeldet worden. Die Betroffenen sind jeweils bei Eintritt des Rentenfalles so zu stellen, wie sie im Falle rechtzeitiger Anmeldung zur Zusatzversorgung gestanden hätten. Die Zusatzrentendifferenz wird vom Eintritt des Versicherungsfalles an aus diesen Ausgaben gezahlt, um dem Bund die erheblich höheren Kosten einer zusätzlichen Nachversicherung zu ersparen.

F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	1 500	1 200	1 348
------------------	---	-------	-------	-------

F 459 99 -011	Vermischte Personalausgaben	152	43	185
------------------	-----------------------------	-----	----	-----

Erläuterungen:

Erstattung von Aufwendungen der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnst PT) für die Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch Beschäftigte des ehemaligen Bundesministeriums für Post und Telekommunikation, die in das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie übergeleitet wurden.

F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	8 962	9 661	5 509
------------------	--	-------	-------	-------

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	225	220	106
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2025	Soll 2024
personengebundene Pkw.....	7	7

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	15 441	15 960	9 723
----------	--	--------	--------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -011	788	600	499
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 519	1 550	609
----------	--	-------	-------	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	1 205	1 000	974
----------	------------------------------	-------	-------	-----

F 527 01	Dienstreisen -011	4 704	4 500	4 567
----------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	24 833	21 715	10 378
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 22 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 9 000 T€

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	864	618	522
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Außeramtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler.....	294
2. Pressespiegel.....	157
3. Sonstiges.....	413
Zusammen.....	864

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 081	1 820	810
----------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen , Erstattungen Dritter und Rückzahlungen im Zusammenhang mit der Kinder-Tagespflegestelle fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	180
2. Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	168
3. Umzüge und Nebenkosten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.....	147
4. Maßnahmen zur Klimaneutralisierung des BMW.....	142
5. Sonstiges.....	444
Zusammen.....	1 081

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	7 694	8 127	5 281
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen, Finanzierungsbeteiligungen Dritter und Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden sowie wirtschaftswissenschaftliche Tagungen finanziert werden.

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -011 geringeren Umfangs	56	56	6
--	----	----	---

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	1 850	1 850	2 197
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

Dienstgebäude Berlin, Erneuerung und Anpassung von baulichen und technischen Anlagen..... 50

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Verbesserung Barrierefreiheit.....	300	78	-	222	-	-
6. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Modernisierung Gebäudeautomation und Aufzüge.....	1 143	481	-	662	-	-
8. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Neubau USV-Anlage.....	214	16	-	198	-	-
9. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Umrüstung Kronleuchter Konferenzzentrum.....	400	380	-	20	-	-
10. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Umbau Pforte Scharnhorststr. 36.....	190	175	-	15	-	-

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
11. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Modernisierung Tore, Schranken, Drehtüren und Ersatz der Schwenksperren, Zutrittsbereiche zur Liegenschaft.....	3 845	1 077	-	2 768	-	-
12. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Modernisierung Rückkühlanlage.....	1 400	1 166	-	234	-	-
15. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Elektromobilität (Infrastruktur).....	518	334	-	184	-	-
16. Dienstgebäude Berlin (Chausseestraße), Herrichtung Leitungsbereich während Sanierung (nutzerspezifische Anforderungen).....	550	-	-	550	-	-
18. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Absturzsi- cherung/Arbeitsschutzmaßnahmen.....	1 053	740	-	313	-	-
19. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Optimierung Akustik.....	198	186	-	12	-	-
20. Dienstgebäude Berlin (Chausseestraße), Herrichtung Lei- tungsbereich mit Sicherungsmaßnahmen (einschl. Abhör- schutz) - bauliche und technische Herrichtung.....	2 000	-	-	2 000	-	-
21. Dienstgebäude Berlin (Chausseestraße), Bauliche Herrich- tung 4. Liegenschaft.....	5 000	-	-	5 000	-	-
23. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Austausch Le- segeräte Zutrittskontrolle (Planungskosten).....	150	-	-	150	-	-
24. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße) und Bonn (Ville- mombler Straße), Erneuerung/Modernisierung von Teilen der Gefahrenmelde-/ Videoüberwachungsanlage (Pla- nungskosten).....	6 637	18	-	6 619	-	-
25. Dienstgebäude Bonn (Villemombler Straße), Erneuerung technischer Anlagen, insbesondere Aufzugsanlagen in den Häusern L, M, K, G, E und F.....	2 600	493	-	1 907	200	-
26. Dienstgebäude Bonn (Villemombler Straße), Sanierung Haus I einschließlich Ausbau Technikräume.....	3 500	256	-	1 944	1 300	-
27. Dienstgebäude Bonn (Villemombler Straße), Erneuerung Unterverteilung, Photovoltaikanlage.....	900	138	-	462	300	-
28. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Instandsetzung Werksteinfliesen.....	850	619	-	231	-	-
29. Dienstgebäude Bonn (Villemombler Straße), Erneuerung technischer Anlagen Häuser H und K.....	3 000	3	-	2 997	-	-
30. Ertüchtigung nutzerspezifischer Anlagen und Umsetzung von Erfordernissen während Sanierung Geb. A – C (sog. Mieterinvestition – wie z. B. Netzinfrastruktur, W-LAN, Um- zug Lagezentrum, Umbauten wg. Anforderungen im Be- reich materieller Sicherungsanforderungen; Anpassung bzw. Umbau von Räumen wg. Arbeitsplatzverdichtung, Mo- dernisierung und Ertüchtigung Konferenzzentrum, Wege- leitsystem und Raumkennzeichnung).....	6 333	-	-	6 333	-	-
31. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Erneuerung und Anpassung von baulichen und technischen Anlagen (Geb. G).....	1 150	-	-	1 150	-	-
Zusammen.....	41 931	6 160	-	33 971	1 800	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall - - 984
-011

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Dienstgebäude Berlin, Dachabdichtung (Dampfsperre) und Brandschutzsanierung Haus D..... 19 472 17 454 - 2 018 - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 90 90 77
-011

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 1 196 3 596 340
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	800
2. Ersatzbeschaffung.....	396
Zusammen.....	1 196

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 12 000 9 306 9 797
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	6 492
2. Ersatzbeschaffung.....	5 508
Zusammen.....	12 000

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte - -
-011

Vorbemerkung

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) ist als eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie das nationale Metrologie-Institut Deutschlands. Sie ist die Rechtsnachfolgerin der 1887 gegründeten Physikalisch-Technischen Reichsanstalt, dem ersten nationalen Metrologie-Institut weltweit. Ihren Sitz hat sie in Braunschweig und Berlin. Die Kernkompetenz der PTB ist die Metrologie, die Wissenschaft vom richtigen Messen und seiner Anwendung. Zu den gesetzlichen Aufgaben der PTB zählen u. a. metrologische Dienstleistungen, Politikberatung sowie Forschung und Entwicklung im Bereich der Metrologie als Basis für alle anderen gesetzlichen Aufgaben. Mit der Forschung und Entwicklung sollen insbesondere die Grundlagen bzw. die Infrastruktur für künftige Anforderungen an metrologische Dienstleistungen geschaffen werden.

Die Forschung und Entwicklung umfasst aktuell rund zwei Drittel aller Aktivitäten der PTB, die sich wiederum nach den folgenden Geschäftsfeldern gliedern:

Grundlagen der Metrologie

Dazu gehört die Darstellung, Bewahrung und Weitergabe der gesetzlichen Einheiten des SI (= Système international d'unités, weltweites Einheitensystem für physikalische Größen wie Sekunde, Meter, Kilogramm usw.). Die PTB arbeitet mit an solchen "Normalen" und Normalmesseinrichtungen wie sie z. B. für die medizinische Diagnostik entwickelt werden. In diesem Geschäftsfeld ist der Anteil der Forschung besonders hoch und deckt wesentliche Bereiche der modernen Natur- und Ingenieurwissenschaften ab.

Metrologie für die Wirtschaft

Eine hochentwickelte metrologische Infrastruktur sowie die Verfügbarkeit metrologischen Know-hows auf höchstem Niveau zur Unterstützung der Entwicklung neuer Technologien ist für eine exportorientierte Volkswirtschaft unabdingbare Vor-

aussetzung. Die PTB schafft durch technische Entwicklung von Normalen, Normalmessgeräten und erprobten Messverfahren Grundlagen für genaue und zuverlässige Messungen und Prüfungen in Industrie und Handel und sorgt für den erforderlichen Wissenstransfer. Zudem erbringt sie dort eigene Kalibrier- und Prüfleistungen, wo höchste Genauigkeit bzw. der Zugriff auf die nationalen Normale erforderlich ist.

Metrologie für die Gesellschaft

In weiteren Bereichen des öffentlichen Lebens besteht ein besonderes öffentliches Interesse an richtigen Messergebnissen und zuverlässigen Messeinrichtungen. Hier sorgt die PTB in Zusammenarbeit mit den Eichbehörden der Länder dafür, dass im geschäftlichen Verkehr und bei amtlichem Gebrauch korrekt gemessen wird, was auch dem Verbraucherschutz dient. Ein Schwerpunkt ist in diesem Bereich die Konformitätsbewertung von über 150 verschiedenen Messgerätearten, zum Beispiel auf den Gebieten der Energiemesstechnik für elektrische Energie, Gas und Wasser (Wärme, Kälte), der Sicherheit im Straßenverkehr (Geschwindigkeitsüberwachung, Atemalkoholgehalt) und der Umweltmesstechnik (Absolutmessungen in der Schadstoff- und Spurenanalyse, Lärmschutz etc.).

Internationale Angelegenheiten

Es ist Aufgabe der PTB, zur internationalen Einheitlichkeit des Messwesens und damit zum Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse beizutragen. Hierzu dienen Kooperationen mit anderen nationalen Metrologieinstituten, maßgebliche Mitarbeit in den internationalen Gremien und technisch-wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern. Die PTB arbeitet mit in den Bereichen Normung, Qualitäts- und Prüfwesen einschließlich der Akkreditierung und Zertifizierung und dient damit der exportorientierten deutschen Industrie.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Überblick zum Kapitel 0913	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	13 281	15 945	-2 664		41 332
Übrige Einnahmen.....	120	120	-		244
Gesamteinnahmen.....	13 401	16 065	-2 664		41 576
Ausgaben					
Personalausgaben.....	113 103	107 221	+5 882		142 985
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	70 263	62 427	+7 836	4 671	88 683
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	555	550	+5	179	1 512
Ausgaben für Investitionen.....	65 230	71 207	-5 977	59 912	62 837
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	249 151	241 405	+7 746	64 762	296 017
davon flexibilisiert.....	233 806	223 396	+10 410	39 921	229 833
davon nicht flexibilisiert.....	15 345	18 009	-2 664	24 841	66 184
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung.....	54 900				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	31 400				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	15 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	8 500				

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	11 686	11 686	15 177
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, 517 01 und Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Prüfung und Zulassung von Spielgeräten.....	3 806
2. Gebühren für Leistungen nach dem Mess- und Eichgesetz sowie der MessVO.....	2 500
3. Entgelte und Leistungen nach dem Einheiten- und Zeitgesetz, dem Mess- und Eichgesetz sowie der MessVO.....	4 500
4. Gebühren nach dem Waffen- und Beschussrecht.....	200
5. Gebühren nach dem Strahlenschutzrecht.....	400
6. Gebühren im Bereich Medizinprodukte	280
7. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	-
Zusammen.....	11 686

119 99	Vermischte Einnahmen	1 385	4 049	25 569
-165				

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und 539 99.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
- Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Abwicklung von MNPQ-Projekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 511 31, 527 01 und 812 33.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Lizenzen.....	10
2. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
4. Einnahmen aus der Abrechnung von Sachausgaben des Vorjahres.....	827
5. Einnahmen zur Abwicklung von MNPQ-Projekten.....	-
6. Sonstige vermischte Einnahmen.....	548
Zusammen.....	1 385

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	120	120	198
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

125 01 -165	Einnahmen aus der Veräußerung von erwirtschafteten Gütern und Diensten	30	30	76
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Betriebseinnahmen aus dem Gästehaus.....	25
2. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	30

Zu 1.:

Für auswärtige Besucherinnen und Besucher steht ein Gästehaus mit 13 Zimmern zur Verfügung.

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	60	60	312
----------------	---	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veräußerung von wissenschaftlich-technischen Geräten.....	40
2. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	60

Übrige Einnahmen

261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben und -kosten	120	120	244
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter (Tit. 119 99 - Erl.-Nr. 3).....	112
2. Sonstiges.....	8
Zusammen.....	120

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(29 191)
----------------	--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 31.
Ausgenommen ist Tgr. 04.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0913 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 230	15 230	15 276
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -165	Unterstützung von Institutionen des Messwesens in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der UdSSR	115	115	114
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass erbrachte Leistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mittel für die Unterstützung von Institutionen des Messwesens in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der UdSSR und weiterer ehemaliger oder noch kommunistisch regierter Länder.

Die Mittel sind vorgesehen für internationale Messvergleiche und Kalibrierungen, für Beratungsleistungen und Veranstaltungen für den Aufbau eines Qualitätssicherungssystems, das internationalen Normen entspricht sowie für die Öffentlichkeitsarbeit von COOMET. Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten und Aufenthaltskosten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Staaten Mittel- und Osteuropas und den Nachfolgestaaten der UdSSR und weiterer ehemaliger oder noch kommunistisch regierter Länder finanziert werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

688 01 -011	Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs- und Entwicklungsprogramm	-	-	1 054
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0913.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(95)
----------------	--	---	---	------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(2 664) (24 841)	
---------	---	-----	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.**
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt führt auch Aufträge für Bundesbehörden - z. B. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern durch (u. a. Beschaffung und Export von Geräten).

427 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	1 130	21 369
428 42 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	-	256	3 582

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im Bereich der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter eingesetzter Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

459 49 Vermischte Personalausgaben -165	-	-	-
--	---	---	---

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	-	78	21 515
--	---	----	--------

Erläuterungen:

Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Mieten und Pachten für Grundstücke, Maschinen und Geräte, Verbrauchsmittel und Kosten für Sachverständige sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.

812 43 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165	-	1 200 24 841	3 274
--	---	-----------------	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	113 103	105 835	118 034
Aus Hauptgruppe 5.....	55 033	47 119	51 892
		4 671	
Aus Hauptgruppe 6.....	440	435	344
		179	
Aus Hauptgruppe 7.....	27 564	29 500	26 182
		21 718	
Aus Hauptgruppe 8.....	37 666	40 507	33 381
		13 353	
Zusammen.....	233 806	223 396 39 921	229 833

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	42 600	39 058	40 453
--	--------	--------	--------

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	12 124	13 325	21 015
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	58 207	53 280	56 372
--	--------	--------	--------

F 429 01 Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland -165	147	147	173
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler.

Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der Grundlage von Regierungsabkommen gezahlt.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	25	25	21
---	--------	---	----	----	----

F	511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 764	3 495	3 596
---	--------	---	-------	-------	-------

F	514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	449	449	421
---	--------	---	-----	-----	-----

F	517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	18 715	18 715	18 135
---	--------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 111 01.

F	518 01	Mieten und Pachten -165	1 245	1 290	1 243
---	--------	----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 124 01.

F	519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	18 869	11 056	14 104
---	--------	--	--------	--------	--------

F	523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	542	542	617
---	--------	---	-----	-----	-----

F	525 01	Aus- und Fortbildung -165	725	725	671
---	--------	------------------------------	-----	-----	-----

F	527 01	Dienstreisen -165	1 240	1 240	1 109
---	--------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah-
men bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F	532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	457	580	212
---	--------	--	-----	-----	-----

F	539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	750	750	888
---	--------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehr-
einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- | | |
|---|-----|
| 1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekannt-
machungsblättern..... | 120 |
| 2. Auslagen für technische Gutachten..... | 70 |

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Baunebenkosten.....	200
4. Lizenzvergütungen.....	10
5. Sonstiges.....	350
Zusammen.....	750

Die Auslagen für technische Gutachten sind von den Antragstellern zu erstatten.

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und
-165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 110 105 112

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-165 14 790 14 940 8 188

Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Umnutzung der Halle im Bunsen-Bau in Braunschweig.....	3 665	1 302	480	798	1 085	-
2. Infrastruktur und Verkehrsflächen gem. Masterplan Berlin...	5 500	4 608	105	171	166	450
3. Parkpalette West in Braunschweig.....	5 800	-	-	-	4 000	1 800
4. Gestaltung der Außenanlagen auf dem Stammgelände (Süd) in Berlin.....	1 700	1 470	-	230	-	-
5. Gestaltung der Außenanlagen auf dem Stammgelände (Nord) in Berlin.....	1 900	298	225	377	1 000	-
6. Sonstige Baumaßnahmen.....	3 104	1 433	780	222	484	185
7. Beamtenwohnhaus in Berlin Nutzungsänderung der Woh- nungen.....	7 157	1 047	2 400	1 387	1 000	1 323
8. Gebäude für Materiallogistik und Wäscherei in Braun- schweig.....	4 100	-	1 600	1 800	-	700
9. Sicherheitsgebäude NEB 1, Einbau eines Kalibrierlaborato- riums.....	3 245	-	1 400	1 500	-	345
10. Magazingebäude in Braunschweig.....	4 000	-	2 500	1 000	-	500
11. Forschungssolarpark.....	4 000	-	1 000	-	1 000	2 000
14. Errichtung eines Modulbaus für Digitalisierung in Braun- schweig.....	5 750	1 475	3 000	525	600	150
15. Medienversorgung Stammgelände in Berlin.....	6 000	-	-	-	100	5 900
16. Neubau einer Heliumleitung (West) in Braunschweig.....	750	-	450	300	-	-
17. Neubau der Elektro-Kälte-Zentrale-Nord in Braunschweig...	5 318	1 264	-	2 504	1 500	50
19. Parkpalette Nord gem. Liegenschaftskonzept in Braun- schweig.....	5 800	-	1 000	945	3 855	-
Zusammen.....	67 789	12 897	14 940	11 759	14 790	13 403

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall 12 774 14 560 17 994
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erweiterung des Laborgebäudes für die Abteilung 4 in Braunschweig.....	24 037	7 817	9 000	1 388	3 800	2 032
2. Planck-Bau BT 1a-c in Braunschweig.....	16 000	-	-	-	1 000	15 000
3. Errichtung eines Gebäudes für Tieftemperaturphysik als Ersatz für den Warburg-Bau in Berlin "Walther-Meißner-Bau".	45 858	44 417	-	166	300	975
4. Erweiterung des Rechenzentrums in Braunschweig.....	9 300	-	-	1 300	3 700	4 300
5. Erweiterung des Vieweg-Baus in Braunschweig.....	8 426	4 602	2 970	454	400	-
6. Nachfolgegebäude Warburg-Bau in Berlin.....	33 759	-	2 000	-	2 644	29 115
8. Errichtung Torhaus Süd in Berlin.....	12 890	11 780	-	1 110	-	-
11. Errichtung Torhaus Nord in Berlin.....	12 800	7 604	-	4 266	930	-
12. Errichtung eines Kompetenzzentrums für Quantentechnologie in Braunschweig.....	7 290	5 205	590	1 495	-	-
Zusammen.....	170 360	81 425	14 560	10 179	12 774	51 422

Zu 5., 8., 11., 12.:

Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß Haushaltsvermerk zu Kap. 0913 Tit. 712 01 HG 2020.

Zu 2. und 4.:

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 5. und 11.:

Änderung der Gesamtausgaben aufgrund allg. Lohn- und Stoffpreisssteigerungen.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 514 511 363
-165

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
2 Pkw Mittelklasse hybrid.....	104
3 Kleinbusse hybrid.....	198
1 e-Obere Mittelklasse.....	72
2 e-Transporter mit Ladefläche.....	132
1 e-Transporter (geschlossen).....	75
1 Hubarbeitsbühne.....	173
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit.132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG.....	-240
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	514

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	460	426	489
----------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 328	2 124	2 747
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	326
2. Erweiterung.....	493
3. Ersatzbeschaffung.....	1 509
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	2 328

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben	(42 971)	(46 053) (11 790)
---------	--	----------	----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche metrologische Einrichtungen, Universitäten und nicht kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet wird.

F 511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	5 032	5 032	7 268
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 518 31	Mieten und Pachten -165	10	10	15
----------	----------------------------	----	----	----

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 32	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	3 235	3 235	3 613
-165				

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Rahmenvertrages vom 5. März 1979 mit dem Helmholtz-Zentrum Berlin sind aufgrund diverser Vereinbarungen zur Nutzung der Speicheranlagen in Berlin-Adlershof sowie über deren Betrieb und Weiterentwicklung Ausgaben zu entrichten.

Im Rahmen der Stilllegung, Demontage und Entsorgung des Forschungs- und Messreaktors (FMRB) der PTB sind bis zur Endlagerung noch Ausgaben zu bestreiten.

Als Mess- und Kalibrierplatz mit niedriger Umgebungsstrahlung wird in einem Salzbergwerk ein Untertagelaboratorium betrieben.

Bezeichnung	1 000 €
1. Nutzung des Elektronenspeicherrings in Berlin.....	3 105
2. Stilllegung und Entsorgung des Forschungs- und Messreaktors (FMRB).....	90
3. Untertagelaboratorium im Salzbergwerk Grasleben.....	40
Zusammen.....	3 235

F 681 31	Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie Hochschul- und Wissenschaftskooperation	330	330	232
-165				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass erbrachte Leistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Ausrichtung von Sommerschulen für Graduierte, für die Finanzierung von gemeinsamen Projekten mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen sowie zur Finanzierung von Wissenschaftlern oder Stipendien für wissenschaftliches Personal in Verbindung mit Hochschulk Kooperationen veranschlagt. Im Rahmen von Zuwendungen werden über anteilige Finanzierung Projekte mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen initiiert.

F 812 33	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	34 364	37 446	29 782
-165				

Verpflichtungsermächtigung.....	22 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

In den Ausgaben sind auch die Kosten für die Entwicklung des jeweils zu beschaffenden Großgeräts enthalten.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Erstbeschaffungen

1. Geräte, Apparate, Maschinen und Instrumente (davon rd. 60 Prozent Ersatzbeschaffung).....	53 017	1 151	24 495	-	24 335	3 036
2. Erstausrüstung Einsteinbau Teil 2.....	1 902	253	465	-	665	519

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 33 (Titelgruppe 03)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereiste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. 18-Zoll-Fizeau-Interferometer.....	1 300	-	-	-	50	1 250
4. Messkabine für das optische Vakuumnormal.....	300	236	-	64	-	-
5. Hochdruckprüfstand mit optischer Diagnostik.....	1 700	625	-	1 075	-	-
6. Quantentechnologiemassnahmen im Konjunkturpaket.....	25 000	11 554	6 000	3 446	4 000	-
7. Aufbau einer druckstabilisierten hydrostatischen Wageap- paratur (DHW).....	798	570	158	56	14	-
8. Modernisierung des Messplatzes für hohe Impulsspan- nungen und Ströme.....	400	48	310	42	-	-
9. Modernisierung des Messplatzes zur Aktivitätsdarstellung radioaktiver Gase.....	350	35	100	115	100	-
10. Durchflussmengennormal für hohe Temperaturen.....	3 370	-	500	-	640	2 230
12. Katalytischer Hochtemperatur-Hochdruckreaktor.....	650	-	500	-	150	-
13. Hochauflösender Computertomograf.....	780	-	250	-	530	-
14. THz-nano-Spektroskopie Messplatz.....	970	-	130	-	390	450
15. Magnetisch-geschirmte Kabine.....	743	-	243	-	500	-
16. Vollautomatisierte 450 kV-Röntgenanlage.....	1 100	-	185	-	627	288
17. Spektrometer zur Messung von Gaszusammenset- zungen.....	446	-	-	-	146	300
18. Hochauflösendes 600 MHz NMR Spektrometer.....	2 995	-	2 000	995	-	-
19. Ausbau der faseroptischen Thermometrie.....	260	-	-	-	100	160
34. Umsetzung der KI in der Medizin.....	2 780	-	695	2 085	-	-
Ersatzbeschaffungen						
21. Erneuerung des Messplatzes für die Strahlungsthermo- metrie.....	1 220	154	308	118	415	225
22. Neutronenquelle für die Neutronendosimetrie.....	656	-	200	-	456	-
23. Hochtemperaturanlage zur Kalibrierung von Berührungs- thermometern.....	371	-	259	-	112	-
24. Spurenfeuchtegenerator.....	350	-	68	-	200	82
26. Goniophotometer.....	505	-	200	-	305	-
27. Hochpräzise Drahterodiermaschine.....	495	-	-	-	250	245
30. Messplatz zur Kalibrierung von UV- und VUV-Strahlungs- quellen.....	470	361	-	109	-	-
31. Messplatz im EUV und weichen Röntgenbereich.....	850	-	-	-	100	750
32. Zyklengesteuerte Drehmaschine für den Gerätebau Berlin.....	350	-	-	-	-	350
35. Primäres Empfängernormal für die Radiometrie mit Syn- chrotronstrahlung (SYRES III).....	690	266	140	284	-	-
36. Detektorvergleichsmessplatz für die Strahlungsthermo- metrie.....	691	122	240	329	-	-
37. Klinischer Linearbeschleuniger.....	1 670	1 423	-	247	-	-
38. Erneuerung der Messeinrichtungen für die Detektor- radiometrie.....	937	-	-	-	279	658
40. Helium-Verflüssiger am Standort Berlin.....	1 910	829	-	1 081	-	-
Zusammen.....	110 026	17 627	37 446	10 046	34 364	10 543

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) ist eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde und Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE). Sie ist die Nachfolge-Einrichtung des 1871 gegründeten Staatlichen Materialprüfungsamtes sowie der 1920 gebildeten Chemisch-Technischen Reichsanstalt (CTR). Die BAM hat ihren Sitz in Berlin-Lichterfelde, einen Standort in Berlin-Adlershof und betreibt das Testgelände Technische Sicherheit in Baruth.

Kernaufgabe der BAM ist es, in der Materialwissenschaft, Werkstofftechnik und Chemie die technische Sicherheit von Produkten, Prozessen und der Lebens- und Arbeitswelt der Menschen zu gewährleisten. Durch die mit Gesetz und Erlass übertragenen Aufgaben trägt die BAM durch Forschung, Prüfung und Beratung zur Sicherheit in Technik und Chemie zum Schutz von Mensch, Umwelt und Sachgütern bei. Die Kompetenzen der BAM entstehen aus eigener Forschung in hoher Qualität und Kontinuität, interdisziplinärem Wissen und einzigartigen experimentiellen Möglichkeiten in den Themenfeldern Material, Analytical Sciences, Energie, Infrastruktur und Umwelt. Mit Innovationen in Forschung und Entwicklung und der Weitergabe des Wissens fördert die BAM die deutsche Wirtschaft und betreibt in nationalen und internationalen Netzwerken Technologie- und Wissenstransfer.

Die BAM arbeitet für eine ausgeprägte Sicherheitskultur in Deutschland und Sicherheitsstandards, die höchsten Anforderungen genügen. Dadurch setzt die BAM weltweite Standards für Sicherheit. In diesem Rahmen nimmt die BAM folgende Aufgaben wahr:

Forschung und Entwicklung zur Weiterentwicklung der Sicherheit in Technik und Chemie, zur Förderung der Wirtschaft und zur Schaffung und Erhaltung volkswirtschaftlicher Werte.

Prüfung, Analyse, Zulassung von Stoffen, technischen Produkten und Anlagen auf der Basis von Gesetzen, Verordnungen oder technischen Regelwerken. Die BAM erfüllt hoheitliche Funktionen zur technischen Sicherheit, insbesondere im Gefahrstoff- und Gefahrgutbereich und im Bereich explosionsgefährlicher Stoffe und stellt Referenzverfahren und Referenzmaterialien bereit.

Beratung und Information im Rahmen von Aufgaben, die der BAM vom BMWE oder im Einvernehmen mit diesem von anderen Bundesministerien übertragen werden. Hierbei stehen insbesondere ordnungspolitische oder normsetzende Gesichtspunkte, sowie die Beratung Dritter im Bereich Sicherheit in Technik und Chemie im Vordergrund. Die BAM arbeitet bei der Entwicklung einschlägiger gesetzlicher Regelungen, z. B. zur Festlegung von Sicherheitsstandards und Grenzwerten mit. Auf nationaler und internationaler Ebene wirkt die BAM in entsprechenden Gremien bei der Normung und anderen technischen Regeln für die Beurteilung von Stoffen, Materialien, Konstruktionen und Verfahren im Hinblick auf Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und den Erhalt volkswirtschaftlicher Werte mit und leistet Beiträge zur internationalen technischen Zusammenarbeit.

Technologietransfer und Wissenstransfer machen die Ergebnisse der BAM der Öffentlichkeit, Wissenschaft und Wirtschaft zugänglich. Für die deutsche Wirtschaft und ihre globalen Märkte trägt die BAM damit zur Weiterentwicklung der erfolgreichen deutschen Qualitätskultur durch hohe Standards für Sicherheit in Technik und Chemie bei.

Überblick zum Kapitel 0914	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	5 338	6 106	-768		20 282
Übrige Einnahmen.....	153	153	-		68
Gesamteinnahmen.....	5 491	6 259	-768		20 350
Ausgaben					
Personalausgaben.....	96 234	97 707	-1 473	19 413	101 440
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	58 573	55 002	+3 571	8 306	63 355
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	72	72	-		207
Ausgaben für Investitionen.....	24 828	29 845	-5 017	70 442	25 494
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	179 707	182 626	-2 919	98 161	190 496
davon flexibilisiert.....	110 263	113 924	-3 661	96 660	105 353
davon nicht flexibilisiert.....	69 444	68 702	+742	1 501	85 143
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 440				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 240				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 240				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 240				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 240				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 240				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 240				

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -165	Gebühren, sonstige Entgelte	5 000	5 000	8 991
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1, 2, 5, 6 und 7 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte nach der Besonderen Gebühren-Ordnung der BAM (BAMGebV).....	1 153
2. Gebühren und Entgelte nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).....	50
3. Gebühren und Entgelte nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis der BAM (PLV-BAM) bei Zulassungs-, Prüf- und Begutachtungstätigkeiten nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz und dem Atomgesetz.....	-
4. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (GGKostV).....	-
5. Gebühren und Entgelte nach der Chemiekalienkostenverordnung (ChemKostV) im Zusammenhang mit der für Aufgaben nach der Biozidverordnung mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) geschlossenen Verwaltungsvereinbarung.....	97
6. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	300
7. Gebühren und Entgelte nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis der BAM (PLV-BAM).....	3 400
Zusammen.....	5 000

112 01 -165	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1	1	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

In Betracht kommen Bußgelder nach dem Sprengstoffgesetz.

119 99 -165	Vermischte Einnahmen	132	900	10 086
----------------	----------------------	-----	-----	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Tgr. **03**.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und Tgr. **03**.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
4. Mehreinnahmen zu Nr. **4** der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei **Aufträgen Dritter** zweckgebun-

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

den. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 04.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lizenzen.....	10
2. Beiträge Dritter für die Pflege und Weiterentwicklung von Datenbanken.....	-
3. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten.....	-
4. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
5. Sonstige vermischte Einnahmen.....	122
Zusammen.....	132

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	2
-165				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	199	199	1 203
-165				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schrifttum der Bibliothek dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
2. Ausgaben zur Finanzierung der Kosten, die bei der Herstellung und dem Vertrieb von Analysekontrollproben entstehen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Kosten zu Haushaltsvermerk Nr. 2 werden voraussichtlich 395 T€ (u. a. für Referenzmaterialien) betragen.

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	153	153	68
-165				

Erläuterungen:

Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter.

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(8 353)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(2)
-890				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 04 und Tgr. 06.

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0914 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Personalausgaben

428 02 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	42 533	42 533	39 274
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	26 100	24 590	26 692
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 440 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 240 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 240 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 240 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 240 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 240 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 240 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 01 -011	Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs- und Entwicklungsprogramm	-	-	130
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0914.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(4)
----------------	--	---	---	-----

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (-) (768)
(1 501)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.**
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	650	13 886
-165				
428 42	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	-	26	300
-165				

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im Bereich der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter eingesetzter Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

459 49	Vermischte Personalausgaben	-	5	-
-165				
547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	5	4 088
-165				

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Mieten für Maschinen und Geräte, Verbrauchsmittel und Kosten für Sachverständige sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

812 43 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165	-	82 1 501	773
--	---	-------------	-----

981 41 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)
--	---	---	-----

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Wissenschaftlich-Technische Begleitung des Standortauswahlverfahrens zur Endlagerung radioaktiver Abfälle	(811)	(811)	
---	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Zusammenarbeit Leistungen sowie immaterielle Rechte an die Bundesgesellschaft für Endlagerung mgH (BGE) entgeltfrei abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Maßnahmen des Bundes zur "Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle" übernimmt die BAM aus dem Bereich behälter- und barriere-spezifischer Aufgaben zur Umsetzung des Standortauswahlgesetz (StandAG) und bei der Einrichtung von Anlagen des Bundes nach § 9a Abs. 3 AtG. Die Maßnahmen werden im Rahmen der "Endlagervorausleistungsverordnung" und §§ 28 ff. StandAG im Umlageverfahren abgerechnet.

428 62 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -342	611	611	-
--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

511 61 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -342 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	180	180	-
---	-----	-----	---

527 61 Dienstreisen -342	20	20	-
-----------------------------	----	----	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	53 090	53 882 19 413	47 980
Aus Hauptgruppe 5.....	32 273	30 207 8 306	32 575
Aus Hauptgruppe 6.....	72	72	77
Aus Hauptgruppe 7.....	7 249	9 858 48 811	8 258
Aus Hauptgruppe 8.....	17 579	19 905 20 130	16 463

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Zusammen.....	110 263	113 924 96 660	105 353
F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	23 016	21 516	18 453
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 193	3 193	2 241
F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13 059	12 978	13 727
F 429 01 -165	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland	30	30	39
	Erläuterungen: Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler. Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, insbesondere auf der Grundlage von Regierungsabkommen, gezahlt.			
F 453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	30	30	8
F 459 99 -165	Vermischte Personalausgaben	-		
	Erläuterungen: Ausgaben dürfen für in den Richtlinien für Kantinen bei Dienststellen des Bundes vorgesehene Zuschüsse an Kantinen geleistet werden, sofern diese die geltenden Kriterien des "Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit" erfüllen.			
F 511 01 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 294	1 294	1 497
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 132 01.			
F 514 01 -165	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	300	300	310
F 517 01 -165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12 000	10 000	15 626
F 518 01 -165	Mieten und Pachten	500	500	547
F 519 01 -165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7 946	6 000	4 448

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	500	500	668
F 527 01	Dienstreisen -165	1 640	1 705	1 316
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	500	500	1 069
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	1 500	1 550	1 923

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	100
2. Akkreditierung.....	150
3. Baunebenkosten.....	500
4. Sonstiges.....	150
5. Steuer.....	600
Zusammen.....	1 500

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -165 geringeren Umfangs	60	60	60
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -165 land geringeren Umfangs	12	12	17
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	7 249	6 249	4 597

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Sonstige Baumaßnahmen.....	2 500

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Unter den Eichen, Erneuerung Sprachalarmierung.....	2 218	220	767	700	531	-
2. Unter den Eichen, Errichtung eines Pufferspeichers.....	3 564	840	900	-	1 000	824
7. Sonstige Baumaßnahmen.....	8 874	2 498	1 338	1 355	2 408	1 275
12. Unter den Eichen, Kellersanierung.....	1 276	578	248	96	354	-
13. Adlershof, Erneuerung Abzüge.....	5 100	2 708	1 936	-	456	-
15. Fabbeckstraße, Neugestaltung Fassade.....	610	394	60	156	-	-
Zusammen.....	21 642	7 238	5 249	2 307	4 749	2 099

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	3 609	3 661
-165				

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Unter den Eichen, Außensanierungsprogramm.....	11 227	5 638	-	5 589	-	-
5. Horstwalde, Druckgeräteprüfhaus.....	10 860	2 792	-	8 068	-	-
7. Adlershof, Haus 8.05 (Modul 2), Technikum.....	58 811	56 070	-	2 741	-	-
9. Unter den Eichen, Haus 30, Brandschutz.....	63 111	61 705	-	1 406	-	-
12. Horstwalde, Sprengplatz für Großversuche.....	4 993	4 556	-	437	-	-
13. Horstwalde, Vorbereitungshalle Fallturm.....	5 206	5 127	-	79	-	-
Zusammen.....	154 208	135 888	-	18 320	-	-

Zu 7.:

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vollständig vor. Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 BHO teilweise gesperrt.

Zu 12. und 13.:

Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß Haushaltsvermerk zu Kap. 0914 Tit. 712 01 HG 2020.

Zu 13.:

Der Nachtrag in Höhe von 180 T€ ergibt sich aus Änderungen/Ergänzungen der Bedarfsanforderungen.

Zu Spalte 4:

Durch Projektverschiebungen oder Projektänderungen weicht das Soll 2024 von dem bewilligten Betrag 2024 ab.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	150	225	37
-165				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 e-Utility mittel.....	70
1 e-Kleinwagen.....	36
2. Ersatzbeschaffung	
1 Utility mittel Hybrid.....	70
1 e-Utility mittel.....	70
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG.....	-96
Zusammen.....	150

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	200	200	178
----------	---	-----	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 000	3 000	5 801
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 200
2. Erweiterung.....	500
3. Ersatzbeschaffung.....	1 000
4. Sonstiges.....	300
Zusammen.....	3 000

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben (33 859) (40 248)
(31 133)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

F 427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 13 572 15 945 13 396
-165

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Beschäftigung von wissenschaftlichem Nachwuchspersonal veranschlagt.

F 511 31 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 6 058 7 823 5 166
-165

F 812 33 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 14 229 16 480 10 447
-165

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

Sonstige Beschaffungen..... 6 621

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. Sanierung 16 MN-Prüfanlage.....	500	202	-	298	-	-
6. Modernisierung der Prüftechnik in den Material- und Werkstoffwissenschaften.....	4 000	2 389	700	911	-	-
8. Mess- und Prüftechnik für Energiespeicher.....	3 400	2 370	108	224	108	590
11. Wasserstoff-Reinstgasanalytik.....	635	561	-	74	-	-
12. Prüfinfrastruktur auf dem Testgelände Technische Sicherheit der BAM für die Wasserstofftechnologie.....	2 300	799	346	1 155	-	-
13. Prüfinfrastruktur für Tragstrukturen von Offshore-Windanlagen.....	1 800	-	900	900	-	-
14. Sonstige Beschaffungen.....	35 066	8 212	5 424	11 530	5 200	4 700
15. Prüfinfrastruktur für die Untersuchung der Alterung von elektrischen Batteriespeichern.....	1 100	-	500	600	-	-
16. TherChem Analyse-Einheit.....	679	-	679	-	-	-
17. Transmissionselektronenmikroskop.....	2 050	-	-	-	1 500	550
18. MISTRAL.....	450	-	-	-	350	100
19. CNC-Dreh-Fräz-Zentrum.....	600	-	-	-	450	150
Zusammen.....	52 580	14 533	8 657	15 692	7 608	6 090

Zu Spalte 4:

Durch Projektverschiebungen oder Projektänderungen weicht das Soll 2024 von dem bewilligten Betrag 2024 ab.

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Geschäftsstelle des Akkreditierungsbeirates	(225)	(225) (209)	
F 422 51	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	-	-	-
F 428 51	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	190	190	116
F 539 59	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	35	35	5

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) ist eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE). Sie wurde - als Bundesanstalt für Bodenforschung durch Erlass des BMWE 1958 errichtet - 1975 in Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) umbenannt, um den zunehmend wirtschaftsorientierten Aufgaben der Anstalt Rechnung zu tragen und ihre Stellung als zentrale Forschungs- und Beratungseinrichtung der Bundesregierung auf dem Gebiet der geologischen Wissenschaften zu unterstreichen.

Die BGR hat ihren Hauptsitz in Hannover und unterhält Außenstellen in Berlin und Cottbus.

Zur Untersuchung der nachhaltigen Stilllegung, Sanierung, Rekultivierung und Nachnutzung von ehemaligen Bergbaurevieren in den neuen Bundesländern betreibt die BGR in der Außenstelle Cottbus das "Forschungs- und Entwicklungszentrum Bergbaufolgen (FEZB)".

Mit der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) mit Sitz in der Außenstelle Berlin berät die BGR die Bundesregierung und die deutsche Wirtschaft in Fragen der Verfügbarkeit und nachhaltigen Nutzung von Rohstoffen sowie zu aktuellen Marktentwicklungen.

Ihre Kernthemen sind Energierohstoffe, mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Boden und der Untergrund als Speicher- und Wirtschaftsraum.

Mit dem Mineralische-Rohstoffe-Sorgfaltspflichtengesetz (Min-RoSorgG) wurden der BGR die Aufgaben als nationale Behörde entsprechend der EU-Verordnung "Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikoregionen (2017/821)" übertragen.

In diesem Spektrum nimmt die BGR folgende Aufgaben wahr:

Rohstoffwirtschaftliche und geowissenschaftliche Beratung der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft

Die BGR berät Bundesregierung und deutsche Wirtschaft in allen rohstoffwirtschaftlichen und geowissenschaftlichen Fragen. Diese Beratung dient insbesondere der langfristigen Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung des Industriestandortes Deutschland sowie der Geosicherheit und dem

nachhaltigen Georessourcenmanagement. Durch die Beteiligung der BGR am Aufbau von nationalen und internationalen Kartenwerken sowie an Standardisierungen für die Bereitstellung von Geofachdaten werden die Voraussetzungen für schnelle, einheitliche und länderübergreifende Beratungskompetenz geschaffen. Zur Erhaltung und Erweiterung ihrer Kompetenz führt die BGR eigene Prospektions- und Explorationsvorhaben auf den Gebieten Energierohstoffe, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser und Boden im In- und Ausland durch.

Weitere Schwerpunkte sind die Durchführung von Projekten der geotechnischen Sicherheit, insbesondere im Zusammenhang mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle, der Betrieb des Nationalen Forschungsbohrkernlagers für Festgesteinsbohrungen, der Betrieb des Nationalen Seismologischen Datenzentrums, der Seismologischen Alpha-Station "GERESS-Array" und der Infraschallstation IS 27 in der Antarktis zur Verifikation eines Nuklearen Teststopp-Abkommens (Gesetz vom 23. Juli 1998) sowie die Umsetzung eines Gesetzes zur Demonstration der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid.

Internationale geowissenschaftliche und Technische Zusammenarbeit

Die BGR ist eine Durchführungsorganisation der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in den Sektoren Geologie, Rohstoffe und Boden sowie Georisiken und führt Projekte der Technischen Zusammenarbeit mit Partnerländern durch. Die BGR beteiligt sich im Auftrag der Bundesressorts und in Abstimmung mit nationalen und internationalen Institutionen an der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit sowie der europäischen und internationalen Kooperation auf dem Geosektor.

Geowissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Die BGR betreibt die zur Beratung der Ressorts notwendige Forschung. Sie bildet die Grundlage für die fachgerechte Aufgabenerfüllung und umfasst methodische sowie instrumentelle geowissenschaftliche Entwicklungsarbeiten und deren Umsetzung in die Praxis. Hierzu gehört auch die Beteiligung der BGR an Forschungsvorhaben in den Polargebieten, insbesondere im Rahmen des Antarktisvertrages. Auf dem Gebiet der internationalen Meeresforschung ist sie im Vorfeld industrieller Aktivitäten beteiligt.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Überblick zum Kapitel 0915	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	611	601	+10		2 053
Übrige Einnahmen.....	460	460	-		107
Gesamteinnahmen.....	1 071	1 061	+10		2 160
Ausgaben					
Personalausgaben.....	56 902	46 740	+10 162	3 083	57 406
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	36 249	37 631	-1 382	14 912	45 656
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	472	472	-	157	274
Ausgaben für Investitionen.....	10 143	11 946	-1 803	20 719	7 639
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	103 766	96 789	+6 977	38 871	110 975
davon flexibilisiert.....	72 816	67 378	+5 438	33 398	64 144
davon nicht flexibilisiert.....	30 950	29 411	+1 539	5 473	46 831
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung.....	25 334				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 623				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 581				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 130				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 000				

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	10		
-165				
119 99	Vermischte Einnahmen	409	409	2 029
-165				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	255
2. Einnahmen aus der Abrechnung von Sachausgaben des Vorjahres.....	61
3. Einnahmen aus anteiliger Baukostenerstattung für die Sanierung der Stromversorgung und Datenübertragung der seismischen Messanlage GERES in der Gemeinde Haidmühle/Bischofsreut seitens "Preparatory Commission for the Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization (CTBTO)".....	-
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	93
Zusammen.....	409

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	172	172	4
-165				
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	20	20	20
-165				

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen und Geräten.

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	460	460	107
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zu einem Betrag von 205 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Allgemeine Verwaltungskosten.....	460
2. Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter (vgl. Tit. 119 99).....	-
Zusammen.....	460

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (17 781)
-890

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermäßigungen des CTBTzweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 812 33.
2. Ist-Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermäßigungen des Internationalen Kernwaffenteststopp-Abkommens (CTBT).....	-
2. Sonstige Einnahmen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen.....	-
Zusammen.....	-

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 687 01.
Ausgenommen sind Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 6 865 5 627 7 148
-165 schäftsmanagement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (1 902)

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (255) (255)
(5 473)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.

427 59 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	9 213
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 51 vorhanden sind.

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Titel 427 59 zu buchen.

428 51 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	51	51	1 139
----------------	---	----	----	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Titel 428 51 zu buchen.

459 59 -165	Vermischte Personalausgaben	46	46	7
----------------	-----------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Titel 459 59 zu buchen.

547 51 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5	5 5 473	9 101
----------------	---	---	------------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Titel 547 51 zu buchen.

812 53 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	153	153	359
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Titel 812 53 zu buchen.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Deutsche Rohstoffagentur (4 070) (3 667)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen aus finanziellen Beteiligungen der deutschen Wirtschaft an Maßnahmen der Deutschen Rohstoffagentur fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Deutschen Rohstoffagentur gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe betreibt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie die "Deutsche Rohstoffagentur".

Die Deutsche Rohstoffagentur stellt der deutschen Wirtschaft Informationen zur Erhöhung der Transparenz auf den weltweiten Märkten für mineralische und Energierohstoffe bereit, die als Grundlage zur Verbesserung ökonomischer Entscheidungsprozesse dienen sollen. Darüber hinaus unterhält die Deutsche Rohstoffagentur eine Kontaktbörse für die deutsche Wirtschaft zur konkreten Unterstützung von Wirtschaftsverbänden und Unternehmen bei ihrem Engagement im primären Rohstoffsektor.

Die Deutsche Rohstoffagentur wirkt an gemeinsamen Projekten mit der deutschen Rohstoffwirtschaft mit und arbeitet im Vorfeld der Industrie an der Untersuchung und Entwicklung neuer Rohstoffpotenziale sowie rohstoffwirtschaftlicher Instrumente und Methoden.

422 61 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	262	152	71
427 69 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 173	1 173	106
428 61 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 455	512	1 199
459 69 -165	Vermischte Personalausgaben	10	10	-
511 61 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	150	150	452
527 61 -165	Dienstreisen	150	150	202

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	400	600	267
-165				

Verpflichtungsermächtigung..... 490 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 90 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€

686 61	Förderung innovativer Projekte im Bereich Rohstoffgewinnung und -auf-	170	170	1
-165	bereitung, Rohstoffeffizienz			

Erläuterungen:
Aus dem Mittelansatz dürfen Ausgaben für die Verleihung des "Deutschen Rohstoffeffizienz-Preises" sowie für die Durchführung der Preisverleihungsveranstaltung geleistet werden.

812 63	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	300	750	79
-165				

Verpflichtungsermächtigung..... 120 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 90 T€

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle	(18 192)	(17 875)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Zusammenarbeit Leistungen sowie immaterielle Rechte an die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) entgeltfrei abgegeben werden.

Erläuterungen:
Im Rahmen der Maßnahmen des Bundes zur "Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle" obliegt der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe die Aufgabe, alle geologischen und geotechnischen Fragenkomplexe im Zusammenhang mit der Standortauswahl, der Erkundung, der Planung und Errichtung sowie dem Betrieb von Anlagen zur Endlagerung zu bearbeiten. Die Maßnahmen werden im Rahmen der "Endlagervorausleistungsverordnung" und gemäß § 28 ff. Standortauswahlgesetz (StandAG) im Umlageverfahren abgerechnet.

422 71	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3 944	3 944	2 592
-342				

427 79	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 169	1 169	1 227
-342				

428 71	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8 076	7 446	7 595
-342				

459 79	Vermischte Personalausgaben	10	10	-
-342				

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

511 71 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-342 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

514 71 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-342

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

517 71 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-342

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

527 71 Dienstreisen
-342

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dienstreisen zur Probennahme, für Messungen im Gelände, Begutachtung,
Dienstbesprechungen mit anderen Beteiligten sowie für internationale Fachtagun-
gen.

539 79 Vermischte Verwaltungsausgaben
-342

Verpflichtungsermächtigung..... 200 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Standleitungen für Datenübertragungen (Dauermessstationen).....	25
2. Bauunterhaltung für die Lager- und Versuchshalle.....	110
3. Ankauf von Datenmaterial und Programmen.....	280
4. Sonstiges.....	86
Zusammen.....	501

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen
geleistet werden.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

544 71 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -342	248	248	51
--	-----	-----	----

Verpflichtungsermächtigung..... 92 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 46 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 46 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt für Aufträge an Dritte am Standort:

Bezeichnung	1 000 €
1. Salzbergwerk Konrad.....	-
2. Sonstiges.....	248
Zusammen.....	248

Die Bundesanstalt führt standortbezogene Untersuchungen in den Salzbergwerken Morsleben und Asse durch. Im Rahmen der Auftragsvergabe an Dritte sollen durch gebirgsmechanische und geotechnische Untersuchungen sowie durch geophysikalische Messungen und geologische, hydrogeologische und biostratigraphische Spezialarbeiten Nachweise zur Eignung und Standsicherheit als Endlager erarbeitet werden.

546 71 Forschung und Untersuchung der Wirtsgesteine Tonstein, Salzgestein -342 und Kristalline	1 617	1 717	1 490
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

711 71 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -342	675	675	557
--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 675 T€

811 71 Erwerb von Fahrzeugen -342	-	-	35
--------------------------------------	---	---	----

812 73 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -342	557	750	1 070
--	-----	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 220 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 55 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 165 T€

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Speicherung von Kohlenstoff- Verbindungen	(1 568)	(1 987)	
--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

Erläuterungen:

Die EU-Richtlinie RL 2009/31/EG vom 23. April 2009 sieht im Artikel 4 für die Mitgliedsländer staatliche Aufgaben bei der Bewertung und Auswahl potenzieller Speicherinformationen und potenzieller Kohlendioxidspeicher vor. Der BGR obliegt als geologischem Dienst des Bundes die Aufgabe, fachlich fundierte Entscheidungs- und Bewertungsgrundlagen zu erstellen, die Basis für die nach Artikel 4 zu treffenden Entscheidungen sind. Im Rahmen des Gesetzes zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (Kohlendioxid-Speicherungsgesetz - KSpG) übernimmt die BGR Aufgaben im Bereich der Erarbeitung der geologischen Grundlagen, der Speicherpotenzialanalyse sowie des Aufbaus und Betriebs des Kohlendioxid-Speicherregisters.

422 81 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	304	278	287
427 89 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	161	161	-
428 81 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	523	518	495
539 89 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben	550	1 000	241

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Speicherpotenziale des "Tieferen Untergrundes des Norddeutschen Beckens (TUNB)"; Vereinbarungen mit Staatlichen Geologischen Diensten der Bundesländer (SGD)..... 12 952 6 402 1 000 - 550 5 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

812 83 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	30	30	-
----------------	---	----	----	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	39 718	31 270 3 083	33 475
Aus Hauptgruppe 5.....	24 368	26 218 9 439	24 857
Aus Hauptgruppe 6.....	302	302 157	273
Aus Hauptgruppe 7.....	3 417	1 023 7 742	4
Aus Hauptgruppe 8.....	5 011	8 565 12 977	5 535
Zusammen.....	72 816	67 378 33 398	64 144

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	15 511	9 514	12 431
------------------	---	--------	-------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Tit. 422 01 zu buchen.

F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 808	1 808	1 216
------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22 320	19 869	19 828
------------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 61 T€ mit Ausscheiden der vom Warnamt III in Rodenberg übernommenen Beschäftigten der Entgeltgruppe E 9a und E 5 kw.

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Tit. 428 01 zu buchen.

F 429 01 -165	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland	38	38	-
------------------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler. Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der Grundlage von Regierungsabkommen bezahlt.

F 453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	41	41	-
------------------	---	----	----	---

F 511 01 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 416	3 416	2 961
------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik werden voraussichtlich 61 T€ für die Teilnahme am Fernmeldedienst der Bundesanstalt erstattet.

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F 514 01 -165	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	330	330	113
------------------	---	-----	-----	-----

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	3 400	3 400	3 237
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

719 T€ der Gesamtkosten für den Betrieb der gemeinsam genutzten Dienstgebäude werden vom Land Niedersachsen und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet. Die Beträge fließen den Ausgaben zu.

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	625	625	789
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

255 T€ der Gesamtkosten für die Gebäudeunterhaltung werden vom Land Niedersachsen und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet. Der Betrag fließt den Ausgaben zu.

F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	211	211	315
----------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F 527 01	Dienstreisen -165	700	700	1 058
----------	----------------------	-----	-----	-------

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	1 132	1 982	3 291
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 720 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 220 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software unentgeltlich an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nicht-kommerzielle Forschungseinrichtungen im Ausland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	211	211	363
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -165 geringeren Umfangs	63	63	53
----------	---	----	----	----

F 687 01	Mitgliedsbeiträge im Ausland -165	239	239	220
----------	--------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. ECORD: European Consortium for Ocean Research Drilling (IODP-Beitrag), Brüssel.....			150	-	150
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Geowissenschaftliche Forschung					
2. Sonstige.....			89	-	89
Zusammen.....			239	-	239
Differenzen durch Rundung möglich					

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	3 417	1 023	4
----------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 5 417 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 417 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Dienstgebäude Hannover:

1. Erneuerung und Sanierung der Klima-, Abluft- und Regelanlagen in den Laboratorien.....	5 755	-	420	1 511	1 457	2 367
3. Brand- und Arbeitsschutzmaßnahmen.....	1 165	-	43	322	200	600

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5. Sonstige Baumaßnahmen.....	3 326	370	560	636	1 760	-
Zusammen.....	10 246	370	1 023	2 469	3 417	2 967

Von den Gesamtkosten erstatten das Land Niedersachsen und das Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik insgesamt 1 668 T€. Der Betrag fließt den Ausgaben zu.

Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 575 T€

Zu 3.: Leistungen Dritter in Höhe von 330 T€

Zu 5.: Leistungen Dritter in Höhe von 763 T€

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165 - - -

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Sanierung der Stromversorgung und Datenübertragung der seismischen Messanlage GERES in der Gemeinde Haidmühle/Bischofsreut.....

9 665 7 073 - 2 592 - -

Von den Gesamtkosten zu Nr. 1 in Höhe von 9 665 T€ erstattet die "Preparatory Commission for the Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization (CTBTO)" nach Abschluss der Maßnahme die Hälfte der Netto-Baukosten in Höhe von 4 781 T€. (Die Mittel werden bei Titel 119 99 vereinnahmt).

Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 4 781 T€.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 51 51 47
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

1 Transporter..... 51

Zusammen..... 51

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 51 51 2
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, sowie aus der Veräußerung von Altgerätschaften fließen den Ausgaben zu.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	721	2 881	2 785
----------	--	-----	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 850 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 140 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 430 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 280 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Stagesystem.....	250
2. Ersatzbeschaffungen.....	366
3. Sonstiges.....	105
Zusammen.....	721

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Verbrauchsmittel für die Durchführung der fachlichen Aufgaben	(18 531)	(20 925) (15 997)
---------	--	----------	----------------------

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nicht-kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden.
- Die BGR beteiligt sich im Verbund mit nationalen und internationalen geowissenschaftlichen Institutionen mittels eigener Forschungsarbeiten an seitens der Europäischen Union geförderten Forschungsprogrammen (ERA-NET). Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen im Rahmen gemeinsamer Forschungsarbeiten an Projektpartner und an die Europäische Union unentgeltlich abgegeben werden.

F 511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	700	700	1 398
----------	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Tit. 511 31 zu buchen.

F 514 31	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	640	640	786
----------	---	-----	-----	-----

-165

F 539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben	9	9	12
----------	--------------------------------	---	---	----

-165

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 31 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	12 994	13 994	10 534
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen im Rahmen des Betriebes des Nationalen Forschungsbohrkernlagers für nationale und internationale geowissenschaftliche Forschungseinrichtungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Untersuchungs- und Entwicklungsarbeiten im Rahmen der rohstoffbezogenen Meeresforschung-Meeresgeologie und Seegeophysik.....	7 375
2. Geowissenschaftliche Untersuchungen in den Polargebieten.....	2 500
3. Geowissenschaftliche Untersuchungen von Lagerstätten, Wasser und Boden; Geoumwelt- und Ressourcenschutz sowie Untersuchungen auf dem Gebiet der Klimaentwicklung.....	2 494
4. Geothermieforschung.....	625
Zusammen.....	12 994

Zu 1.:

Die Bundesanstalt führt im Rahmen der geowissenschaftlichen Meeresforschung Untersuchungs- und Forschungsarbeiten durch.

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Bezeichnung	1 000 €
1. Explorationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erkundung von Manganknollen im Pazifik inkl. Aufbereitung explorierter Mn-Knollen.....	5 260
2. Explorationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erkundung mariner Massivsulfide im südlichen Indik.....	1 845
3. Sonstiges.....	270
Zusammen.....	7 375

Aus den Teilansätzen Nr. 1 und 2 werden auch die jährlichen Verwaltungsgebühren der Internationalen Meeresbodenbehörde geleistet.

Zu 2.:

In langjährigen Forschungsarbeiten sollen ausgewählte Gebiete der Arktis und der Antarktis mit modernsten Verfahren und Geräten geowissenschaftlich untersucht werden. Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

1. Vorauswahl der Untersuchungsgebiete aufgrund geologischer Kriterien,
2. Spezialuntersuchungen von Anomalien (am Boden) und Probennahmen,
3. Auswertung der Daten für bestimmte Gesteinseinheiten und -formationen,
4. Durchführung von Messflügen und Interpretation der Messwerte im regional-geologischen Rahmen,
5. Aufträge an Dritte zur Entwicklung und Erprobung messtechnischer Verfahren und geophysikalischer Geräte.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 31 (Titelgruppe 03)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Forschungsarbeiten in der Antarktis						
1.7 Geoscientific Insights in Greater Antarctica and the Gam- burtsev Province (GIGAGAP).....	7 028	3 928	500	-	500	2 100
1.11 D-ANDRILL.....	2 400	1 500	300	-	300	300
1.12 GANOVEX.....	10 300	4 300	850	-	950	4 200
2. Forschungsarbeiten in der Arktis.....						
2.13 Correlation of Arctic Structural Events (CASE).....	12 231	8 631	850	-	750	2 000
Zusammen.....	31 959	18 359	2 500	-	2 500	8 600

Zu 3.:

- Im Rahmen der Rohstoffpolitik der Bundesregierung wird die Bundesanstalt verstärkt zu wirtschaftsorientierten Arbeiten im Rohstoff- und Energiebereich herangezogen. Bei Maßnahmen zur Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung werden neue Rohstoffvorkommen im In- und Ausland untersucht und neue Verfahren für Prospektion, Exploration und Aufbereitung von Rohstoffen entwickelt.
- Durch Untersuchungen und Entwicklungen neuer Methoden sollen die Wirkungen von Schadstoffen auf Wasser und Boden festgestellt und Vorschläge zum Schutz vor weiteren Schäden und zur Schadensbehebung auf den Gebieten Bodenschutz, Abfallentsorgung und Grundwasserschutz geschaffen werden.
- Durch Untersuchungen im Bereich der Geomwelt- und des Ressourcenschutzes, im Bereich geologischer Risiken sowie auf dem Gebiet der Klimaentwicklung sollen Vorschläge zum Schutz vor weiteren Schäden und zur Schadensbehebung auf diesen Gebieten geschaffen werden.

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Bezeichnung	1 000 €
1. Themenfeld Mineralische Rohstoffe.....	395
2. Themenfeld Energierohstoffe.....	80
3. Themenfeld Grundwasser.....	650
4. Themenfeld Boden.....	389
5. Themenfeld Nutzung des tieferen Untergrundes.....	-
6. Themenfeld Kernwaffenteststopp und Geogefahren.....	330
7. Themenfeld Fachliche Querschnittsaufgabe.....	650
Zusammen.....	2 494

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Tit. 544 31 zu buchen.

Zu 4.:

Veranschlagt sind die Kosten der Nutzung der geothermischen Energie für den Wärmebedarf in einer Pilotanlage der BGR.

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Geothermieforschung Projekt GeneSys.....	24 980	23 355	1 000	-	625	-

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 33 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 4 188 5 582 2 701
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 3 550 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 850 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zu **Nr. 4** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Orbitrap Exploris.....	1 000
1.2 Reinraum-Container.....	500
1.3 Raman-Phasenmapping-Mikroskop.....	402
1.4 60 Starkbebenmessgeräte.....	378
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 GC-Q-ToF Massenspektrometer.....	540
2.2 STELLARIS 5 WLL.....	495
2.3 Streamerwinde 4000 m.....	400
2.4 iMAR strapdown Gravimeter iCORUS.....	350
3. Sonstiges.....	123
4. Erwerb von Ausrüstungsgegenständen zur Erbringung von Leistungen im Rahmen des Internationalen Kernwaffenteststopp-Abkommens (CTBT).....	-
Zusammen.....	4 188

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nimmt administrative Aufgaben des Bundes mit Kompetenzschwerpunkten in den Bereichen "Außenwirtschaft", "Wirtschafts- und Mittelstandsförderung", "Energie" sowie der "Abschlussprüferaufsicht" wahr.

Außenwirtschaft

Ausfuhrkontrollen sind unverzichtbar, um außen- und sicherheitspolitischen Risiken vorzubeugen bzw. hierauf zu reagieren. Dadurch soll ein Beitrag für ein friedliches Zusammenleben der Völker und für eine sichere Welt geleistet werden.

Als zentral zuständige Verwaltungs- und Genehmigungsbehörde setzt das BAFA im Rahmen der politischen Vorgaben der Bundesregierung die Sicherheitsbelange und außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Außenwirtschaftsrechts um und wirkt als Genehmigungsbehörde in enger Kooperation mit anderen Bundesbehörden an einem komplexen Exportkontrollsystem mit.

Weiterhin ist das BAFA im Bereich Außenwirtschaft / Einfuhr für die Einfuhr nicht liberalisierter Waren des gewerblichen Sektors mit Schwerpunkt im Bereich Textil und Bekleidung sowie Metalleinführen tätig. Das BAFA erteilt Genehmigungen für mengenmäßig beschränkte Einfuhren.

Wirtschafts- und Mittelstandsförderung

Im Bereich Wirtschafts- und Mittelstandsförderung stärkt das BAFA die Wettbewerbsfähigkeit von mittelständischen Unternehmen und Startups. Das Amt administriert im Rahmen dessen mehr als 50 Förderprogramme und verschiedene Projekte und fördert wichtige Institutionen und Verbände, damit der deutsche Mittelstand weiterhin die treibende Kraft in der deutschen Wirtschaft bleiben kann.

Das Aufgabenspektrum der Wirtschafts- und Mittelstandsförderung umfasst die Bereiche Auslandsmarkterschließung (bspw. Auslandsmesseprogramm, Exportinitiative Energie), Beratung und Finanzierung (bspw. INVEST-Zuschuss für Wagniskapital, Unternehmensberatung), Fachkräfte (bzw. Fachkräftesicherung, Stark für Ausbildung, Überbetriebliche Bildungsstätten), Film und Technik (bspw. Deutscher Wirtschaftsfilmpreis) sowie Handwerk und Industrie (bspw. Handwerksförderung, Institutionelle Förderung, Innovativer Schiffbau, Tourismusförderung).

Ziel ist die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft des Mittelstandes zu sichern und zu verbessern.

Energie

Im Energiebereich ist das BAFA in Brennpunktbereichen der Energiepolitik tätig und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Energieversorgung sowie zur Sicherung des Umwelt- und Klimaschutzes.

Die Aufgaben und Themenschwerpunkte orientieren sich dabei an der Steigerung der Energieeffizienz, der Elektromobilität und der Stärkung Erneuerbarer Energien.

Abschlussprüferaufsicht

Die Abschlussprüferaufsicht (APAS) übt eine unabhängige Aufsicht über Abschlussprüfer aus, soweit diese die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen. Die APAS nimmt als berufsstandunabhängige Institution Aufgaben der Berufsaufsicht über die Wirtschaftsprüfer wahr. Die APAS unterstützt damit das Vertrauen in die richtige Darstellung der Unternehmensbilanzen. Dies ist ein Grundpfeiler der Funktion unserer Kapital- und Finanzmärkte.

Überblick zum Kapitel 0916	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	18 498	19 999	-1 501		19 616
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		408
Gesamteinnahmen.....	18 498	19 999	-1 501		20 024
Ausgaben					
Personalausgaben.....	85 654	83 700	+1 954	58 464	83 797
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 312	38 689	-1 377	23 591	41 928
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	100	100	-		71
Ausgaben für Investitionen.....	9 584	8 007	+1 577	5 756	2 797
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	132 650	130 496	+2 154	87 811	128 593
davon flexibilisiert.....	107 948	103 396	+4 552	85 142	101 096
davon nicht flexibilisiert.....	24 702	27 100	-2 398	2 669	27 497
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 497				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	551				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	458				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	420				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	432				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	445				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	191				

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -649	Gebühren, sonstige Entgelte	13 049	14 550	12 201
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz.....	1 500
2. Gebühren nach Satellitendatensicherheitsgesetz.....	150
3. Gebühren Besondere Ausgleichsregelung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz.....	8 500
4. Gebühren Zulassungsverfahren nach § 31 GewO für Bewachungsunternehmen.....	50
5. Gebühren Kriegswaffenkontrolle.....	250
6. Gebühren Investitionsprüfungen.....	300
7. Gebühren Ausfuhrkontrolle.....	2 233
8. Gebühren Unbrauchbarmachung von Kriegswaffen.....	6
9. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	60
Zusammen.....	13 049

112 01 -610	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	662
----------------	---	----	----	-----

Erläuterungen:

In Betracht kommen Einnahmen aus Geldbußen und Zwangsgeldern bei Verstößen gegen Gesetze, deren Durchführung dem BAFA obliegt (s. Vorbemerkung).

119 99 -610	Vermischte Einnahmen	30	30	159
----------------	----------------------	----	----	-----

132 01 -610	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	45	45	288
----------------	---	----	----	-----

Übrige Einnahmen

232 01 -610	Erstattungen seitens der Länder an das BAFA für die Führung des Bewacherregisters	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen § 11 b Abs. 1 der Gewerbeordnung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

234 01 -610	Einnahmen aus Zahlungen des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung	-	-	345
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
266 01 -680	Erstattungen durch die internationale Organisation für das Verbot chemischer Waffen	-	-	63
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.				
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(78)
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 04.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	(5 364)	(5 364)	
111 51 -610	Gebühren, sonstige Entgelte	5 000	5 000	6 278
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind aufgrund der Kostendeckungsvereinbarung zum APASeG vom 31.12.2016 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.				
112 51 -610	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	350	350	28
132 51 -610	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	14	14	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 427 19, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 234 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	4 600	6 600	4 746
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 370 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 320 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 518 02 zu buchen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -680	Ausgaben anlässlich von Inspektionen und Untersuchungen aufgrund des Chemiewaffenübereinkommens	100	100	71
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

683 01 -680	Entschädigungsleistungen im Rahmen von Durchfuhrkontrollverfahren sowie Verfahren zur Erteilung und Aufhebung von Genehmigungen im Außenwirtschaftsverkehr	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in allen Einzelplänen geleistet werden.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung der Ressorts des Bundessicherheitsrates oder zur Erfüllung von Ansprüchen nach § 48 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für externe Prüfung, Beratung und Sachverständige sowie Gerichtskosten geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(35)
----------------	---	---	---	------

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Das Bundesamt nimmt für das Bundesministerium für Gesundheit die Administration von Anträgen pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme von gesetzlichen Herstellerabschlägen gemäß § 130a Abs. 4 und 9 SGB V wahr.

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	37
-610				
547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	24
-610				

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (10 893) (11 265) (30)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von **2 000 T€** übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0904 Tit. 687 02.

422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 099	1 099	1 979
-610				
427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	96	96	2 365
-610				
428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4 051	4 229	3 370
-610			30	
428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 617	5 811	5 201
-610				

Erläuterungen:

Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern handelt es sich um Korrespondentinnen/Korrespondenten der mit der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) verschmolzenen ehemaligen Gesellschaft für Außenhandelsinformationen mbH (GfAi).

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

453 21 -610	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	30	30	-
----------------	---	----	----	---

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen der Europäischen Union	(-)	(-) (2 639)	
---------	---	-----	----------------	--

427 39 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 502	310
----------------	--	---	----------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

526 32 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	- 475	298
----------------	---	---	----------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

527 31 -610	Dienstreisen	-	- 735	1 110
----------------	--------------	---	----------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

545 31 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	-	- 611	261
----------------	---	---	----------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

547 31 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 316	104
----------------	---	---	----------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Das Bundesamt setzt im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit verschiedene Fördermaßnahmen zum Klimaschutz um.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

422 41 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 49 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 41 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
518 41 -610	Mieten und Pachten	-	-	-
518 42 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	-	14
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.				
547 41 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	3
812 41 -610	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	(9 109)	(9 135)	
---------	---------------------------------------	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben mit Ausnahme der Tit. 518 52 und 547 51 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Titel 518 52 und 547 51.
3. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 51.**

422 51 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	971	971	831
428 51 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 022	6 022	5 845
453 51 -610	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	21	21	-
511 51 -610	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	332	332	154

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

514 51 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -610	49	49	-
--	----	----	---

518 52 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -610 schäftsmanagement	651	651	402
---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 2 127 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 231 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 408 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 420 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 432 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 445 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 191 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.

525 51 Aus- und Fortbildung -610	103	103	76
-------------------------------------	-----	-----	----

527 51 Dienstreisen -610	435	435	110
-----------------------------	-----	-----	-----

547 51 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -610	336	362	164
--	-----	-----	-----

711 51 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -610	18	18	15
--	----	----	----

811 51 Erwerb von Fahrzeugen -610	31	31	-
--------------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Neubeschaffung

2 nicht personengebundene Pkw (bis 22 800 €)..... 31

812 51 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -610 Verwaltungszwecke (ohne IT)	46	46	-
--	----	----	---

812 52 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -610 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	94	94	7
---	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Erstbeschaffung..... 94

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 4.....	67 747	65 421 57 932	63 859
	Aus Hauptgruppe 5.....	30 806	30 157 21 454	34 462
	Aus Hauptgruppe 7.....	987	987 1 280	104
	Aus Hauptgruppe 8.....	8 408	6 831 4 476	2 671
	Zusammen.....	107 948	103 396 85 142	101 096
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -610	22 147	21 878	19 382
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -610	10 805	10 805	14 514
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -610	34 755	32 429	29 937
Erläuterungen: Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 428 01 zu buchen.				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -610	40	40	26
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -610	6 316	6 177	5 850
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.				
Erläuterungen: Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 511 01 zu buchen.				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -610	2 715	2 715	2 364
Erläuterungen: Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 517 01 zu buchen.				
F 518 01	Mieten und Pachten -610	80	80	85
F 525 01	Aus- und Fortbildung -610	461	461	237
Erläuterungen: Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 525 01 zu buchen.				

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen -610	914	914	378
-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 527 01 zu buchen.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -610	19 144	17 388	24 892
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 532 01 zu buchen.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -610	1 176	2 422	656
---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 539 99 zu buchen.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -610	987	987	104
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 711 01 zu buchen.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -610	92	92	312
--	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
3 nicht personengebundene Pkw bis 22 800 €.....	46
2. Ersatzbeschaffung	
5 nicht personengebundene Pkw bis 22 800 €.....	114
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG.....	-68
Zusammen.....	92

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 811 01 zu buchen.

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -610 Verwaltungszwecke (ohne IT)	4 212	879	342
--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 812 01 zu buchen.

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -610 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 104	5 860	2 017
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 200
2. Erweiterung.....	900

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Bezeichnung	1 000 €
3. Ersatzbeschaffung.....	754
4. Sonstiges.....	250
Zusammen.....	4 104

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 812 02 zu buchen.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-610

269

-

Vorbemerkung

Das Bundeskartellamt (BKartA) ist 1958 gemäß § 51 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) errichtet worden. Es hat seinen Sitz in Bonn.

Kernaufgabe des BKartA ist der Schutz des Wettbewerbs nach dem GWB als zentrale ordnungspolitische Aufgabe in einer marktwirtschaftlich verfassten Wirtschaftsordnung. Ein funktionierender Wettbewerb gewährleistet größtmögliche Wahlfreiheit und Produktvielfalt, damit Verbraucher ihre Bedürfnisse stets befriedigen und Unternehmen ihre Angebote stets optimieren können.

Zum Schutz des Wettbewerbs arbeitet das BKartA auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene mit den einschlägigen Organisationen und Kartellbehörden zusammen.

Seine Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere:

Kartellverbot

Das BKartA und - soweit zuständig - die Landeskartellbehörden haben die Aufgabe, nach dem GWB und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verbotene Kartelle - wie z. B. Preisabsprachen - aufzuspüren und mit geeigneten Maßnahmen zu bekämpfen. Dazu zählt auch die Verhängung von Geldbußen.

Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen

Eine wirtschaftliche Machtstellung zu erlangen oder innezuhaben, ist nicht verboten. Das deutsche wie das europäische Kartellrecht verbietet aber die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung. Aufgabe des BKartA ist es, solche Ausnutzung zu kontrollieren, die Aufsicht über anerkannte Wettbewerbsregeln zu führen und Missbräuche, vor allem Diskriminierung und Behinderung anderer Unternehmen, zu verhindern.

Fusionskontrolle

Zusammenschlüsse von Unternehmen können für den Wettbewerb nachteilig sein, wenn in der Folge die Marktmacht von Unternehmen erheblich zunimmt. Ein Zusammenschluss kann z. B. dazu führen, dass ein wichtiger Wettbewerber wegfällt und der Marktführer daraufhin möglicherweise eine Marktposition erlangt, die es ihm ermöglicht, seine Preise zu erhöhen, die Angebotsmengen zu beschränken oder die Qualität zu verringern. Um nachteilige Auswirkungen von Unterneh-

menszusammenschlüssen auf den Wettbewerb vorab auszuschließen, unterliegen Unternehmenszusammenschlüsse ab bestimmten Umsatzschwellen der Fusionskontrolle durch das BKartA.

Vergaberechtsschutz

Beim BKartA sind die gerichtsähnlich organisierten Vergabekammern des Bundes angesiedelt, die die Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes und der dem Bund zuzurechnenden öffentlichen Auftraggeber auf Antrag oberhalb bestimmter Auftragswerte (sog. Schwellenwerte) auf der Grundlage des GWB unabhängig und in eigener Verantwortung überprüfen. Durch den Vergaberechtsschutz werden transparente und diskriminierungsfreie Vergabeverfahren sichergestellt.

Wahrnehmung der Aufgaben der Markttransparenzstellen für den Bereich Großhandel von Strom und Gas sowie Kraftstoffe

Auf Grundlage des Markttransparenzstellengesetzes vom 12. Dezember 2012 ist das Bundeskartellamt für die Markttransparenzstelle Kraftstoffe zuständig. Zudem nimmt das Bundeskartellamt gemeinsam mit der Bundesnetzagentur Aufsichtskompetenzen auf den Produktions- und Großhandelsmärkten für Strom und Gas wahr. Ziel ist die Sicherstellung einer transparenten und wettbewerbskonformen Preisbildung.

Verbraucherschutz

Seit Inkrafttreten der 9. GWB-Novelle in 2017 nimmt das Bundeskartellamt neue Befugnisse auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes wahr, insbesondere zur Durchführung von verbraucherrechtlichen Sektoruntersuchungen.

Wettbewerbsregister

Ein Register zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen ist im Bundeskartellamt eingerichtet. Das Register dient der Erfassung und Weitergabe von erheblichen Rechtsverstößen von Unternehmen, die einen Ausschluss von der Teilnahme an Vergabeverfahren darstellen.

Durchsetzung des Missbrauchsverbots bei den Gas-, Strom und Fernwärmepreisbremsen

Am 24. Dezember 2022 sind die beiden Gesetze zur Einführung einer Strompreisbremse (StromPBG) und einer Preisbremse für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (Erdgas-WärmePBG) in Kraft getreten, die dem BKartA neue Aufgaben zur Durchsetzung des Missbrauchsverbots bei den Gas-, Strom- und Fernwärmepreisbremsen übertragen.

0917 Bundeskartellamt

Überblick zum Kapitel 0917	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	187 026	188 026	-1 000		83 591
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	187 026	188 026	-1 000		83 591
Ausgaben					
Personalausgaben.....	35 836	26 698	+9 138	553	31 484
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 909	17 861	+5 048	4 653	13 444
Ausgaben für Investitionen.....	1 500	3 582	-2 082	3 702	1 168
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	60 245	48 141	+12 104	8 908	46 096
davon flexibilisiert.....	56 238	45 758	+10 480	8 908	42 837
davon nicht flexibilisiert.....	4 007	2 383	+1 624		3 259
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	-	-	-		-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -610	Gebühren, sonstige Entgelte	7 000	8 000	7 673
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und 812 02.

Erläuterungen:

Die Gebühren werden nach der Verordnung über die Kosten der Kartellbehörden (KartKostV) vom 16. November 1970 (BGBl. I S. 1535) in Verbindung mit § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erhoben.

112 01 -610	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	180 000	180 000	75 918
----------------	---	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Geldbußen werden von der Kartellbehörde nach den §§ 81 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erhoben.

In Betracht kommen neben Geldbußen auch die im Zusammenhang stehenden Verzugszinsen nach § 81 ff. GWB.

119 99 -610	Vermischte Einnahmen	26	26	-
----------------	----------------------	----	----	---

132 01 -610	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
111 01.

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 007	2 383	3 259
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 579)
----------------	--	---	---	---------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	35 836	26 698 553	31 484
Aus Hauptgruppe 5.....	18 902	15 478 4 653	10 185
Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 183	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 500	3 582 3 519	1 168
Zusammen.....	56 238	45 758 8 908	42 837

F 422 01 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	23 740	18 294	20 314
F 422 03 -610	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-
F 427 09 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	388	388	369
F 428 01 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10 077	6 395	9 161
F 453 01 -610	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	50	77
F 511 01 -610	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 729	929	1 715
F 517 01 -610	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 686	786	1 413

Bundeskartellamt 0917

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -610	1 034	404	453
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -610	135	135	438
F 525 01	Aus- und Fortbildung -610	150	110	148
F 527 01	Dienstreisen -610	180	180	182
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -610	13 715	12 801	5 563
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -610	273	133	273

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	70
2. Sonstiges.....	203
Zusammen.....	273

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -610	-	-	-
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Brandschutzmaßnahme.....	880	610	-	270	-	-
--------------------------	-----	-----	---	-----	---	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -610	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -610	20	20	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -610 Verwaltungszwecke (ohne IT)	130	130	264

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 350	3 432	904
----------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	900
2. Ersatzbeschaffung.....	350
3. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	1 350

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Monopolkommission	(1 581)	(1 461) (553)
---------	-------------------	---------	------------------

Erläuterungen:

Gemäß § 44 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 15. Juli 2005 - BGBl. I S. 2114 - begutachtet die Monopolkommission regelmäßig die Entwicklung der Unternehmenskonzentration in der Bundesrepublik Deutschland unter Anwendung der §§ 44 bis 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Nach § 46 Abs. 2 Satz 1 dieses Gesetzes verfügt die Monopolkommission über eine Geschäftsstelle. Die Monopolkommission ist mit Wirkung vom 1. Januar 2000 vom Bundesverwaltungsamt in Köln zum BKartA in Bonn umgesetzt worden. Ab diesem Zeitpunkt werden die Kosten der Geschäftsstelle vom BKartA getragen.

F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	530	530	366
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Mittel für befristete Assistentenstellen, insbesondere zur Sicherung der Innovationsfähigkeit, zur Einbringung aktueller Methodenkompetenz und zur Sicherstellung eines vertrauensvollen Arbeitsverhältnisses, das sich an die wechselnden inhaltlichen Zielsetzungen neuer Kommissionsmitglieder anpasst.

F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 041	921	1 037
----------	---	-------	-----	-------

F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	10	10	-
----------	---	----	----	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte		110	160
----------	--	--	-----	-----

Vorbemerkung

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) wurde 1998 unter dem Namen Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post gegründet und 2005 im Zuge der Übernahme von Aufgaben aus dem Energiewirtschaftsgesetz und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz umbenannt. Sie ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE). Neben dem Behördensitz in Bonn gibt es weitere Standorte der Zentrale in Mainz, Berlin, Saarbrücken und Cottbus sowie dezentrale Dienststellen im gesamten Bundesgebiet.

Kernaufgabe der BNetzA ist es, durch Liberalisierung und Deregulierung für die weitere Entwicklung des Wettbewerbs in den Elektrizitäts-, Gas-, Telekommunikations-, Post- und Eisenbahninfrastrukturmärkten zu sorgen. Daneben bilden die technische Regulierung von Telekommunikationsdiensten sowie der Verbraucherschutz in den Sektoren Telekommunikation, Post und Energie weitere Schwerpunkte.

Die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Bundesnetzagentur finden sich insbesondere im Telekommunikationsgesetz (TKG), Digitale-Dienste-Gesetz (DDG), Postgesetz (PostG), Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG), Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG), Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG), Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG) sowie in weiteren Fachgesetzen und Rechtsverordnungen.

Infolge des breiten Themenspektrums stellen sich auch die Aufgaben der Behörde als vielfältig dar. Kompetenzschwerpunkte sind insbesondere:

Telekommunikation und Post

Die BNetzA fördert durch Regulierung im Bereich der Telekommunikation und des Postwesens den Wettbewerb, sorgt für einen diskriminierungsfreien Netzzugang (d. h. sie kontrolliert die Einhaltung der Netzzugangsregelungen und angemessener Netznutzungsentgelte) und gewährleistet eine flächendeckende Grundversorgung mit Dienstleistungen zu angemessenen Preisen. Sie vergibt auch z. B. Lizenzen im Postbereich, verwaltet Frequenzen sowie Rufnummern im Telekommunikationsbereich, klärt Funkstörungen auf und betreibt den Schutz vor unerlaubten Werbeanrufen.

Mit dem neuen DDG übernimmt die BNetzA seit 2024 als nationale Koordinierungsstelle für digitale Dienste die Aufgaben

nach dem Digital Service Act (EU-Verordnung). Dieser legt Regeln für digitale Dienste und Plattformen fest, z. B. EU-weite Vorgaben zu Meldewegen gegen illegale Inhalte, zur Transparenz von Algorithmen oder den Zugang zu Plattformdaten. Ziel ist ein transparentes und sicheres Online-Umfeld.

Energie

Wesentliche Aufgaben der BNetzA im Energiemarkt sind die Ausgestaltung der Bedingungen, zu denen Strom- und Gasanbieter die Netze zur Belieferung nutzen können und die Regelung der Entgelte, die hierfür verlangt werden dürfen. Hierbei legt die BNetzA ein besonderes Augenmerk darauf, dass die Netzbetreiber die großen Aufgaben der Energiewende meistern können, ohne dabei Verbraucherinnen und Verbraucher finanziell übermäßig zu belasten.

Die BNetzA stellt damit einen wirksamen und unverfälschten Wettbewerb bei der Versorgung mit Strom und Gas sowie einen langfristig leistungsfähigen Betrieb von Energieversorgungsnetzen sicher und gewährleistet effiziente Genehmigungsverfahren, um das deutsche Höchstspannungsnetz an die wachsende Bedeutung der erneuerbaren Energien anzupassen.

Hierzu wurden der BNetzA mit dem NABEG Kompetenzen als Genehmigungsbehörde z. B. im Bereich der Planfeststellung für Elektrizitätsübertragungsnetze übertragen.

Eisenbahnregulierung

Für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur und damit verbundener Leistungen überprüft die BNetzA die Höhe und Struktur von Entgelten und gewährleistet den diskriminierungsfreien Zugang zur Schieneninfrastruktur.

Internationale Zusammenarbeit

Um die deutschen Positionen in Regulierungsfragen zu vertreten, arbeitet die BNetzA sowohl mit vorrangig europäischen Regulierungsbehörden und der EU-Kommission, als auch supranationalen Organen und Organisationen zusammen. In den von ihr regulierten Sektoren wirkt sie zudem in zahlreichen europäischen und internationalen Gremien - u. a. auch bei Fragen der Normierung und Standardisierung - mit. Darüber hinaus fungiert sie in ihrer Eigenschaft als multisektoraler Regulierer als Ansprechpartnerin für ausländische Behörden und andere staatliche Organisationen.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Überblick zum Kapitel 0918	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	556 718	906 045	-349 327		133 774
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	556 718	906 045	-349 327		133 774
Ausgaben					
Personalausgaben.....	203 062	181 015	+22 047	13 914	174 602
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	84 713	66 214	+18 499	44 678	68 947
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	14 132	4 128	+10 004		8 934
Ausgaben für Investitionen.....	14 208	15 951	-1 743	18 637	13 956
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	316 115	267 308	+48 807	77 229	266 439
davon flexibilisiert.....	276 696	238 847	+37 849	77 229	235 446
davon nicht flexibilisiert.....	39 419	28 461	+10 958		30 993
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung.....	32 844				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 522				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 581				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	10 194				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	614				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	614				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	614				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	640				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	640				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	640				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	668				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	668				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	257				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	289				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	289				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	289				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	325				

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -019	Gebühren, sonstige Entgelte	103 733	99 000	101 296
----------------	-----------------------------	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 10 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 518 01, 532 01 und 539 99.
3. Zu erstattende Gebühren und tarifliche Entgelte dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG).....	47 192
2. Gebühren nach der Verordnung (EU) Nummer 910/2014.....	113
3. Gebühren nach der Amateurfunkverordnung (AFuV).....	138
4. Prüfungsgebühren zum Erwerb von Flug- und Amateurfunkzeugnissen.....	-
5. Gebühren nach dem LuftVG (FlugfunkV).....	325
6. Gebühren und Beiträge nach dem EMVG/FuAG/MüG.....	5 573
7. Gebühren nach dem Postgesetz (PostG).....	9
8. Gebühren nach dem Gesetz zur Sicherstellung von Postdienstleistungen und Telekommunikationsdiensten in bes. Fällen (PTSG).....	-
9. Gebühren aus dem Bereich Energie.....	9 733
10. Gebühren und Auslagen nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG).....	40 000
11. Gebühren nach dem Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG).....	650
12. Gebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG).....	-
Zusammen.....	103 733

111 02 -019	Gebühren und Auslagen aus der Durchführung des Gesetzes zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See (WindSeeG)	20 000	20 000	29 877
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 511 01, 539 99, 812 02 und 812 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gem. WindSeeG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 111 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Gebühren für die Durchführung von Voruntersuchungen des BSH nach dem WindSeeG (ohne Auslagen).....	19 900
2. Einnahmen aus der Durchführung von Ausschreibungen nach dem EEG 2017 - nur WindSeeG.....	100
Zusammen.....	20 000

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	500	500	1 350
-019				

119 02	Leistungen der Länder zur Durchführung von Aufträgen	-	-	630
-019				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. Art. 4 Abs. 2 und 3 der Verwaltungsabkommen mit den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 532 01 und 544 01.

Erläuterungen:

Einnahmen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.

119 99	Vermischte Einnahmen	100	100	203
-019				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß dem mit mehreren Nationen vertraglich vereinbarten MoU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 422 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen im Rahmen internationaler Nutzung (MoU) der Sonderstelle Leeheim.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	100
Zusammen.....	100

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15	15	15
-019				

129 01	Einnahmen im Zusammenhang mit dem Windenergie-auf-See-Gesetz	432 250	786 310	-
-532				

Erläuterungen:

Weniger wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	120	120	403
-019				

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(4 911)
---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 517 01, 532 01, 812 02, 812 03 und Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

382 01 Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung im Auftrag der Län- -890 der und von Ausgleichsabgaben nach dem Postgesetz und von Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für Hörgeschädigte	-	-	(280)
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe	-
2. Ausgleichsabgabe nach dem Postgesetz im Rahmen der Univer- saldienstleistungsverpflichtung	-
3. Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für hörgeschädig- te Menschen nach dem TKG.....	-
Zusammen.....	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -019 schäftsmanagement		16 954	16 000	17 149
---	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 745 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 556 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 725 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 176 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 411 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 411 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 411 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 411 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 411 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 411 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 411 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 411 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 518 02 zu buchen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

683 01 Entschädigungen nach § 164a TKG -019		13 999	4 000	8 819
--	--	--------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung notwendiger Aufwendungen für die Einrichtung des Warnsystems nach § 164a I TKG.....	9 999
2. Erstattung notwendiger Aufwendungen für Betrieb und Wartung nach § 164a I TKG.....	4 000
Zusammen.....	13 999

687 01 Beiträge an internationale Organisationen -019		131	126	115
--	--	-----	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890		-	-	(4 854)
--	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7		-	-	(249)
---	--	---	---	-------

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

982 01 Erstattungen von Gebühren für die Energieregulierung an die Länder und
-890 Ausgleichsleistungen nach dem Postgesetz und Leistungen an einen
Vermittlungsdienst für Hörgeschädigte

- - (280)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebührenerstattungen nach dem EnWG im Rahmen der Organi- leihe.....	-
2. Ausgleichsleistungen nach dem PostG im Rahmen der Universal- dienstleistungsverpflichtung.....	-
3. Leistungen an einen Vermittlungsdienst für hörgeschädigte Men- schen nach dem TKG.....	-
Zusammen.....	-

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben zur Durchführung von Voruntersuchungen nach dem Wind-
SeeG durch das BSH

(8 335) (8 335)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit Wegfall der **Aufgabe kw.**
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **8 335 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.

422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-019 ten

5 340 5 197 -

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-019 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige

- - -

428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-019

257 442 -

527 11 Dienstreisen
-019

60 30 -

539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben
-019

1 290 1 248 -

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -019 Verwaltungszwecke (ohne IT)	502	532	-
812 12	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -019 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	886	886	-

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -019 ten	-	-	769
427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -019 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -019	-	-	171
532 21	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -019	-	-	3 681
547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -019	-	-	289
812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -019 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 22	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -019 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	197 465	175 376	173 662
		13 914	
Aus Hauptgruppe 5.....	66 409	48 936	47 828
		44 678	
Aus Hauptgruppe 6.....	2	2	-
Aus Hauptgruppe 7.....	800	1 773	1 328
		6 298	

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

Aus Hauptgruppe 8.....		12 020	12 760 12 339	12 628
Zusammen.....		276 696	238 847 77 229	235 446

F 421 01	Bezüge der Präsidentin oder des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen oder der Vizepräsidenten der Bundesnetzagentur-019	528	502	501
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezüge aus öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnissen.

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten-019	153 249	149 844	133 197
----------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand für die internationale Nutzung der Sonderstelle Leeheim	-
2. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
3. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
4. Sonstige Ausgaben.....	153 249
Zusammen.....	153 249

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 422 01 zu buchen.

F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst-019	69	74	63
----------	--	----	----	----

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige-019	3 782	2 500	3 634
----------	--	-------	-------	-------

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer-019	38 685	21 606	34 680
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 428 01 zu buchen.

Mehr wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -019	352	250	515
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 453 01 zu buchen.

F 459 99	Vermischte Personalausgaben -019	800	600	1 072
----------	-------------------------------------	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Erstattungen von Aufwendungen der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnst PT) für die Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen der Besitzstandswahrung für die auf die Bundesnetzagentur übergeleiteten Beschäftigten.

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -019 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	15 637	12 707	13 165
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
2. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
3. Sonstige Ausgaben.....	15 637
Zusammen.....	15 637

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -019	700	700	764
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 514 01 zu buchen.

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -019	12 579	7 400	9 838
----------	--	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
2. Sonstiges.....	12 579
Zusammen.....	12 579

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 517 01

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 517 01 zu buchen.

F 518 01 Mieten und Pachten -019	4 134	1 976	2 810
-------------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 621 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 181 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 181 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 203 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 203 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 203 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 229 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 229 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 229 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 257 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 257 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 257 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 289 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 289 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 289 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 325 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand für Verfahren nach NABEG.....	547
2. Aufgaben nach dem Digitale-Dienste-Gesetz.....	1 100
3. Sonstiges.....	2 487
Zusammen.....	4 134

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -019	500	500	576
---	-----	-----	-----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -019	800	600	862
---------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 Dienstreisen -019	2 500	1 500	2 306
-------------------------------	-------	-------	-------

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -019	15 294	11 413	9 566
---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 01

2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Aufwendungen für die Markttransparenzstelle.....	-
3. Aufwand für Verfahren nach NABEG.....	303
4. Aufgaben nach dem Digitale-Dienste-Gesetz.....	1 400
5. Sonstige Ausgaben.....	13 591
Zusammen.....	15 294

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-019

4 022 3 931 2 638

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
3. Mehrausgaben zu Nr. 13 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachung in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern (ohne NABEG).....	450
2. Prüfungsvergütungen.....	-
3. Aufwendungen Kindertagesstätte.....	211
4. Urheberrecht.....	60
5. Messelogistik.....	130
6. Administrative Ausgaben für den GAIA-X Förderwettbewerb.....	470
7. Vorgesetztenfeedback.....	117
12. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
13. Aufwand für Verfahren nach NABEG.....	1 741
14. Aufgaben nach dem Digitale-Dienste-Gesetz.....	475
15. Sonstiges.....	368
Zusammen.....	4 022

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 10 243 8 209 5 303
-019

Verpflichtungsermächtigung..... 9 618 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 778 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 875 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 965 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
119 02.

Erläuterungen:

Wissenschaftlicher Forschungsbedarf, insbesondere zu Fragen der Regulierung der Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze, des Telekommunikations- und Postmarktes, der Eisenbahnregulierung sowie des Ausbaus der Übertragungsnetze.
Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Aufgaben nach dem Digitale-Dienste-Gesetz.....	300
3. Sonstige Ausgaben.....	9 943
Zusammen.....	10 243

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland 2 2 -
-019 geringeren Umfangs

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 800 1 773 1 328
-019

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Baumaßnahmen im Rahmen des Auf- und Ausbaus der Messstationen des Funkmess- und Ortungssystems (FuMOS).....	548
2. Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen in verschiedenen Außenstellen und der Zentrale sowie Rückbaumaßnahmen in aufzulösenden Außenstellen	252
Zusammen.....	800

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall - - -
-019

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Dienstgebäude Zentrale Mainz
Bau eines Rechenzentrums (einschl. 1. + 2. Nachtrag)..... 6 008 5 715 - 293 - -

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	500	500	385
-019				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
2. Ersatzbeschaffung	
28 Pkw (davon 21 Hybrid und 7 E-Fahrzeuge).....	1 490
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG.....	-990
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	500

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	6 840	7 580	7 137
-019				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 868
2. Erweiterung.....	433
3. Ersatzbeschaffung.....	4 539
4. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
5. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
6. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	6 840

F 812 03	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den technischen Bereich in der Telekommunikation sowie für Verwal- tungszwecke	4 680	4 680	5 106
-019				

Verpflichtungsermächtigung..... 7 860 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 188 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 872 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Ausbau FuMW Messwagen.....	395

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 03

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.5 Sonstige Erstbeschaffungen.....		310
Zwischensumme.....		705
2. Ersatzbeschaffungen		
2.1 Ersatz Stromwandler – Messzange für Emissionsmessungen 20 Hz – 100 (200) MHz.....		163
2.2 Ersatz Tastkopf zur Störspannungsmessung.....		136
2.3 Ersatzbeschaffung von einem 40GHz-HF-Mikrowellen-Signalge- nerator.....		182
2.5 Sonstige Ersatzbeschaffungen.....		588
Zwischensumme.....		1 069
3. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....		-
4. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....		-
5. Sonstige Beschaffungen (inkl. Ausgaben für Verwaltungszwe- cke).....		583
Zusammen.....		2 357

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1.2 Entwicklung eines Antennenträgersystems und Errich- tung von sechs Musterstandorten.....	4 548	-	-	-	948	3 600
1.3 Entwicklung einer Software zur automatisierten Be- obachtung des Funkspektrums	3 032	-	-	-	632	2 400
1.4 Errichtung eines Datentransfer- und Systemsteue- rungsnetzwerkes.....	1 895	-	-	-	395	1 500
2.4 Ersatz ESCS durch ESBNR.....	708	-	-	-	348	360
Zusammen.....	10 183	-	-	-	2 323	7 860

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -019	-	-
681 01 Entschädigung in unbilligen Härtefällen gem. § 175 des Telekommunika- -051 tionsgesetzes (TKG)	-	-

09 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für **die Bundesministerin** in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0913 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0914 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 0915 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0916 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0917 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0918 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigungen für die Koordinatorin der Bundesregierung für die Luft- und Raumfahrt sowie für den Koordinator für die maritime Wirtschaft und Tourismus in Höhe von jährlich 62 000,00 € (monatlich je Koordinatorin 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 412 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung der entsandten Beschäftigten des BMW an Auslandsvertretungen bei folgendem Titel: bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Entschädigung gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG für **die Bundesministerin** und die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 1 840,65 € bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.
 - 2.2 Betreuung von Bediensteten einschl. Beamtinnen und Beamten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Einzelplan) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 428 01.
 - 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gemäß § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 422 01,
Kap. 0913 Tit. 422 01,
Kap. 0914 Tit. 428 01,
Kap. 0915 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0916 Tit. 428 01,
Kap. 0917 Tit. 422 01 und
Kap. 0918 Tit. 422 01.
 - 2.4 Nichtruhegehaltsfähige Zulage für den Präsidenten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt von jährlich 24 T€ bei folgendem Titel:
Kap. 0913 Tit. 422 01.
 - 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0913 Tit. 427 09, 427 49, 428 01, 428 42,
Kap. 0914 Tit. 427 09, 427 39, 427 49, 428 01, 428 02, 428 42,
Kap. 0915 Tit. 427 09, 428 01, 428 51, 428 61, 428 71, 428 81,
Kap. 0916 Tit. 427 09, 427 29, 428 01, 428 21, 428 31, 428 51,
Kap. 0917 Tit. 427 09, 428 01, 428 11,
Kap. 0918 Tit. 427 09 und 428 01.
-

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0901

683 01 - Zentrales Innovati- onsprogramm Mittelstand (ZIM), Innovationsprogramm für Ge- schäftsmodelle und Pionierlö- sungen (IGP)	519 344	a)	270 971	215 694	55 277	-	-	-	-
		b)	626 000	276 000	260 000	90 000	-	-	-
		c)	583 000		253 000	220 000	110 000	-	-
683 02 - Innovationsberatung	6 634	a)	3 894	3 203	691	-	-	-	-
		b)	5 851	2 443	1 408	2 000	-	-	-
		c)	7 553		3 395	2 158	2 000	-	-
683 05 - Plattform Industrielle Bioökonomie	12 065	a)	9 280	3 483	5 797	-	-	-	-
		b)	12 408	5 868	2 900	3 640	-	-	-
		c)	16 138		2 617	4 921	5 700	2 900	-
685 01 - Technologie- und Inno- vationstransfer	34 000	a)	11 714	9 094	2 620	-	-	-	-
		b)	36 900	15 400	7 500	14 000	-	-	-
		c)	39 700		19 700	6 400	13 600	-	-
685 03 - Sprunginnovationen und Innovationsökosystem	28 986	a)	10 410	5 340	5 070	-	-	-	-
		b)	59 950	14 660	20 110	25 180	-	-	-
		c)	25 040		-	-	25 040	-	-
686 01 - Industrieforschung für Unternehmen	253 111	a)	117 136	96 202	20 934	-	-	-	-
		b)	219 500	102 000	85 000	32 500	-	-	-
		c)	223 500		107 000	84 000	32 500	-	-
831 01 - Ausgaben im Zusam- menhang mit dem Erwerb und Halten einer Beteiligung an der Meyer Neptun GmbH	201 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 500		1 500	500	500	-	-

Tgr. 01

662 11 - Zinsausgleichssystem auf CIRRR-Basis	-	a)	1 570	590	450	310	180	40	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
683 11 - Technologien und Inno- vationen für die Transformation der Fahrzeug- und Mobilitätsin- dustrie	54 756	a)	64 058	32 626	21 271	10 161	-	-	-
		b)	37 257	12 419	12 419	12 419	-	-	-
		c)	54 215		10 176	10 751	22 192	11 096	-
683 12 - Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation	62 343	a)	49 746	37 889	10 853	1 004	-	-	-
		b)	40 000	13 000	10 000	10 000	7 000	-	-
		c)	57 000		18 500	18 500	13 000	7 000	-
683 13 - Steigerung der Wett- bewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft	1 358	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 060	380	340	340	-	-	-
		c)	1 020		340	340	340	-	-
683 14 - F & E und Echtzeit- dienste für die Maritime Sicher- heit	2 910	a)	2 137	1 285	596	256	-	-	-
		b)	3 500	1 100	1 200	600	600	-	-
		c)	2 750		600	950	600	600	-
686 11 - Zukunftsfonds Automo- bilindustrie	70 766	a)	63 355	63 355	-	-	-	-	-
		b)	700	700	-	-	-	-	-
		c)	68 000		60 000	8 000	-	-	-
892 10 - Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Ar- beitsplätze	32 000	a)	15 960	12 334	3 626	-	-	-	-
		b)	20 776	6 080	4 696	7 000	3 000	-	-
		c)	33 000		11 000	9 000	10 000	3 000	-
892 11 - Zukunftsinvestitions- programm für Fahrzeugherstel-	227 506	a)	330 953	210 553	120 400	-	-	-	-
		b)	13 900	2 400	11 500	-	-	-	-

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 1 000 €	davon fällig					
			2025 1 000 €	2026 1 000 €	2027 1 000 €	2028 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
ler und die Zulieferindustrie so- wie Forschungs- und Entwick- lungsprojekte für transformati- onsrelevante Innovationen und regionale Innovationscluster		c) 22 676		22 676	-	-	-	-
Tgr. 02								
683 21 - Entwicklung digitaler Technologien	74 831	a) 114 048 b) 50 500 c) 63 000	63 201 10 000	36 847 10 500 14 150	14 000 18 000 14 650	- 12 000 19 050	- - 15 150	- - -
683 22 - Förderung der Com- puterspielentwicklung auf Bun- desebene, Umsetzung der Stra- tegie für den Games-Stand- ort Deutschland und Computer- spielpreis	88 302	a) 25 806 b) 43 900 c) 122 789	20 645 11 000	4 709 14 600 51 291	452 13 300 39 198	- 5 000 30 300	- - 2 000	- - -
686 22 - Mittelstand Digital	54 000	a) 43 955 b) 33 841 c) 51 363	30 953 9 684	12 705 9 663 17 632	297 13 494 14 737	- 1 000 17 994	- - 1 000	- - -
686 23 - Potenziale der digita- len Wirtschaft	19 400	a) 163 b) 28 400 c) 7 660	151 18 300	12 7 100 3 660	- 3 000 2 200	- - 1 800	- - -	- - -
686 24 - Initiative Industrie 4.0	50 380	a) 40 014 b) 102 400 c) 3 801	18 779 35 000	21 235 65 000 2 201	- 2 400 1 600	- - -	- - -	- - -
686 25 - Investitionsförderung für KMU	18 892	a) 18 892 b) - c) -	18 892 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
686 26 - Souveräne Dateninf- rastruktur und Künstliche Intelli- genz	39 760	a) 26 636 b) 23 000 c) 68 000	26 636 3 000	- 10 000 18 000	- 10 000 16 000	- - 14 000	- - 20 000	- - -
892 23 - IPCEI Cloud und Da- tenverarbeitung	189 150	a) 362 825 b) 149 295 c) 35 000	182 825 15 000	165 000 72 094 14 000	15 000 62 201 6 000	- - 15 000	- - -	- - -
893 21 - Innovationsquartier Ol- denburg	6 000	a) 1 074 b) 6 106 c) 7 808	1 074 3 110	- 2 000 5 249	- 500 1 765	- 496 509	- - 285	- - -
Tgr. 03								
526 31 - Gerichts- und ähnliche Kosten	979	a) - b) 1 900 c) 581	- 700	- 600 186	- 600 -	- - 395	- - -	- - -
683 31 - Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - Förderung von Einzelvorhaben	165 514	a) 332 500 b) 89 500 c) 116 800	146 904 7 200	82 412 30 600 19 800	69 236 400 30 400	33 948 8 650 24 200	- 42 650 42 400	- - -
683 32 - Raumfahrtprogramm für Innovation und internationa- le Kooperation - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	291 682	a) 353 896 b) 364 100 c) 454 800	162 791 129 900	97 859 129 200 112 500	49 620 56 900 114 800	12 326 44 400 102 500	31 300 3 700 125 000	- - -
683 33 - Erweiterung und Betrieb des Raumfahrttestzent- rums bei der Industrieanla-	21 640	a) 187 017 b) - c) -	21 640 - -	23 827 - -	23 950 - -	24 076 - -	93 524 - -	- - -

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

gen-Betriebsgesellschaft mbH
(IABG)

685 31 - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Be- trieb	642 711	a)	53 000	53 000	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
894 31 - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - In- vestitionen	93 772	a)	23 000	17 000	6 000	-	-	-	-
		b)	28 000	11 000	11 000	6 000	-	-	-
		c)	28 000	-	11 000	11 000	6 000	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

671 11 - Ausgaben und Finan- zierungskosten im Zusammen- hang mit dem Erwerb einer Wandelanleihe von Northvolt durch die KfW	-	a)	747 177	950	927	935	934	743 431	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
697 01 - Ausgaben im Zusam- menhang mit dem Beteiligungs- erwerb und der -verwaltung von CureVac	-	a)	303 000	1 000	1 000	1 000	-	300 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
892 12 - LNG-Bunkerschiffe	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 304	-	7 304	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0901		a)	3 584 187	1 458 089	700 118	186 221	71 464	1 168 295	-
		b)	2 006 048	706 344	786 734	384 474	82 146	46 350	-
		c)	2 095 694	-	780 173	617 870	467 220	230 431	-

Kapitel 0902

662 02 - Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderpro- grammen	41 160	a)	154 710	38 080	32 230	26 500	21 000	36 900	-
		b)	44 300	6 000	6 000	5 800	5 500	21 000	-
		c)	44 300	-	6 000	6 000	5 800	26 500	-
686 01 - Förderung von Maß- nahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen	8 000	a)	3 135	2 045	653	437	-	-	-
		b)	8 413	5 093	2 320	1 000	-	-	-
		c)	9 675	-	5 025	4 650	-	-	-
686 02 - Mittelstandsinstitute und Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V.	13 105	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	500	-	355	145	-	-	-
686 04 - Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsun- terweisung und Berufswettbe- werbe	70 000	a)	408	204	204	-	-	-	-
		b)	3 750	3 250	250	250	-	-	-
		c)	6 000	-	5 000	250	250	500	-
686 05 - Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unter- nehmen	25 449	a)	9 051	5 752	2 028	803	468	-	-
		b)	27 167	14 721	5 973	6 473	-	-	-
		c)	19 500	-	13 600	5 900	-	-	-
686 06 - Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft	12 080	a)	930	709	221	-	-	-	-
		b)	22 318	8 113	8 313	5 892	-	-	-
		c)	9 127	-	3 476	1 548	4 103	-	-
686 07 - Innovative Unterneh- mensgründungen	176 006	a)	59 948	44 164	15 784	-	-	-	-
		b)	213 800	65 100	74 500	64 200	10 000	-	-
		c)	249 050	-	85 000	75 150	48 900	40 000	-

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
686 08 - Förderung unterneh- merischen Know-hows	29 598	a) 1 910 b) 24 000 c) 24 000	1 389 19 000	521 4 000 19 000	- 1 000 4 000	- - 1 000	- - -	- - -
686 11 - Bundeswettbewerb Zu- kunft Region	6 000	a) 2 675 b) 20 160 c) 5 115	2 472 3 300	203 6 500 2 000	- 5 360 623	- 5 000 623	- - 1 869	- - -
686 12 - Förderung gemein- wohlorientierter kleiner und mitt- lerer Unternehmen (Social Ent- repreneurship)	16 612	a) 274 b) 46 175 c) 37 500	274 16 875 16 500	- 10 200 12 000	- 8 000 12 000	- 6 500 7 000	- 4 600 2 000	- - -
882 01 - Zuweisungen für be- triebliche Investitionen und wirt- schaftsnahe Infrastrukturmaß- nahmen im Rahmen der Ge- meinschaftsaufgabe "Verbesse- rung der regionalen Wirtschafts- struktur" (GRW)	649 326	a) 389 136 b) 623 705 c) 645 271	202 858 219 082	186 278 220 280 233 428	- 184 343 223 233	- - 188 610	- - -	- - -
882 05 - Zuweisungen für be- triebliche Investitionen und wirt- schaftsnahe Infrastrukturmaß- nahmen im Rahmen der Ge- meinschaftsaufgabe "Verbesse- rung der regionalen Wirtschafts- struktur" (GRW) - Sonderpro- gramm	47 700	a) 46 549 b) 37 700 c) 27 940	32 700 9 750	13 849 11 450 9 440	- 16 500 10 500	- - 8 000	- - -	- - -
893 01 - Berufliche Bildung - Fortbildungseinrichtungen	38 000	a) 27 608 b) 27 900 c) 47 400	13 209 11 300	14 399 4 200 11 800	- 12 400 10 400	- - 15 200	- - 10 000	- - -
Summe des Kapitels 0902		a) 696 334 b) 1 099 388 c) 1 125 378	343 856 381 584	266 370 353 986 410 624	27 740 311 218 354 399	21 468 27 000 279 486	36 900 25 600 80 869	- - -
Kapitel 0903								
526 01 - Gerichts- und ähnliche Kosten	12 000	a) - b) 3 000 c) 25 000	- 1 000	- 1 000 13 000	- 1 000 8 000	- - 4 000	- - -	- - -
526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	39 202	a) 11 623 b) 22 400 c) 20 400	6 821 11 600	4 802 5 800 10 000	- 5 000 6 000	- - 3 400	- - 1 000	- - -
541 01 - Erstellung der Ener- giebilanzen sowie Bereitstellung sonstiger Daten für das Ener- gie-Monitoring und die Emis- sionsberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland	1 515	a) 285 b) 3 650 c) 600	125 1 150	160 1 150 200	- 1 150 200	- 200 200	- - -	- - -
671 03 - Ausgaben im Zusam- menhang mit Darlehen der KfW zur Absicherung von Ausfallrisi- ken geothermischer Bohrungen	750	a) - b) - c) 49 500	- -	- - 5 000	- - 14 000	- - 14 000	- - 16 500	- - -
683 01 - Energieforschung	486 114	a) 727 733 b) 379 523 c) 433 025	346 277 101 013	214 823 98 012 116 243	123 711 94 182 119 703	37 557 54 194 108 250	5 365 32 122 88 829	- - -

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
686 07 - Kompetenzzentren im Energiebereich	-	a) 22 685 b) - c) -	14 366	7 345	974	-	-	-
686 08 - Reallabore der Ener- giegewende	83 968	a) 252 239 b) 32 781 c) 8 053	107 744	79 101	44 325	11 933	9 136	-
697 04 - Ausgaben im Zusam- menhang mit der Finanzierung des Anlegers für verflüssigte Gase in Wilhelmshaven durch die KfW	-	a) - b) 300 000 c) -	-	-	-	-	-	300 000
698 01 - Anpassungsgeld für Arbeitnehmer und Arbeitnehme- rinnen des Braunkohlentage- baus und der Stein- und Braun- kohleanlagen (APG)	179 990	a) 148 578 b) 170 000 c) 320 000	64 525	43 756	28 142	12 155	-	-
893 03 - Investitionen für die Transformation ostdeutscher Raffinerien und Häfen	-	a) - b) 32 000 c) -	-	15 000	12 000	-	-	-
Tgr. 01								
698 11 - Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlen- bergbaus	18 500	a) 27 502 b) 2 260 c) 876	15 703	8 411	3 348	40	-	-
Tgr. 02								
671 21 - Ausgaben im Zu- sammenhang mit dem Erwerb und Halten einer Beteiligung an TransnetBW durch die KfW	10 481	a) - b) - c) 698 881	-	-	-	-	-	-
671 22 - Ausgaben im Zu- sammenhang mit dem Erwerb und Halten einer Beteiligung an 50Hertz durch die KfW	50 142	a) - b) - c) 132 600	-	-	-	-	-	-
831 21 - Bundesbeteiligung SE- FE	2 900	a) - b) - c) 3 000	-	-	-	-	-	-
Tgr. 03								
518 32 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	1 466	a) 8 292 b) - c) -	889	901	914	927	4 661	-
687 33 - Leistungen an die in- ternationale Organisation für er- neuerbare Energien (IRENA)	7 450	a) - b) 500 c) 500	-	300	200	-	-	-
Tgr. 04								
531 41 - Klimaschutzkampagne	2 271	a) - b) 4 335 c) -	-	1 930	1 440	965	-	-
531 42 - Maßnahmen zur Kli- maneutralisierung von Dienst- reisen und Dienstfahrten sowie Veranstaltungen der Bundesre-	11 698	a) 1 200 b) 21 750 c) 8 485	400	9 800	6 850	5 100	-	-

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

gierung und der Bundesverwal-
tung

532 42 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 218	a) - b) 5 849 c) -	- 2 029 -	- 1 949 -	- 1 871 -	- - -	- - -	- - -
532 45 - Internationale Zusammenarbeit	24 203	a) 12 562 b) 39 259 c) 18 596	6 192 13 622 -	6 370 2 902 7 859	- 10 735 3 883	- 4 000 4 854	- 8 000 2 000	- - -
544 41 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 881	a) 2 930 b) 3 015 c) 5 212	2 153 1 015 -	777 980 2 212	- 1 020 1 600	- - 1 400	- - -	- - -
686 41 - Kompetenz Klima - Klimaschutz und Nachhaltigkeit im beruflichen Alltag	3 800	a) - b) - c) 5 320	- - -	- - 3 040	- - 2 280	- - -	- - -	- - -
686 42 - Klimaschutzprogramm 2030, Klimaschutzplan 2050, Maßnahmenprogramme	11 028	a) 1 328 b) 12 500 c) 11 497	1 180 5 700 -	148 3 400 5 597	- 2 800 3 400	- 600 2 500	- - -	- - -
687 41 - Multilaterale Initiativen zum Klimaschutz	6 000	a) - b) 2 700 c) 1 146	- 1 200 -	- 900 270	- 600 286	- - 590	- - -	- - -

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

671 01 - Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb und Halten einer Beteiligung an TransnetBW durch die KfW	-	a) 3 168 404 b) - c) -	33 008 - -	35 265 - -	49 433 - -	50 628 - -	3 000 070 - -	- - -
671 02 - Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb und Verkauf von 50Hertz-Anteilen durch die KfW	-	a) 1 033 380 b) - c) -	960 - -	960 - -	960 - -	- - -	1 030 500 - -	- - -
682 01 - Finanzierung der Deutschen Energy Terminal GmbH, der FSRU und FSRU-Standorte	-	a) 5 878 556 b) 432 000 c) -	820 603 197 000 -	823 959 195 000 -	703 126 40 000 -	427 670 - -	3 103 198 - -	- - -
697 02 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung an der German LNG GmbH	-	a) 725 900 b) - c) -	3 100 - -	3 300 - -	3 300 - -	3 300 - -	712 900 - -	- - -
831 01 - Bundesbeteiligung SEFE	-	a) 2 000 000 b) - c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	2 000 000 - -	- - -
893 01 - Maßnahmen zur Sicherung der Pipelinerohölversorgung der für die Versorgung von Nordostdeutschland mit Mineralölprodukten und Kraftstoffen essenziellen Erdölraffinerie PCK Schwedt	-	a) - b) 210 760 c) -	- 163 800 -	- 34 800 -	- 12 160 -	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 09

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
896 41 - Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland	-	a) 752 652 b) 1 441 000 c) -	341 854 294 200	224 136 225 950 -	129 986 174 950 -	43 557 155 900 -	13 119 590 000 -	- - -
Summe des Kapitels 0903		a) 14 775 849 b) 3 119 282 c) 1 742 691	1 765 900 857 048	1 455 014 634 944 233 261	1 088 219 401 270 238 467	587 767 251 866 228 207	9 878 949 674 154 252 324	- 300 000 790 432
Kapitel 0904								
532 04 - Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellungen im Ausland	25 000	a) 26 000 b) - c) 67 398	25 000 -	1 000 - 5 627	- - 8 266	- - 8 255	- - 45 250	- - -
671 01 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung der KfW an Rohstoffvorhaben	13 380	a) - b) 272 900 c) 98 700	- 19 600	- 28 100 15 400	- 36 100 15 400	- 44 100 15 400	- - -	- 145 000 52 500
687 01 - Beratungshilfe für das Ausland: Institutionelle Partnerschaften (inkl. EU-Twinning) und Regierungsberatung	6 265	a) - b) 11 400 c) 100	- 5 700	- 5 700 100	- - -	- - -	- - -	- - -
687 02 - Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarketing	103 957	a) - b) 10 785 c) 10 700	- 5 500	- 3 500 5 500	- 1 785 3 500	- - 1 700	- - -	- - -
687 03 - Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland	24 923	a) 24 b) 795 c) 795	12 440	12 265 440	- 90 265	- - 90	- - -	- - -
687 05 - Erschließung von Auslandsmärkten	106 207	a) 70 632 b) 160 979 c) 89 509	24 060 60 474	9 455 40 209 46 609	4 410 39 994 13 127	4 822 - 9 883	27 885 - 400	- 20 302 19 490
687 11 - Energie-, klima- und wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit der Ukraine	120 000	a) - b) 42 520 c) 237 620	- 10 800	- 6 120 73 880	- 3 200 35 740	- - 16 000	- - 112 000	- 22 400 -
Summe des Kapitels 0904		a) 96 656 b) 499 379 c) 504 822	49 072 102 514	10 467 83 894 147 556	4 410 81 169 76 298	4 822 44 100 51 328	27 885 - 157 650	- 187 702 71 990
Kapitel 0910								
531 02 - Kosten der Internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik einschließlich der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte	3 832	a) 291 b) 366 c) 463	97 172	97 97 172	97 97 97	- - 97	- - 97	- - -
532 03 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	5 000	a) - b) 13 250 c) -	- 5 000	- 5 500 -	- 2 750 -	- - -	- - -	- - -
532 04 - Modernisierung der Wirtschaftsstatistik, Aufbau und Betrieb eines Registers für Unternehmensbasisdaten (Basisregister)	16 353	a) - b) 10 450 c) 21 445	- 4 902	- 3 888 9 090	- 830 8 287	- 830 2 034	- - 2 034	- - -
541 01 - Kommunikative Begleitung und Evaluation wirt-	4 256	a) 200 b) 175	172 175	28 -	- -	- -	- -	- -

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 1 000 €	davon fällig					
			2025 1 000 €	2026 1 000 €	2027 1 000 €	2028 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
schafts-, energie- und technolo- giepolitischer Vorhaben		c)	1 500	500	500	500	-	-
544 03 - Maßnahmen zum Bü- rokratieabbau, der Verwaltungs- digitalisierung sowie zur Umset- zung der EU-Dienstleistungs- richtlinie	6 695	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	12 542	4 842	4 620	3 080	-	-
		c)	5 302	240	2 068	2 994	-	-
682 01 - Ausgaben zur Absi- cherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen der KfW (hybride Finanzierung) im Rahmen der Fördermaßnah- me Venture Debt	-	a)	195 200	-	-	-	195 200	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
683 05 - Maßnahmen zur Um- setzung des Strukturstärkungs- gesetzes Kohleregionen	-	a)	151 213	90 053	46 903	14 257	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
683 10 - Flankierung von Maß- nahmen zur Ansiedlung und zum Erhalt der Produktion von kritischen Arzneimitteln in Deutschland	16 666	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	49 998	16 666	16 666	16 666	-	-
686 01 - Zukunft der Industrie	1 828	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 400	1 200	800	400	-	-
		c)	2 326	760	780	786	-	-
Tgr. 01								
683 11 - Innovation Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	6 000	a)	9 641	5 908	3 733	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
683 12 - Pandemievorsor- ge / Nationale Reserve Ge- sundheitsschutz	1 750	a)	2 541	1 927	82	532	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
683 13 - Produktion und Ent- wicklung von Hilfsstoffen für mRNA-Therapeutika	11 172	a)	20 557	10 948	6 867	2 742	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0910		a)	379 643	109 105	57 710	17 628	-	195 200
		b)	39 183	16 291	14 905	7 157	830	-
		c)	81 034		27 428	28 398	23 077	2 131
Kapitel 0911								
542 01 - Öffentlichkeitsarbeit	3 997	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	150	50	50	50	-	-
526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	4 317	a)	974	694	280	-	-	-
		b)	3 743	1 867	1 144	616	116	-
		c)	3 833		1 286	1 309	1 146	92
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	4 075	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 500	1 500	1 000	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0911		a)	974	694	280	-	-	-
		b)	6 243	3 367	2 144	616	116	-
		c)	3 983		1 336	1 359	1 196	92

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0912

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	52 705	a)	257 196	43 252	16 973	14 907	15 166	166 898	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	15 441	a)	185	128	52	5	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	788	a)	125	125	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	24 833	a)	2 020	1 973	47	-	-	-	-
		b)	6 335	-	1 643	4 692	-	-	-
		c)	22 500	-	5 000	8 500	9 000	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	7 694	a)	1 860	1 386	474	-	-	-	-
		b)	7 950	2 800	2 550	1 750	850	-	-
		c)	7 150	-	2 700	2 200	1 500	750	-
812 02 - Erwerb von Anla- gen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	12 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	4 500	-	1 500	1 500	1 500	-	-
Summe des Kapitels 0912		a)	261 386	46 864	17 546	14 912	15 166	166 898	-
		b)	14 285	2 800	4 193	6 442	850	-	-
		c)	34 150	-	9 200	12 200	12 000	750	-

Kapitel 0913

711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	14 790	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	17 000	8 000	6 000	3 000	-	-	-
		c)	17 000	-	8 000	6 000	3 000	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	12 774	a)	300	300	-	-	-	-	-
		b)	25 500	11 500	8 500	5 500	-	-	-
		c)	15 000	-	7 500	4 500	3 000	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	514	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	200	-	200	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	460	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	200	200	-	-	-	-	-
		c)	200	-	200	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anla- gen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 328	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-	-
		c)	500	-	500	-	-	-	-
Tgr. 03									
812 33 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	34 364	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	22 000	15 000	4 500	2 500	-	-	-
		c)	22 000	-	15 000	4 500	2 500	-	-

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 04

812 43 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	900	900	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0913		a)	300	300	-	-	-	-
		b)	66 100	36 100	19 000	11 000	-	-
		c)	54 900		31 400	15 000	8 500	-

Kapitel 0914

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	26 100	a)	79 275	-	-	-	15 855	63 420	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	7 440		-	1 240	1 240	4 960	-
Summe des Kapitels 0914		a)	79 275	-	-	-	15 855	63 420	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	7 440		-	1 240	1 240	4 960	-

Kapitel 0915

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	6 865	a)	7 973	838	853	868	883	4 531	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	1 132	a)	132	-	132	-	-	-	-
		b)	2 085	770	545	320	450	-	-
		c)	720		220	350	150	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3 417	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 023	1 023	-	-	-	-	-
		c)	5 417		3 417	2 000	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anla- gen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	721	a)	700	700	-	-	-	-	-
		b)	430	-	430	-	-	-	-
		c)	850		140	430	280	-	-

Tgr. 03

544 31 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	12 994	a)	2 713	2 578	135	-	-	-	-
		b)	11 500	5 000	4 000	2 500	-	-	-
		c)	13 000		2 000	3 000	4 000	4 000	-
812 33 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	4 188	a)	10	10	-	-	-	-	-
		b)	5 500	2 000	2 500	1 000	-	-	-
		c)	3 550		850	1 200	1 500	-	-

Tgr. 06

547 61 - Nicht aufteilbare säch- liche Verwaltungsausgaben	400	a)	34	34	-	-	-	-	-
		b)	570	160	270	140	-	-	-
		c)	490		90	200	200	-	-
812 63 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	300	a)	300	300	-	-	-	-	-
		b)	90	-	90	-	-	-	-
		c)	120		30	90	-	-	-

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 07

539 79 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	501	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	200		100	100	-	-
544 71 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	248	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	100	100	-	-	-	-
		c)	92		46	46	-	-
546 71 - Forschung und Unter- suchung der Wirtsgesteine Ton- stein, Salzgestein und Kristalli- ne	1 617	a)	3 600	1 200	1 200	1 200	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
711 71 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	675	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	675	675	-	-	-	-
		c)	675		675	-	-	-
812 73 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	557	a)	300	300	-	-	-	-
		b)	165	-	165	-	-	-
		c)	220		55	165	-	-

Tgr. 08

539 89 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	550	a)	3 000	1 000	1 000	1 000	-	-
		b)	2 000	-	-	-	1 000	1 000
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0915		a)	18 762	6 960	3 320	3 068	883	4 531
		b)	24 138	9 728	8 000	3 960	1 450	1 000
		c)	25 334		7 623	7 581	6 130	4 000

Kapitel 0916

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	4 600	a)	20 607	4 397	4 356	4 427	4 373	3 054
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	370		320	50	-	-

Tgr. 05

518 52 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	651	a)	784	386	398	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	2 127		231	408	420	1 068
Summe des Kapitels 0916		a)	21 391	4 783	4 754	4 427	4 373	3 054
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	2 497		551	458	420	1 068

Kapitel 0917

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	4 007	a)	28 445	3 356	3 356	3 356	3 246	15 131
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anla- gen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 350	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	7 500	2 500	2 500	2 500	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0917		a)	28 445	3 356	3 356	3 356	3 246	15 131
		b)	7 500	2 500	2 500	2 500	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0918

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	16 954	a)	34 578	14 528	15 380	1 406	1 042	2 222	-
		b)	297 743	239	239	19 564	14 739	262 962	-
		c)	11 745		556	725	7 176	3 288	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Ge- räte, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Soft- ware, Wartung	15 637	a)	6 539	2 956	2 820	398	365	-	-
		b)	380	190	190	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	4 134	a)	1 940	668	628	322	322	-	-
		b)	1 000	500	500	-	-	-	-
		c)	3 621		-	181	181	3 259	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	15 294	a)	2 396	1 412	765	219	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	4 022	a)	3 000	1 000	1 000	1 000	-	-	-
		b)	950	475	475	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	10 243	a)	100	50	50	-	-	-	-
		b)	11 777	5 892	3 366	1 388	1 131	-	-
		c)	9 618		4 778	3 875	965	-	-
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für den techni- schen Bereich in der Telekom- munikation sowie für Verwal- tungszwecke	4 680	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	7 860		3 188	2 800	1 872	-	-
Tgr. 02									
532 21 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	-	a)	11 128	5 496	5 632	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0918		a)	59 681	26 110	26 275	3 345	1 729	2 222	-
		b)	311 850	7 296	4 770	20 952	15 870	262 962	-
		c)	32 844		8 522	7 581	10 194	6 547	-
Summe des Einzelplans 09		a)	20 002 883	3 815 089	2 545 210	1 353 326	726 773	11 562 485	-
		b)	7 193 396	2 125 572	1 915 070	1 230 758	424 228	1 010 066	487 702
		c)	5 710 767		1 657 674	1 360 851	1 088 998	740 822	862 422

Personalhaushalt

Einzelplan 09

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	212
	Gesamtübersicht.....	213
0912	Bundesministerium.....	214
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	219
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	222
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	225
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	230
0917	Bundeskartellamt.....	235
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	238
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	241
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	243
0903	Energie und Nachhaltigkeit.....	245
0904	Chancen der Globalisierung.....	247

09 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0912	427 09	39,6	51,0
0913	427 09	342,0	116,0
0913	427 49	303,0	-
0914	427 09	7,0	46,0
0914	427 39	178,0	-
0914	427 49	270,0	-
0915	427 09	20,0	15,0
0915	427 59	81,0	-
0915	427 69	-	-
0915	427 79	10,0	-
0915	427 89	-	-
0916	427 09	38,2	15,0
0916	427 19	-	-
0916	427 29	16,0	-
0916	427 39	-	-
0917	427 09	2,9	9,0
0917	427 19	7,3	-
0918	427 09	20,9	150,0
Zusammen		1 335,9	402,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor,
 - mit teilweiser Ausnahme von Kap. 0912, 0916, 0917 und 0918: Arbeitsplatzbeschreibungen für die überwiegende Zahl der Stellen der Gruppe 428 liegen vor. Soweit für einzelne Stellen aufgrund aktueller organisatorischer oder personeller Maßnahmen keine Arbeitsplatzbeschreibungen vorliegen, werden diese zeitnah erstellt.
5. Für die nachfolgende Einrichtung wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (Kap. 0901 Tit. 685 31). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0912	Bundesministerium.....	1 959,5	1 956,5	483,0	483,0	2 442,5	2 439,5
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	632,0	631,0	804,5	805,5	1 436,5	1 436,5
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	374,0	374,0	216,0	216,0	590,0	590,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	330,0	330,0	389,5	390,5	719,5	720,5
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	654,0	654,0	812,0	838,5	1 466,0	1 492,5
0917	Bundeskartellamt.....	338,3	338,3	112,6	112,6	450,9	450,9
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	3 023,3	2 992,2	184,4	184,4	3 207,7	3 176,6
	Zusammen.....	7 311,1	7 276,0	3 002,0	3 030,5	10 313,1	10 306,5
Leerstellen							
0912	Bundesministerium.....	147,0	150,0	15,0	20,0	162,0	170,0
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	3,0	3,0	-	-	3,0	3,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	2,0	4,0	1,0	2,0	3,0	6,0
0917	Bundeskartellamt.....	17,0	16,0	4,0	3,0	21,0	19,0
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	59,0	56,0	6,0	6,0	65,0	62,0
	Zusammen.....	229,0	230,0	27,0	32,0	256,0	262,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0912	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0917	Bundeskartellamt.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
	Zusammen.....	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0
kw-Vermerke									
0912	Bundesministerium.....	171,0	-	5,0	10,0	23,0	9,0	11,0	113,0
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	26,0	-	-	-	-	-	-	26,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	42,5	-	-	22,0	-	-	-	20,5
0917	Bundeskartellamt.....	2,0	-	-	-	-	-	2,0	-
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	103,2	-	-	-	-	4,0	1,0	98,2
	Zusammen.....	345,7	-	5,0	32,0	23,0	13,0	14,0	258,7

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar	
		Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan	
		2025	2024
1	2	3	4
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	150,2	150,2
0903	Energie und Nachhaltigkeit.....	50,6	11,0
0904	Chancen der Globalisierung.....	388,0	382,2
	Zusammen.....	588,8	543,4

0912 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7	
				8		9		10	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	12,0	12,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	45,0	45,0	40,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	168,0	167,0	137,9	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	85,0	85,0	75,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	405,0	404,0	362,6	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	282,5	281,5	149,9	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	141,0	140,0	247,5	-	-	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	69,8	69,8	67,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	253,2	253,2	228,9	-	-	-	-	-	1,0	-	-	1,0	-
A 12.....	138,0	139,0	42,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 11.....	76,0	76,0	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	26,0	26,0	38,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	97,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	38,0	38,0	36,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	117,0	117,0	82,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	51,0	51,0	23,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	19,0	19,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	22,0	22,0	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5 e.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 959,5	1 956,5	1 705,3	-	-	5,0	-	-	2,0	-	-	1,0	1,0

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 11).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	11,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	19,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	12,0	11,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	14,0	14,0	11,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	46,0	46,0	44,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	173,0	173,0	154,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	19,0	19,0	41,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	114,5	114,5	88,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	19,0	19,0	47,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,5	4,5	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	43,0	43,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	17,0	17,0	37,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	483,0	483,0	494,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	483,0	483,0	514,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01**

Folgende Planstellen sind bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung (CCS) gesperrt: 2 A 15.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01**

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzeptes zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A13h (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 B11; 3,0 B9; 3,0 B6; 11,9 B3; 3,5 A15; 1,0 A14; 4,9 A13h; 6,0 A12; 1,9 A11; 22,6 A9m; 17,1 A8; 0,8 A7; 3,0 A6e (Zusammen: 80,7).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 AT(B11); 3,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 11,9 AT(B3); 2,7 E15; 1,8 E14; 4,9 E13; 5,0 E12; 2,0 E11; 0,9 E10; 13,4 E9a; 12,1 E8; 9,4 E7; 5,6 E6; 1,0 E5; 2,0 E3 (Zusammen: 80,7).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	6,0	7,0	1.1	EU-Kommission
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 14.....	-	1,0	1.2	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
A 12.....	1,0	-	1.3	Europäische Weltraumorganisation (ESA)
A 10.....	-	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.4	Europäischer Gerichtshof (EuGH)
A 9 g.....	1,0	-	1.5	Aktion Lichtblicke Ghana e. V.
B 3.....	1,0	1,0	1.6	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
A 15.....	1,0	-	1.7	Niederländisches Ministerium für Wirtschaft und Klima
A 14.....	-	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.8	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
A 15.....	-	1,0	1.9	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
A 13 g.....	1,0	1,0	1.10	Gemeinsame Organisation für Rüstungskooperation (OCCAR)
A 14.....	1,0	-	1.18	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.19	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	4,0	4,0		
A 13 h.....	1,0	-		
B 6.....	1,0	1,0	1.20	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	-		
A 13 h.....	-	1,0		
B 9.....	1,0	1,0	1.21	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	-		
A 13 h.....	-	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	-	1.22	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 h.....	-	1,0	1.26	Hochschule des Bundes
A 15.....	1,0	1,0	1.30	Europäische Zentralbank (EZB)
B 3.....	1,0	1,0	1.31	Germany Trade and Invest GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.32	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)
B 3.....	1,0	1,0	1.38	Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
A 15.....	1,0	1,0	1.39	Stiftung "Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung"
A 13 h.....	1,0	-		
A 15.....	1,0	1,0	1.40	Friedrich-Naumann-Stiftung
Zusammen.....	42,0	41,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	57,0	67,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 9.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 6.....	2,0	2,0		
B 3.....	6,0	5,0		
A 16.....	1,0	3,0		
A 15.....	13,0	9,0		
A 14.....	11,0	11,0		

0912 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

A 13 h.....	5,0	6,0		
A 13 g.....	3,0	1,0		
A 11.....	1,0	-		
A 10.....	1,0	-		
B 9.....	1,0	-	3.2	Bundespräsidialamt
B 6.....	-	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	3.3	gemäß § 22 SUrlV
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	48,0	42,0		
Insgesamt.....	147,0	150,0		

Zu Titel 428 01

E 13.....	-	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Europäische Zentralbank (EZB)
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 9b.....	1,0	1,0	1.3	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	3,0		
Zusammen.....	5,0	10,0		
E 15.....	1,0	-	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 14.....	2,0	2,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
AT B.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 8.....	1,0	1,0		
E 3.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0	3.3	Bundespräsidialamt
AT (B 6).....	-	1,0	3.4	gemäß § 28 TVöD
E 9a.....	1,0	-	3.5	Soldat auf Zeit
Zusammen.....	8,0	7,0		
Insgesamt.....	15,0	20,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
1. ku mit Wegfall der Aufgabe						
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1	in Bes.-Gr. A 15 des Planstelleneinhabers als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes	-
kw						
2. kw						
A 15.....	2,0	2,0	1,0	2.1.1	Ersatzplanstelle EU-Kommission, Brüssel	Neue Planstelle
A 14.....	3,0	3,0	2,0			Neue Planstelle
A 13 h.....	3,0	3,0	2,0			Neue Planstelle
B 3.....	1,0	1,0	-	2.1.2	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	1,0	-	2.1.3	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	Neue Planstelle
A 13 h.....	-	-	1,0	2.1.4	§ 14 Deutsches Richtergesetz (DRiG)	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	2.1.5	Nationale Expertin EU-Kommission Luxemburg	-
3. kw mit Wegfall der Aufgabe						
3.1 -						
B 3.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Schiedsverfahren Strabag	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	2,0	-	2,0	3.1.2	Beteiligungsreferat EADS	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
B 11.....	1,0	-	1,0	3.1.3	Vizekanzler	-
B 6.....	4,0	-	4,0			-
B 3.....	6,0	-	6,0			-
A 15.....	8,0	-	8,0			-
A 14.....	6,0	-	6,0			-
A 13 h.....	2,0	-	2,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.4	Reform des Gebührenrechts	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	2,0	-	2,0	3.1.5	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
B 6.....	2,0	-	2,0	3.1.6	Bewältigung der Energiekrise	-
B 3.....	3,0	-	3,0			-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	14,0	-	14,0			-
A 14.....	8,0	-	8,0			-
A 13 h.....	6,0	-	6,0			-
A 13 g.....	12,0	-	12,0			-
A 12.....	7,0	-	7,0			-
A 9 m.....	5,0	-	5,0			-
A 8.....	2,0	-	2,0			-
				5.	kw 31.12.2027	
				5.1	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	5.1.1	ESF-kofinanzierte Programme	-
A 15.....	3,0	-	3,0			-
A 13 g.....	4,0	-	4,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.2	Marktanreizprogramm Elektromobilität	-
				6.	kw 31.12.2028	
				6.1	-	
A 16.....	1,0	-	-	6.1.1	Corona-Hilfsprogramme	Aufnahme des Vermerks
A 15.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 14.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 7.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 8.....	2,0	-	-	6.1.2	Digitale Verwaltung	Aufnahme des Vermerks
B 3.....	1,0	-	-	6.1.3	Energieeffizienzpaket	Aufnahme des Vermerks
A 15.....	3,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 14.....	4,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 12.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 7.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				9.	kw 31.12.2024	
				9.1	-	
A 13 g.....	-	-	1,0	9.1.1	Marktanreizprogramm Elektromobilität	Wirksamwerden des Vermerks
				10.	kw 31.12.2025	
				10.1	-	
A 16.....	-	-	1,0	10.1.1	Corona-Hilfsprogramme	Wegfall des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 7.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 8.....	-	-	2,0	10.1.2	Digitale Verwaltung	Wegfall des Vermerks
B 3.....	-	-	1,0	10.1.3	Energieeffizienzpaket	Wegfall des Vermerks
A 15.....	-	-	3,0			Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	4,0			Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 7.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
				14.	kw 31.12.2026	
				14.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	14.1.1	Warenkreditversicherung - Bundesbürg- schaften	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
				15.	kw 31.12.2030	
				15.1	-	

0912 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

A 15.....	2,0	-	2,0	15.1.1	Arbeitsstab Produktion	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
B 3.....	1,0	-	1,0	15.1.2	Lenkungsausschuss SoPro	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	158,0	11,0	155,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw 31.12.2025		
				1.1 -		
E 6.....	-	-	6,0	1.1.1	Digitale Verwaltung	Wegfall des Vermerks
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				2.1 -		
E 11.....	1,0	-	1,0	2.1.2	Konferenzräume	-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	2,0	-	2,0	2.1.3	Assistenzkraft für schwerbehinderte Mitarbeiter	-
E 9a.....	1,0	-	1,0	2.1.4	Vizekanzler	-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
				3. kw 31.12.2028		
				3.1 -		
E 6.....	6,0	-	-	3.1.1	Digitale Verwaltung	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	13,0	-	13,0			

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	35,0	35,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	15,0	14,0	11,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 16.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	70,0	70,0	68,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	149,0	149,0	138,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	29,0	29,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	34,0	34,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	54,0	54,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	56,0	56,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	33,0	33,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	37,0	37,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	47,0	47,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	32,0	32,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	632,0	631,0	570,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Zusammen.....	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	76,0	76,0	73,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	41,0	41,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	55,0	55,0	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	80,0	80,0	83,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	61,5	61,5	59,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	48,0	48,0	43,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	119,0	119,0	108,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	150,0	150,0	103,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	49,0	49,0	68,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	58,5	58,5	81,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	20,0	20,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	27,5	27,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	803,5	803,5	785,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	804,5	805,5	786,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu B 2:**

Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 3 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors. Die Bezüge dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus B 2 nicht übersteigen.

2. **Zu B 3:**

Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 3 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist jeweils ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors. Die Bezüge dürfen dabei grundsätzlich die vergleichbare Besoldung aus B 3 nicht übersteigen. Eine Überschreitung ist in Höhe von bis zu 10 Prozent der vergleichbaren Besoldung aus B 3 zulässig, sofern dies für Erstattungen erforderlich ist, die sich aus der Möglichkeit zur Gewährung von Berufungs-Leistungsbezügen bzw. Bleibe-Leistungsbezügen im Rahmen der jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften ergeben.

3. **Zu A 15:**

Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 2 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. Professors. Die Bezüge dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus A 15 nicht übersteigen.

4. **Zu A 14:**

Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Juniorprofessorinnen oder Juniorprofessoren nach Besoldungsgruppe W 1 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. Professors. Die Bezüge dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus A 14 nicht übersteigen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B2; 1,0 A15; 7,0 A14; 11,0 A13h; 1,0 A13g; 2,0 A11; 2,0 A10; 1,0 A9m; 2,0 A8; 6,0 A7; 3,0 A6m (Zusammen: 37,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B2); 8,0 E14; 11,0 E13; 2,0 E11; 3,0 E10; 3,0 E8; 3,0 E7; 4,0 E6; 1,0 E5; 1,0 E2 (Zusammen: 37,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15.....	1,0	1,0	2. 2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Internationales Büro für Maß und Gewicht (BiPM), Sevres/Frankreich
-----------	-----	-----	--------	--

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	--------	---

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	schwerbehindert	
E 5.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-

Tgr. 04 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
				+	-	+	-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 428 42 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - WissFG -

E 15.....	5,0
E 14.....	13,4
E 13.....	12,7
E 12.....	3,0
E 11.....	3,5
E 10.....	4,0
E 9c.....	5,4
E 9b.....	1,5
E 9a.....	9,5
E 8.....	1,1
E 6.....	3,4
Zusammen.....	62,5

E 15.....			3,0
E 14.....			90,5
E 13.....			56,5
E 12.....			39,3
E 11.....			61,5
E 10.....			55,0
E 9c.....	-	-	1,0
E 9b.....			30,0
E 9a.....			60,0
E 8.....			35,0
E 7.....			20,0
E 6.....			32,0
E 5.....			8,0
E 4.....			1,0
Zusammen.....	-	-	492,8

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu B 2/B 3:

Aus 1 Planstelle dürfen die Bezüge für eine S-Professorin oder einen S-Professor nach Bes.-Gr. C 4 oder W 3 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 10 nicht übersteigen.

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für S-Professorinnen oder S-Professoren nach Bes.-Gr. W 3 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei grundsätzlich die vergleichbare Besoldung aus B 2 bzw. B 3 nicht übersteigen. Erfolgt die Beschäftigung in Form von Arbeitsverträgen mit den S-Professorinnen und S-Professoren, sind die vorgenannten Regelungen entsprechend anzuwenden. Bei den Planstellen B 3 ist eine Überschreitung in Höhe von bis zu 10 Prozent der vergleichbaren Besoldung aus B 3 zulässig, sofern dies für Erstattungen erforderlich ist, die sich aus der Möglichkeit zur Gewährung von Berufungs-Leistungsbezügen bzw. Bleibe-Leistungsbezügen im Rahmen der jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften ergeben.

2. Zu B 2/B 1:

Aus 8 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 8 S-Professorinnen oder S-Professoren nach Bes.-Gr. W 2 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. **Bei den Planstellen B 1 und B 2 ist eine Überschreitung in Höhe von bis zu 10 Prozent der vergleichbaren Besoldung aus B 1 bzw. B 2 zulässig, sofern dies für Erstattungen erforderlich ist, die sich aus der Möglichkeit zur Gewährung von Berufungs- bzw. Bleibe-Leistungsbezügen im Rahmen der jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften ergeben.**

3. Kooperationsvertrag:

Voraussetzung für die Besetzung der in den Haushaltsvermerken zu den Nrn. 1 und 2 aufgeführten Stellen ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der S-Professorin bzw. des S-Professors.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B3; 3,0 B2; 7,0 B1; 3,0 A15; 12,0 A14; 4,0 A13h; 5,0 A12; 2,0 A11; 1,0 A8 (Zusammen: 39,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 12,0 ATB; 2,0 E15; 4,0 E14; 11,0 E13; 2,0 E12; 4,0 E11; 3,0 E10; 1,0 E8 (Zusammen: 39,0).

Tgr. 04 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 428 42 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0
E 11.....	1,0
Zusammen.....	3,0

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	14,0	14,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	23,0	23,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	100,0	98,0	74,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 13 h.....	25,0	27,0	24,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	27,0	27,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	22,0	22,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	10,0	10,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	250,0	250,0	187,0	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	34,0	35,0	32,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	2,0
E 13.....	12,0	13,0	12,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 12.....	14,0	14,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	41,0	41,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	23,5	23,5	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	32,0	32,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	20,0	20,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	10,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 6.....	40,5	41,5	40,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 5.....	22,5	22,5	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	0,5	1,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	268,5	271,5	251,5	-	1,0	-	-	-	-	2,0	2,0	2,0

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01**

Die im Stammhaushalt und in der Tgr. 07 (Tit. 422 71) ausgebrachten Planstellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Zu Titel 428 01

- Die im Stammhaushalt und in der Tgr. 07 (Tit. 428 71) ausgebrachten Stellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.
- Die folgenden für den Bereich Erkundung mariner Metallagerstätten ausgebrachten Stellen sind gesperrt: 2,0 E 14. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A15; 24,0 A14; 3,0 A13h; 2,0 A13g; 5,0 A12; 4,0 A11; 4,0 A10; 3,0 A9g; 2,0 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 50,0).

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 24,0 E14; 3,0 E13; 6,0 E12; 5,0 E11; 3,0 E10; 2,0 E9c; 3,0 E9b; 2,0 E9a; 1,0 E8 (Zusammen: 50,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	1,0	2.1	Internationale Meeresbodenbehörde (ISA), Jamaika
A 14.....	1,0	1,0	2.2	Europäische Umweltagentur
Zusammen.....	2,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				1.1	-	
A 10.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
A 10.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Ausstattung der Außenstelle Berlin	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				1.1	-	
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 11.....	1,0	-	1,0			-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 11.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Ausstattung der Außenstelle Berlin	-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
E 9a.....	2,0	-	2,0			-
E 5.....	6,0	-	6,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	15,0	-	15,0			

Tgr. 05 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 428 51 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	12,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	18,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	2,0

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 51

				kw		
				1. kw		
				1.1	-	
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-

Tgr. 06 - Deutsche Rohstoffagentur

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 61**Beamtinnen und Beamte**

A 14.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 61 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 61****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14; 1,0 A12 (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 61**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 1,0 E11 (Zusammen: 2,0).

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Tgr. 07 - Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 71

Beamtinnen und Beamte

A 2.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	32,0	32,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	67,0	67,0	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 71 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	25,0	25,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	83,0	83,0	84,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 71

Die in der Tgr. 07 und im Stammhaushalt (Tit. 422 01) ausgebrachten Planstellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Zu Titel 428 71

Die in der Tgr. 07 und im Stammhaushalt (Tit. 428 01) ausgebrachten Stellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 71

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A15; 10,0 A14; 2,0 A13h; 2,0 A11; 5,0 A10; 1,0 A9g; 1,0 A7 (Zusammen: 24,0).

Zu Titel 428 71

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E15; 10,0 E14; 2,0 E13; 2,0 E11; 4,0 E10; 1,0 E9b; 1,0 E9a; 1,0 E7 (Zusammen: 24,0).

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 71

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 71

				1. kw	
				1.1 kw	
A 14.....	7,0	-	7,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Standortauswahlgesetz -
A 7.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	8,0	-	8,0		

Tgr. 08 - Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Speicherung von Kohlenstoff-Verbindungen

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
				+	-	+	-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 81

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 81 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 81

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

Zu Titel 428 81

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	14,0	14,0	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	70,0	70,0	41,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	70,0	70,0	21,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	8,6	7,8	2,9	-	-	-	-	0,8	-	-	-	-
A 13 g.....	34,4	35,2	24,7	-	-	-	-	-	0,8	-	-	-
A 12.....	117,0	117,0	63,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	213,0	213,0	79,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	17,0	17,0	20,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	9,0	9,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	35,0	35,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	610,0	610,0	301,9	-	-	-	-	0,8	0,8	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	8,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	28,0	28,0	32,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	37,5	37,5	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	63,0	63,1	111,6	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	139,5	88,4	149,9	48,1	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 9b.....	-	-	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	161,5	125,5	91,4	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	10,0	11,0	4,1	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	243,1	316,0	312,2	-	104,9	-	-	-	31,0	-	1,0	-
E 5.....	-	32,0	16,8	-	1,0	-	-	-	-	31,0	-	-
E 4.....	1,0	1,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	697,6	716,5	763,7	84,1	107,0	-	-	-	31,0	31,0	4,0	-
Insgesamt.....	697,6	716,5	764,7	84,1	107,0	-	-	-	31,0	31,0	4,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 12, 1,0 A 9 m, 1,0 A 8 (Zusammen: 3,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A16; 9,9 A15; 15,7 A14; 2,0 A13g; 19,7 A12; 86,2 A11; 16,2 A10; 5,9 A9g; 27,8 A9m; 3,9 A8; 2,0 A7 (Zusammen: 190,3).

Daneben werden 2,9 beamtete Hilfskräfte beschäftigt

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 ATB; 9,9 E15; 13,7 E13; 50,8 E11; 2,6 E10; 78,6 E9c; 9,8 E9a; 2,0 E8; 1,0 E7; 20,9 E6 (Zusammen: 190,3).

[illegible]

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
E 9b.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	5,5	5,7	8,0	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	0,7
E 8.....	4,0	3,5	0,5	1,0	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	2,0	3,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	35,0	39,2	38,0	2,0	2,0	-	-	-	1,0	1,5	1,5	1,0	4,2

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	21,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 14.....	10,0	10,0	28,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	2,0
E 13.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	31,0	33,0	31,0	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	2,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Die Wieder- und Neubesetzung von Planstellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Zu Titel 428 21

Die Wieder- und Neubesetzung von Stellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Zu Titel 428 31

Die Wieder- und Neubesetzung von Stellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 1,0 A13g (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E13; 1,0 E12 (Zusammen: 2,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ild. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				kw		
				1. kw		
				1.1	-	
A 5.....	-	-	1,0	1.1.2	Veränderung der Organisationsstruktur	Wegfall des Vermerks
				2. kw 31.12.2027		
				2.1	-	
A 5.....	1,0	-	-	2.1.1	Veränderung der Organisationsstruktur	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	1,0	-	1,0			

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 21

				kw		
				1. kw		
				1.1	-	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 5.....	-	-	3,0			Wegfall des Vermerks, Wirksamwerden des Vermerks
				2. kw 31.12.2027		
				2.1	-	
E 5.....	2,0	-	-	2.1.1	-	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	3,0	-	4,0			

Tgr. 05 - Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			
				+	-	+	-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 51**Beamtinnen und Beamte**

A 15.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	12,0	8,0	7,1	1,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-
A 13 h.....	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 12.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	23,0	22,0	11,1	1,0	-	-	-	-	3,0	3,0	-	-

Titel 428 51 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	41,0	42,0	31,7	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
-----------	------	------	------	---	-----	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,2	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	4,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,2	3,6	2,0	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,4	7,8	14,0	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	48,4	49,8	45,7	-	1,4	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 428 51****Zu AT (B):**

Nach Art. 2 § 5 Abs. 1 und Abs. 3 Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz beziehen die am 17. Juni 2016 übergeleiteten Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber die arbeitsvertraglich geschuldeten AT-Gehälter. Bei Neueinstellungen dürfen Arbeitsverträge nur mit Einwilligung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und des Bundesministeriums der Finanzen geschlossen werden.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Erläuterungen:

Zu Titel 422 51

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A13h; 1,0 A11; 1,0 A10; 1,8 A6m (Zusammen: 6,8).

Zu Titel 428 51

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E13; 2,0 E9c; 1,8 E6 (Zusammen: 6,8).

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	20,0	20,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	53,0	53,0	49,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	58,0	58,0	51,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	54,9	54,9	29,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	13,6	13,6	22,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	6,0	6,0	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	29,0	31,0	11,8	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 12.....	28,6	27,6	4,5	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 11.....	14,4	13,4	7,8	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 10.....	5,9	5,9	14,2	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	7,0	7,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	14,4	14,4	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	16,0	16,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,5	2,5	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	338,3	338,3	264,2	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	14,0	14,0	35,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	9,2	9,2	13,2	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	40,6	40,6	45,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	0,8	0,8	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	99,6	99,6	143,7	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

7,2 A14; 5,6 A13h; 1,0 A13g; 13,6 A12; 9,9 A11; 1,0 A10; 1,0 A9g; 1,0 A9m; 4,3 A8; 2,1 A7; 0,8 A6m; 1,0 A5 (Zusammen: 48,5).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 E14; 11,8 E13; 2,0 E12; 20,4 E11; 3,0 E10; 1,0 E9b; 1,0 E8; 2,5 E7; 4,8 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 48,5).

0917 Bundeskartellamt

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	EU-Kommission
A 14.....	1,0	1,0		
A 16.....	-	1,0	1.3	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
Zusammen.....	2,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	13,0	11,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	17,0	16,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	4,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
				1.1	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	1,0	-	2,0	1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Wirksamwerden des Vermerks
				1.2	in Bes.-Gr. A 11	
A 13 g.....	1,0	-	2,0	1.2.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Wirksamwerden des Vermerks
				1.3	in Bes.-Gr. A 10	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
				2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
				2.3	in Entgeltgruppe E 6	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
Zusammen.....	4,0	-	6,0			
				kw		
				2.	kw	
				2.2	Ersatzplanstelle	
A 14.....	2,0	2,0	2,0	2.2.1	EU-Kommission, Brüssel	-

Tgr. 01 - Monopolkommission

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 428 11 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	19,0	18,0	14,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 2.....	8,0	8,0	8,0	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-
A 16.....	102,0	92,0	66,6	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-
A 15.....	250,6	258,6	183,2	-	-	2,0	-	-	-	10,0	-	-	-
A 14.....	314,7	304,7	208,6	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	175,8	177,4	196,7	-	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	51,2	51,2	34,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	204,8	202,8	141,1	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	415,2	405,2	271,0	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	366,3	363,3	190,7	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	57,4	55,5	149,2	-	-	-	-	-	-	-	1,9	-	-
A 9 g.....	10,0	10,0	47,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	88,5	87,5	70,3	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	269,8	266,8	235,1	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	386,9	385,4	233,6	-	-	0,5	-	-	-	-	1,0	-	-
A 7.....	219,1	222,1	168,1	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
A 6 m.....	66,4	66,4	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	9,3	9,0	9,5	-	0,2	0,5	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	4,3	4,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3 023,3	2 992,2	2 279,0	-	1,8	33,0	-	-	3,0	11,0	11,0	2,9	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	22,0	22,0	26,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	68,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	25,0	25,0	56,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	37,5	37,5	65,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	15,0	15,0	86,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	12,0	12,0	19,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	13,4	13,4	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	16,5	16,5	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	13,5	13,5	88,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	7,5	7,5	120,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	5,0	5,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	184,4	184,4	586,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	184,4	184,4	587,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu lfd. Nr. 1.1.1 der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Planstelle wegfällt. Diese Planstelle fällt nicht weg, sofern sie mit Überhangpersonal besetzt wird.

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A16; 12,4 A14; 55,5 A13h; 1,0 A13g; 37,9 A12; 84,4 A11; 15,5 A10; 1,0 A9g; 2,4 A9m; 105,4 A8; 53,8 A7; 39,6 A6m; 2,0 A5 (Zusammen: 411,9).

Daneben werden 3,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 42203) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 ATB; 10,6 E14; 57,3 E13; 30,7 E12; 35,8 E11; 65,1 E10; 1,0 E9c; 7,3 E9b; 1,4 E9a; 18,9 E8; 78,2 E7; 101,6 E6; 1,0 E5; 2,0 E4 (Zusammen: 411,9).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	1,0	1.1	Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste (WIK) GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.2	EU-Kommission
A 8.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.3	European Communications Office (ECO), Kopenhagen
A 12.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.5	Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG)
A 11.....	-	1,0	1.8	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
Zusammen.....	6,0	7,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	52,0	48,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	1,0	1,0	3.1	gemäß § 4 BEGTPG
Insgesamt.....	59,0	56,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	6,0	6,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw	
			1.1	-	
A 7.....	84,0	-	87,0	1.1.1	-
A 6 e.....	1,2	-	1,2		Wirksamwerden des Vermerks
			1.3	Ersatzplanstelle	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	1.3.1	EU-Kommission, Brüssel
			3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
			3.1	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Sachverständige nach dem Gerätesicherheitsgesetz
			3.2	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	3.2.1	-
A 14.....	2,0	-	2,0		-
			4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
			4.1	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	4.1.1	-

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 14.....	0,5	-	0,5			-
A 13 h.....	1,5	-	1,5			-
A 13 g+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				5.	kw 31.12.2030	
				5.1	-	
A 14.....	2,0	-	-	5.1.1	IT-Dienste- und Betriebskostenkonsolidierung	Aufnahme des Vermerks
A 12.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 11.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				7.	kw 31.12.2025	
				7.1	-	
A 14.....	-	-	2,0	7.1.1	IT-Dienste- und Betriebskostenkonsolidierung	Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
B 2.....	-	-	-	7.1.2	Digitale Dienste Gesetz (DDG)	Umsetzung der Planstelle, Wegfall des Vermerks
A 15.....	-	-	-			Umsetzung der Planstelle, Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	-			Umsetzung der Planstelle, Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	-			Umsetzung der Planstelle, Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	-			Umsetzung der Planstelle, Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	-			Umsetzung der Planstelle, Wegfall des Vermerks
A 9 m+Z.....	-	-	-			Umsetzung der Planstelle, Wegfall des Vermerks
A 9 m.....	-	-	-			Umsetzung der Planstelle, Wegfall des Vermerks
A 8.....	-	-	-			Umsetzung der Planstelle, Wegfall des Vermerks
A 6 e.....	-	-	-			Umsetzung der Planstelle, Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	101,2	1,0	104,2			
Zu Titel 428 01						
				1.	kw	
				1.1	kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 6.....	2,0	-	2,0	1.1.1	Vorlesekraft	-

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 09

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0912	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0912	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	0916, 0917	Präsidentin oder Präsident
	0913, 0914	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 7	0915	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 6	0918	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	0912	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	0916, 0917	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
	0913, 0914	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 4	0915	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 3	0917, 0918	Direktorin oder Direktor
	0913, 0914, 0915	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0913	Leitende Direktorin und Professorin oder Leitender Direktor und Professor
	0912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	0918	Direktorin oder Direktor
	0913, 0914, 0915	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0916	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident, Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0913, 0914, 0915, 0918	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	0913, 0914, 0915	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Direktorin oder Direktor
A 14	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberinspektorin oder Oberinspektor

09 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 9 g	0912, 0913, 0915, 0916, 0917, 0918	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0912, 0913, 0914, 0916, 0917, 0918	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0912, 0913, 0916, 0917, 0918	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0912, 0914, 0917, 0918	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0916, 0917, 0918	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0912, 0917	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0902

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 02	2.	Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn
--------	----	--

**0902 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4

Zu Titel 686 02

2. Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (W 3).....	1,0	1,0	0,8
--------------	-----	-----	-----

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0
E 14.....	3,0	3,0	3,0
E 13.....	11,8	11,8	11,8
E 11.....	1,0	1,0	1,0
E 9b.....	1,9	1,9	1,6
E 6.....	2,0	2,0	2,0
Zusammen.....	21,7	21,7	21,4
Insgesamt.....	22,7	22,7	22,2

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0903

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 90

Stiftung Umweltenergierecht

**0903 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4

Zu Titel 686 90

Stiftung Umweltenergierecht

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 4).....	1,0	-	-
AT (B 2).....	1,0	-	-
Zusammen.....	2,0	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	-	-
E 14.....	16,8	-	-
E 13.....	2,6	-	-
E 11.....	3,0	-	-
E 9b.....	1,0	-	-
E 7.....	1,2	-	-
E 6.....	3,0	-	-
Zusammen.....	37,6	-	-
Insgesamt.....	39,6	-	-

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0904

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 01 Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

687 02 Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

**0904 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4

Zu Titel 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 6).....	1,0	1,0	1,0
S (B 3).....	1,0	1,0	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	3,0	3,0	2,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	5,0
E 14.....	8,0	8,0	7,0
E 13.....	6,2	6,2	5,7
E 12.....	6,0	6,0	6,0
E 11.....	17,0	17,0	17,0
E 10.....	1,0	1,0	1,0
E 9c.....	12,0	12,0	12,0
E 9b.....	5,7	5,7	5,7
E 9a.....	6,5	7,5	6,5
E 7.....	3,0	3,0	3,0
E 6.....	1,7	1,7	1,7
E 5.....	1,0	-	1,0
E 3.....	2,0	2,0	2,0
Zusammen.....	75,1	75,1	73,6
Zus. Inland.....	78,1	78,1	75,6

Ausland

Entsandte Kräfte

E 14.....	10,0	10,0	10,0
E 11.....	2,0	2,0	2,0
Zusammen.....	12,0	12,0	12,0

Ortskräfte

Ortskräfte.....	63,0	63,0	63,0
Zus. Ausland.....	75,0	75,0	75,0
Insgesamt.....	153,1	153,1	150,6

Zu Titel 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	1,0	1,0	1,0
AT (B 3).....	6,0	6,0	6,0
AT B.....	3,0	3,0	-
Zusammen.....	10,0	10,0	7,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	16,5	15,0	18,0
E 14.....	56,1	56,0	32,3
E 13.....	73,2	72,3	79,2
E 12.....	2,0	1,0	11,0
E 11.....	24,5	23,5	21,0
E 10.....	2,0	1,9	1,0

Anlage zu Kapitel 0904
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4
E 9c.....	9,4	6,8	7,3
E 9b.....	1,8	2,0	1,5
E 9a.....	5,7	4,5	6,8
E 8.....	9,7	11,5	11,5
E 7.....	-	-	1,0
E 5.....	2,0	2,0	2,0
Zusammen.....	202,9	196,5	192,6
Zus. Inland.....	212,9	206,5	199,6
Ausland			
Entsante Kräfte			
E 15.....	10,5	10,5	4,0
E 14.....	7,5	7,5	2,0
E 13.....	-	-	12,0
Zusammen.....	18,0	18,0	18,0
Ortskräfte			
Ortskräfte.....	4,0	4,6	2,6
Zus. Ausland.....	22,0	22,6	20,6
Insgesamt.....	234,9	229,1	220,2

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

				1.	ku	
					ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
				1.1	in Entgeltgruppe E 14	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				1.2	in Entgeltgruppe E 11	
E 12.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				1.5	in Entgeltgruppe E 9a	
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.5.1	-	-
				1.6	in Entgeltgruppe E 5	
E 9a.....	-	-	1,0	1.6.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
Zus. Inland.....	3,0	-	4,0			

Zu Titel 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

				1.	ku	
					ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
				1.1	in Entgeltgruppe E 13	
E 14.....	7,6	-	8,4	1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				1.2	in Entgeltgruppe E 9c	
E 13.....	-	-	1,0	1.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
Zus. Inland.....	7,6	-	9,4			